RÖDL

Hochsauerlandkreis
Meschede

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Haushaltsjahr
vom 1 Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

We pave the way. Worldwide.
roedl.com

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (221) 94 99 09-0
Telefax +49 (221) 94 99 09-900
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

RÖDL

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSAUFTRAG 7

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 8

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 8

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 8

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung 10

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 11

3.1 Gegenstand der Prüfung 11

3.2 Art und Umfang der Prüfung 12

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 14

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 14

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 14

4.1.2 Jahresabschluss 14

4.1.3 Lagebericht 14

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15

4.2.2 Bewertungsgrundlagen 15

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 15

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 15

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen 15

5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG 16

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT 21

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der **Hochsauerlandkreis** (nachfolgend auch **Kreis** genannt) hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie den Lagebericht (Anlage 6.1) zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 102 GO NRW, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß der Prüfungsleitlinie „Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR PS 260) des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an den Kreis gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Hochsauerlandkreises getroffen:

- „Die Ergebnisrechnung 2025 weist im Gegensatz zum geplanten Defizit lt. Haushaltssatzung von -10.718.346,00 € einen Jahresfehlbetrag von -8.211.610,92 € aus. Die Ausgleichsrücklage verfügt danach über einen Bestand in Höhe von 21.350.257,06 €.

- Im Berichtsjahr hat sich die Allgemeine Rücklage insgesamt um 99.179.861,32 €, aufgrund eingetretener Bewertungseffekte bei der RWE-Beteiligung des Kreises und durch Veräußerung eines Teilabschnittes der Kreisstraße K29, erhöht.

- Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage musste um + 3,25 %-Punkte erhöht werden und belief sich lt. Haushaltssatzung auf 37,44 % (2024 Hebesatz = 34,19 %). Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen ergab sich zunächst ein positiver Mitnahmeeffekt beim Umlageaufkommen von + 671.142 €. Dieser positive Effekt reichte jedoch nicht aus, um den Finanzbedarf 2025 zu decken. Die beschlossene Hebesatzerhöhung führte daher zu einem weiteren Mehr an Kreisumlage im Volumen von + 15,70 Mio€, dadurch ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Umlageaufkommens der Kreisumlage um insgesamt+ 16,37 Mio€ auf den Betrag von 180,833 Mio€ (2024 = 164,465 Mio€).

- Bei den vom Hochsauerlandkreis zu finanzierenden Aufwendungen des Budgets „Kosten der Unterkunft (KdU)“ lag die zu finanzierende Unterdeckung in 2025 zunächst deutlich erhöht bei – 23,949 Mio€ (2024 = -23,492 Mio€). Die von den Städten und Gemeinden zu zahlende 25%-Finanzierungsbeteiligung lag in der Planung bei 5,987 Mio€ (2024 = 5,873 Mio€). Der danach über die Kreisumlage zu finanzierende Betrag belief sich auf 17,962 Mio€ (2024 = 17,619 Mio€).

- Über den Spezialfonds bei der kvw werden zum Bilanzstichtag 2025 vom Hochsauerlandkreis in den vergangenen Jahren eingezahlte Mittel in Höhe von nominell 19.272.125 € verwaltet (Marktwert zum Bilanzstichtag = 23,18 Mio€). Darin enthalten sind 14,8 Mio€, die unter dem Aspekt der weiterhin guten Liquiditätslage des Kreises unter Anlagegesichtspunkten in den Jahren 2017 bis 2019 (mit je zwei Tranchen zu 5 Mio€ und einer Tranche zu 4,8 Mio€) in den Fonds eingezahlt wurden. Aufgrund der in den Vorjahren nicht vorhandenen positiven Zinseffekte auf dem Geldmarkt ist die Anlage u.a. mit dem Ziel erfolgt, im Fonds erzielte Renditen dem Kreishaushalt zuzuführen. Eine ggfls. wieder endgültige Rückführung in den Kreishaushalt steht in Zusammenhang mit dem Liquiditätsbedarf zur Finanzierung von Investitionen. Zum Stichtag 26.03.2018 wurde für den bis dahin im Fonds angelegten Betrag von 5 Mio€ ein Kursgewinn i.H.v. 49.919,23 € erzielt (Anlagerendite = 1%) und zum Stichtag 25.04.2019 ergab sich für den im Fonds angelegten Betrag von 4,8 Mio€ ein Kursgewinn i.H.v. 194.708,74 € (Anlagerendite = 3,89 %). In den Jahren 2020 bis 2025 ist u.a. aufgrund der Renditeentwicklung keine Veräußerung und Wiederanlage erfolgt und insoweit konnten keine Anlageerträge für den Haushalt erzielt werden. Über die Mittel im kvw-Fonds hinaus hat der Kreis derzeit für die bilanzierten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von 213.498.738 € keine weiteren Mittel konkret hinterlegt.

- Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Liquiditätslage des Hochsauerlandkreises im Jahr 2025 verbessert hat, es besteht jedoch wegen dem Sanierungsvorhaben am BK Meschede weiterhin ein hoher Liquiditätsbedarf besteht. Diesen gilt es im Zusammenspiel zwischen Liquiditätsrückflüssen aus Anlagen und der ggfls. künftig notwendig werdenden Beschaffung von Liquidität im Darlehnswege zinsoptimal zu gestalten."

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Kreises.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Jahresabschluss bzw. Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises getroffen:

- „Die Finanzwirtschaft des Kreises ist dadurch gekennzeichnet, dass ein erheblicher Anteil des Volumens der Aufwendungen im Ergebnishaushalt durch Aufgaben der Sozial- und Jugend-hilfe sowie der Landschaftsumlage gebunden ist. Dabei muss das Aufgabespektrum des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) den sozialen Aufgabenstellungen des Kreises zugerechnet werden, da beim LWL ein wesentlicher Teil der Aufwendungen auf die dem LWL obliegenden sozialen Leistungen entfallen. Die von der kommunalen Ebene wahrzunehmenden sozialen Aufgabenstellungen begründen weit überwiegend gesetzliche Leistungsansprüche, die pflichtig bearbeitet und über den jährlichen vom Kreistag zu beschließendem Haushalt finanziert werden müssen. Es ergeben sich daher hinsichtlich einer Steuerung für den weit überwiegenden Teil des Finanzbedarfs seitens des Hochsauerlandkreises so gut wie keine Einflussmöglichkeiten.

- Hinzu kommen die nur sehr schwer einzuschätzenden weiteren Entwicklungen bei den Betreuungskosten der Ukraine-Flüchtlinge. Derzeit müssen wir unterstellen, dass auch in der Etatplanung für 2027 Kreismittel bereitgestellt werden müssen. Ansprüche für diesen Personenkreis entstehen bei den Hilfen zum Lebensunterhalt, den Hilfen zur Gesundheit und der Hilfe zur Pflege. Die finanzielle Entlastung aus Mitteln des Kreisunterstützungsgesetzes des Landes NRW mit 500.000 €/Jahr ist hierbei weiterhin unzureichend.

- Neben den allgemeinen und für die Finanzwirtschaft des Kreises besonders wichtigen Erträgen aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen des Landes verfügt der Kreis mit den Dividendenerträgen aus seiner Beteiligung an der RWE AG über finanziell umfangreiche Vermögenserträge. Die Ausschüttung lag zuletzt für das Geschäftsjahr 2025 der RWE bei 1,20 €/Aktie. Der Hochsauerlandkreis erzielte mit seinem Paket von rd. 5,86 Mio Aktien einen Ertrag von zuletzt 7,03 Mio€. Der Vorstand der RWE AG hat für das Geschäftsjahr 2026 eine erhöhte Ausschüttung mit 1,32 €/Aktie in Aussicht gestellt. Für die Folgezeit ist eine Erhöhung von jährlich 5% bis 10% geplant.

- Die Etatplanung 2027 wird aller Voraussicht nach weiterhin mit einem erheblichen Finanzierungsproblem konfrontiert sein. Die Schlagworte bleiben dabei gleich zu den Folgejahren: Soziallasten als größter Posten im Kreishaushalt mit einer enormen Dynamik, die Kosten im ÖPNV wie auch die Entwicklungen im Personalbereich. Die vorsichtige Haushaltswirtschaft des Kreises in den vergangenen Jahren und die bilanziell verfügbare Ausgleichsrücklage auch auf Basis des Jahresabschlusses 2025 schafft für den Kreis zunächst aber eine gute Ausgangslage für die anstehende Haushaltsplanung.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter tragen für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrundeliegenden Buchführung sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter für die Aufstellung des Lageberichts verantwortlich und die zur Aufstellung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Lageberichts eingerichteten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme).

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2025 bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang und der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 des Hochsauerlandkreises (Anlage 6.1). Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die GO NRW sowie die KomHVO NRW. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 49 KomHVO NRW.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Aufdeckung von Vermögensschädigungen und sonstigen Gesetzesverstößen, die nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und unter Beachtung der vom IDR festgestellten Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfung (IDR PS 200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Im Rahmen der Prüfungsplanung identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene. Hierzu erlangen wir ein Verständnis über den Kreis und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen.

Auf dieser Grundlage haben wir ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt und Einzelfallprüfungen festgelegt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet die Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts sind die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht haben wir auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt. Wir haben weiterhin die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie die Beurteilung der Ausgestaltung und Einrichtung und ggf. die Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen (Aufbau- und Funktionsprüfungen). Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis von Auswahlverfahren getroffen.

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 7. August 2026 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in den Monaten Juni 2026 bis August 2026 durch. Die Prüfung wurde am 7. August 2026 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte NKF-Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die geltenden Ansatz-, Ausweis und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Kreis hat gem. § 16 KomHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit den vollständigen Ressourcenverbrauch in internen Leistungsbeziehungen erfasst. Die Ergebnisse der internen Leistungsbeziehungen sind in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die von dem Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Auf Grund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang des Kreises.

Die folgenden Bewertungsgrundlagen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Der Kreis hat gemäß § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) zum Bilanzstichtag 31.12.2025 eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 9.383.467,73 € zum Ausweis der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen aktiviert. Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2025 seine Beschlüsse vom 26. Februar 2021 und 8. Dezember 2023 bestätigt und die Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der Allgemeinen Rücklage im Jahresabschluss 2026 beschlossen.

Im Jahr 2023 kam es zu einer Erweiterung des Isolierungsgesetzes, so dass auch etwaige Belastungen aus dem Ukraine-Krieg gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 NKF-CUIG bei der Berechnung der Bilanzierungshilfe zu berücksichtigen sind.

Die Isolierung war bis einschließlich des Jahresabschlusses 2023 möglich. Im Jahr 2025 wird daher keine zusätzliche Isolierung gebildet.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter im Anhang.

5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage (6.1) beigefügten Jahresabschluss des **Hochsauerlandkreises**, Meschede, zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage (6.1) beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 den folgenden uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

"Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An den Hochsauerlandkreis:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Hochsauerlandkreis - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümer ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Kreises bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Kreises sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, aufwerfen könnte. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Kreis die stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr ohne Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung im Rahmen der Gewährträgerhaftung des Landes sicherstellen kann. Eine Insolvenz des Kreises ist nach § 128 GO i.V.m. § 12 InsO ausgeschlossen.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1 (09.2022)) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften mit der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Köln, den 7. August 2026

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Hück
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Kommunalen Bestätigungsvermerks)".

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR PS 260).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Kommunalen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Kommunaler Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Köln, den 7. August 2026

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Qualifiziert elektronisch signiert durch:
Gerhard Richter

E-SIGNATUR

Richter
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert durch:
Thomas Hück

E-SIGNATUR

Hück
Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Jahresabschluss 2025 des Hochsauerlandkreises nebst Lagebericht

6.2 Kommunaler Bestätigungsvermerk

6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

RÖDL

6.1 Jahresabschluss 2025 des Hochsauerlandkreis nebst Lagebericht



Band 1

(Jahresabschluss 2025)

Hochsauerlandkreis, Meschede
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025
Bilanz

AKTIVA	31.12.2025 EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	EUR	EUR
0. AUFWENDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT			9.383.467,73			9.383.467,73
1. ANLAGEVERMÖGEN						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.146.200,48			895.348,35
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1 Grünflächen	1.148.616,65			1.047.801,84		
1.2.1.2 Ackerland	20.462,00			20.462,00		
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.101.415,21			1.062.591,93		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	169.311,00	2.439.804,86		169.311,00	2.300.166,77	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.394.741,92			1.448.629,02		
1.2.2.2 Schulen	103.345.847,24			102.725.040,47		
1.2.2.3 Wohnbauten	135.130,14			138.178,72		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.492.018,28	143.367.737,58		37.789.262,32	142.101.110,53	
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.854.202,73			9.865.222,02		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	11.620.667,39			11.637.720,82		
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	345.012,67			365.001,80		
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	66.988.707,57			68.371.128,33		
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.143.904,52	89.952.494,88		1.263.452,96	91.502.525,93	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		1,00			1,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		33.805,23			31.605,23	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		10.445.921,56			9.877.864,41	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.103.305,85			11.602.199,60	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		4.189.905,39	261.532.976,35		3.665.283,33	261.080.756,80
1.3 Finanzanlagen						
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen		1.846.655,79			1.846.655,79	
1.3.2 Beteiligungen		3.320.450,09			2.120.450,09	
1.3.3 Sondervermögen		138.337.471,31			39.373.505,84	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		24.272.125,35			30.272.125,35	
1.3.5 Ausleihungen						
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00		
1.3.5.2 an Beteiligungen	27.750.475,01			27.887.467,71		
1.3.5.3 an Sondervermögen	85.717.000,00			84.717.000,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	113.467.475,01	281.244.177,55	4.471,65	112.608.939,36	186.221.676,43
			543.923.354,38			**448.197.781,58**
2 UMLAUFVERMÖGEN						
2.1 Vorräte						
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		323.863,58			318.761,81	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	323.863,58		0,00	318.761,81
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.1 Gebühren	1.182.045,59			1.503.971,43		
2.2.1.2 Steuern	0,00			7.901,52		
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	3.778.870,41			4.083.440,90		
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	27.082.448,10	32.043.364,10		26.321.644,36	31.916.958,21	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	1.210.443,23			1.258.744,99		
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	7.874.291,00			7.040.211,34		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	11.070,70			8.921,59		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	270.874,26			344.565,76		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.825.795,00			1.371.231,54		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	11.192.474,19	43.235.838,29	0,00	10.023.675,22	41.940.633,43
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			1.000.000,00			1.000.000,00
2.4 Liquide Mittel			12.589.070,09			7.975.320,85
			57.148.771,96			**51.234.716,09**
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			**24.358.851,27**			**24.672.329,38**
			634.814.445,34			**533.488.294,78**

PASSIVA	31.12.2025 EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	EUR	EUR
1. EIGENKAPITAL						
1.1 Allgemeine Rücklage		198.216.504,42			99.036.643,11	
1.2 Sonderrücklagen		0,00			0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage		29.561.867,98			37.939.116,54	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-8.211.610,92	**219.566.761,48**		-8.377.248,56	**128.598.511,09**
2. SONDERPOSTEN						
2.1 für Zuwendungen		126.399.701,01			128.316.051,84	
2.2 für Beiträge		0,00			0,00	
2.3 für den Gebührenausgleich		0,00			0,00	
2.4 Sonstige Sonderposten		6.289.728,91	**132.689.429,92**		6.091.607,22	**134.407.659,06**
3. RÜCKSTELLUNGEN						
3.1 Pensionsrückstellungen		213.498.738,00			200.191.111,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00			0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		3.602.677,34			3.186.385,28	
3.4 Sonstige Rückstellungen		15.910.467,55	**233.011.882,90**		15.206.957,00	**218.584.453,28**
4. VERBINDLICHKEITEN						
4.1 Anleihen		0,00			0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00		
4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00		
4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	10.550.503,01			18.659.779,08		
4.2.5 von Kreditinstituten	10.281.276,08	20.831.779,09		3.796.113,46	22.455.892,54	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		1.001.900,00			1.600,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00			0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.676.456,89			13.222.612,67	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		5.231.294,65			5.156.573,77	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		1.435.903,48			1.064.624,50	
4.8 Erhaltene Anzahlungen		766.955,15	**40.944.289,26**		1.684.934,42	**43.586.237,90**
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			**8.602.081,78**			**8.311.433,45**
			634.814.445,34			**533.488.294,78**

E R G E B N I S R E C H N U N G Jahr 2025

Kommune Gesamt: HSK GESAMT

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Vergleich: Ansatz / fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: fortgeschr. Ansatz / Ist	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
			§ 22 KomHVO Ermächtigungs-übertragungen	HHSperre gem. § 25 Abs. 1 KomHVO	über-/außerplan u. Plan-umbuchungen	= Fortgeschrie-bener Ansatz				
	2024	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.929.300,42	2.295.000,00	0,00	0,00	0,00	2.295.000,00	0,00	2.334.149,77	39.149,77	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	358.066.705,27	401.144.253,00	0,00	0,00	417.103,29	401.561.356,29	417.103,29	389.741.146,96	-11.820.209,33	0,00
3 Sonstige Transfererträge	13.075.503,27	9.584.600,00	0,00	0,00	0,00	9.584.600,00	0,00	12.624.388,92	3.039.788,92	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	15.229.536,32	13.702.434,00	0,00	0,00	25.415,50	13.727.849,50	25.415,50	18.118.546,31	4.390.696,81	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.467.084,56	1.266.831,00	0,00	0,00	15.982,10	1.282.813,10	15.982,10	1.761.976,46	479.163,36	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	159.886.860,19	145.474.307,00	0,00	0,00	44.060,84	145.518.367,84	44.060,84	159.851.122,24	14.332.754,40	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	8.245.815,38	6.824.834,00	0,00	0,00	176.112,50	7.000.946,50	176.112,50	9.943.628,35	2.942.681,85	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	3.235,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.553,83	2.553,83	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	**557.904.040,48**	**580.292.259,00**	**0,00**	**0,00**	**678.674,23**	**580.970.933,23**	**678.674,23**	**594.377.512,84**	**13.406.579,61**	**0,00**
11 Personalaufwendungen	-61.385.073,99	-69.054.987,00	0,00	0,00	1.368,34	-69.053.618,66	1.368,34	-67.327.906,80	1.725.711,86	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	-16.740.285,40	-16.608.663,00	0,00	0,00	0,00	-16.608.663,00	0,00	-22.634.041,81	-6.025.378,81	0,00
13 Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-41.064.428,49	-40.766.039,00	-741.117,43	0,00	-464.202,93	-41.971.359,36	-1.205.320,36	-42.186.267,88	-214.908,52	-516.941,88
14 Bilanzielle Abschreibungen	-12.665.273,82	-12.698.227,00	0,00		0,00	-12.698.227,00	0,00	-13.643.899,59	-945.672,59	0,00
15 Transferaufwendungen	-426.096.413,55	-446.309.231,00	-14.919,55	0,00	2.250,00	-446.321.900,55	-12.669,55	-445.562.609,38	759.291,17	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.244.461,77	-10.914.061,00	-368.042,57	0,00	-88.089,64	-11.370.193,21	-456.132,21	-14.990.621,78	-3.620.428,57	-586.431,17
17 Ordentliche Aufwendungen	**-572.195.937,02**	**-596.351.208,00**	**-1.124.079,55**	**0,00**	**-548.674,23**	**-598.023.961,78**	**-1.672.753,78**	**-606.345.347,24**	**-8.321.385,46**	**-1.103.373,05**
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	**-14.291.896,54**	**-16.058.949,00**	**-1.124.079,55**	**0,00**	**130.000,00**	**-17.053.028,55**	**-994.079,55**	**-11.967.834,40**	**5.085.194,15**	**-1.103.373,05**
19 Finanzerträge	6.503.280,25	5.774.336,00	0,00	0,00	0,00	5.774.336,00	0,00	4.220.589,37	-1.553.746,63	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-588.632,27	-433.733,00	0,00	0,00	0,00	-433.733,00	0,00	-464.365,89	-30.632,89	0,00
21 FINANZERGEBNIS	**5.914.647,98**	**5.340.603,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**5.340.603,00**	**0,00**	**3.756.223,48**	**-1.584.379,52**	**0,00**
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	**-8.377.248,56**	**-10.718.346,00**	**-1.124.079,55**	**0,00**	**130.000,00**	**-11.712.425,55**	**-994.079,55**	**-8.211.610,92**	**3.500.814,63**	**-1.103.373,05**
23 Außerordentliches Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERDORDENTLICHES ERGEBNIS	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26 JAHRESERGEBNIS	**-8.377.248,56**	**-10.718.346,00**	**-1.124.079,55**	**0,00**	**130.000,00**	**-11.712.425,55**	**-994.079,55**	**-8.211.610,92**	**3.500.814,63**	**-1.103.373,05**
27 Globaler Minderaufwand	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28 JAHRESERGEBNIS nach Abzug globaler Minderaufwand	**-8.377.248,56**	**-10.718.346,00**	**-1.124.079,55**	**0,00**	**130.000,00**	**-11.712.425,55**	**-994.079,55**	**-8.211.610,92**	**3.500.814,63**	**-1.103.373,05**
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage										
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	**143.518,00**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**215.895,85**	**215.895,85**	**0,00**
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**98.963.965,47**	**98.963.965,47**	**0,00**
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	**-600.610,88**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	**-76.288.385,46**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**
33 Verrechnungssaldo	**-76.745.478,34**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**99.179.861,32**	**99.179.861,32**	**0,00**

F I N A N Z R E C H N U N G Jahr 2025

Kommune Gesamt: HSK GESAMT HSK Gesamt

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2024	2025	2025	2025
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.929.300,42	2.295.000,00	2.334.149,77	39.149,77
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	352.477.369,79	392.051.908,00	378.413.614,41	-13.638.293,59
3 Sonstige Transfereinzahlungen	12.445.546,64	9.584.600,00	11.799.606,26	2.215.006,26
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	14.800.693,13	13.702.434,00	17.710.411,84	4.007.977,84
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.451.979,25	1.266.831,00	1.722.727,08	455.896,08
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	156.183.934,15	145.297.983,00	157.133.311,57	11.835.328,57
7 Sonstige Einzahlungen	7.798.739,40	6.769.641,00	9.629.750,96	2.860.109,96
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	4.144.308,68	5.774.336,00	1.302.114,19	-4.472.221,81
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	551.231.871,46	576.742.733,00	580.045.686,08	3.302.953,08
10 Personalauszahlungen	-69.187.673,91	-74.319.230,00	-73.960.700,47	358.529,53
11 Versorgungsauszahlungen	-2.654.290,79	-2.380.000,00	-3.138.484,64	-758.484,64
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-40.408.001,19	-40.766.039,00	-41.612.690,85	-846.651,85
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-515.022,03	-433.733,00	-527.545,78	-93.812,78
14 Transferauszahlungen	-421.647.306,76	-446.309.231,00	-444.204.133,79	2.105.097,21
15 Sonstige Auszahlungen	-9.215.711,49	-9.881.108,00	-10.489.639,21	-608.531,21
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-543.628.006,17	-574.089.341,00	-573.933.194,74	156.146,26
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	7.603.865,29	2.653.392,00	6.112.491,34	3.459.099,34
18 Einz. a. Zuwendungen für Invest.	9.780.501,29	8.949.657,00	8.402.413,13	-547.243,87
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	251.102,90	0,00	469.153,08	469.153,08
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	5.000.000,00	6.523.980,00	6.000.000,00	-523.980,00
21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	83.035.003,75	0,00	799.973,80	799.973,80
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	98.066.607,94	15.473.637,00	15.671.540,01	197.903,01
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-269.341,41	-3.540.000,00	-221.065,28	3.318.934,72
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-9.628.532,52	-10.362.500,00	-8.600.980,06	1.761.519,94
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-5.855.377,58	-5.277.936,00	-5.195.190,91	82.745,09
27Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-17.167.928,66	-1.100.000,00	-1.200.000,00	-100.000,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	-443.201,18	-120.500,00	-267.191,57	-146.691,57
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-66.034.380,50	0,00	-1.619.900,00	-1.619.900,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-99.398.761,85	-20.400.936,00	-17.104.327,82	3.296.608,18
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.332.153,91	-4.927.299,00	-1.432.787,81	3.494.511,19
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	6.271.711,38	-2.273.907,00	4.679.703,53	6.953.610,53
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	2.461.985,38	2.461.985,38
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	46.500.000,00	0,00	15.775.565,08	15.775.565,08
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-2.554.989,23	-1.705.000,00	-4.035.225,83	-2.330.225,83
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-46.500.000,00	0,00	-14.775.565,08	-14.775.565,08
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-2.554.989,23	-1.705.000,00	-573.240,45	1.131.759,55
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	3.716.722,15	-3.978.907,00	4.106.463,08	8.085.370,08
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.813.461,35	7.975.320,85	7.975.320,85	0,00
40 Änd. d. Best. an fremd. Finanzmitteln	-554.862,65	0,00	507.286,16	507.286,16
41 LIQUIDE MITTEL	7.975.320,85	3.996.413,85	12.589.070,09	8.592.656,24

Hinweis:

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Teilrechnungen der Produktbereiche 01 – 16 sowie der Teilrechnungen auf Produktebene auf Band 2 verwiesen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2025

I. Allgemeine Angaben[1]

Der Hochsauerlandkreis führt, wie alle Kommunen in NRW, seine Haushalts- und Finanzwirtschaft nach den in der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) genannten Vorgaben.

Die für Kommunen geltenden Regelungen orientieren sich hinsichtlich Buchführung, Bewertungs- und Jahresabschlussangelegenheiten an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, wobei die KomHVO eine Vielzahl eigenständiger Regelungen enthält, die für die Aufstellung und Ausführung des jährlichen Haushaltsplanes sowie bei der Erstellung des Jahresabschlusses vorrangig anzuwenden sind.

Für die Kreise gilt die ergänzende Vorschrift des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW), in der festgelegt ist, dass für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die entsprechenden Regelungen der GO NRW und damit auch der KomHVO NRW anzuwenden sind.

Nachfolgend wird der nach den Vorgaben des NKF erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. - 31.12.2025 vorgelegt. Der Jahresabschluss besteht gem. § 38 KomHVO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang nebst Anlagen. Zudem ist ein Lagebericht beizufügen, in dem ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises zu vermitteln ist.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, der produktbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel entsprechen den auf den Bestimmungen der GO NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung (VV Muster zur GO und KomHVO) aufbauenden amtlichen Mustern für das doppische Rechnungswesen.

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden ausschließlich die männliche Sprachform verwendet und auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ist gemäß den Vorgaben des § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO gegliedert.

Gem. § 29 KomHVO sind zum Schluss eines jeden Jahres die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises stehenden Vermögensgegenstände unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Vermögenszugänge im Haushaltsjahr 2025 wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Abgänge wurden in Höhe des Restbuchwertes (unter Einbeziehung von ergebniswirksamen Erträgen bzw. Aufwendungen aus Vermögensabgängen) angesetzt. Die Auswirkungen der Vermögenszugänge/-abgänge sind im Anlagennachweis dokumentiert.

Hinsichtlich des in § 30 Abs. 2 KomHVO NRW vorgegebenen Inventurverfahrens verfügt der Hochsauerlandkreis betreffend das (der jährlichen Inventur unterliegende) bewegliche Anlagevermögen in den Verwaltungsgebäuden, den Berufskollegs und Förderschulen, im Kreisstraßenbau sowie den sonstigen Liegenschaften über eine Inventurrichtlinie mit aktuellem Stand vom 01.02.2022. Hierzu gilt der Hinweis, dass die unterjährig erworbenen bzw. hergestellten Gegenstände des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens in der Anlagebuchhaltung vor Rechnungsbegleichung erfasst werden (Buchinventurverfahren). Die jährlich buchmäßig vorgenommene Inventur wird ergänzt durch eine körperliche Bestandsaufnahme der beweglichen Vermögensgegenstände, die gemäß Inventurrichtlinie jährlich für ca. 1/5 des beweglichen Anlagevermögens erfolgen soll (Inventur). Hierdurch soll der gesetzlich in § 30 Abs. 2 S. 2 KomHVO vorgegebene 5-Jahreszeitraum der Inventur sukzessive erreicht werden.

Die Erstinventur wurde in den Jahren 2007 und 2008 in allen Liegenschaften, für den Stichtag der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 durchgeführt.

Im Berichtsjahr 2025 wurden in folgenden Liegenschaften Inventuren vorgenommen:

- Berufskolleg Brilon,
- Berufskolleg Arnsberg Am Eichholz,
- Bauhof Eslohe,
- Bauhof Brilon (Abschluss der Inventur in 2026)

- Methadonambulanz in Meschede aus dem Bereich des SG 37/6 (Sozialpsychiatrischer Dienst und Betreuungsbehörde),
- Sauerlandmuseum Arnsberg,
- Gesundheitsfachschule für Pharmazeutische Technische Assistenten (PTA).

Für das Jahr 2026 sieht die Planung in folgenden Bereichen eine Inventur vor:

- Bauhof Brilon (Abschluss der in 2025 begonnenen Inventur),
- Franziskus Schule Brilon,
- Dreifachsporthalle Brilon,
- Kreishaus Meschede,
- Berufskolleg Meschede,
- Berufskolleg Olsberg, Gebäude 4 und 5.

Die bisher vorgenommenen Inventuren führten zu keinen nennenswerten mengen- und wertmäßigen Abweichungen ggü. den in der Buchinventur fortgeschriebenen Mengen und Werten aus der Eröffnungsbilanz.

Zum Bilanzstichtag wurden die Bilanzansätze unter Berücksichtigung der Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 und der §§ 42 bis 44 KomHVO NRW vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. In begründeten Fällen wurden für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Festwerte gebildet (§ 29 Abs. 1 Ziff 1. KomHVO NRW).

Zur Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Abnutzung unterliegender Vermögensgegenstände wird die gem. § 36 Abs. 4 KomHVO NRW vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW herausgegebene Abschreibungstabelle angewandt (Abschreibungstabelle gem. Anlage 18 VV Muster zur GO und KomHVO).

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgte jeweils zeitanteilig mit dem Beginn des Monats der Anschaffung bzw. der Inbetriebnahme (pro rata temporis).

Von dem in § 36 Abs. 2 KomHVO genannten Wahlrecht, bei Gebäuden für das Bauwerk und mit ihm verbundene Gebäudeteile (Komponenten) unterschiedliche Nutzungsdauern zu bestimmen (Komponentenansatz), wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

Gem. § 36 Abs. 3 KomHVO besteht die Möglichkeit, Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die den Wert von 800 €/netto nicht überschreiten, unmittelbar als Aufwand zu erfassen. Wie in den Vorjahren nutzt der Hochsauerlandkreis dieses Wahlrecht auch im Berichtsjahr.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden, soweit keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden, zum Nennwert angesetzt.

Nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip wurden Rückstellungen gebildet für die in § 37 KomHVO genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag vorlagen und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt wurden. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Weitere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse ergeben die strukturierten Darstellungen in den dem Anhang beigefügten Anlagen: Anlage-, Forderungs-, Verbindlichkeits-, Eigenkapital-, Sonderposten- und Rückstellungsspiegel und sonstige Anlagen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktiva

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit („Bilanzierungshilfe“) **9.383.467,73 €**

VJ: 9.383.467,73 €

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat mit dem Gesetz NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG – die Möglichkeit geschaffen, die durch die Corona-Pandemie und durch den Ukraine-Krieg eingetretenen finanziellen Schäden separat auszuweisen sowie durch die Aktivierung dieser Finanzschäden die Jahresergebnisse nicht zu belasten und die Haushalte so aktuell zu stabilisieren. Diese Regelung konnte letztmalig in 2023 angewandt werden.

Die Bilanz enthält daher zum 31.12.2025 folgende, bereits in den Vorjahren aktivierte Belastungen:

Aktivierter Corona-Finanzschaden

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Differenz
Etat Jugendamt	690.874,10 €	1.199.106,07 €	1.199.106,07 €	0,00 €	0,00 €
Allgemeiner Haushalt	2.652.020,54 €	3.834.936,76 €	3.834.936,76 €	0,00 €	0,00 €
Summe	**3.342.894,64 €**	**5.034.042,83 €**	**5.034.042,83 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Aktivierter **Ukraine-kriegsbedingter**-Finanzschaden

	31.12.2022	31.12.2023	Differenz
Summe	**0,00 €**	**4.349.424,90 €**	**4.349.424,90 €**

§ 6 des NKF-CUIG sieht zwei Alternativen für die Refinanzierung bzw. den Abbau der Bilanzierungshilfe vor:

Alternative 1 a):

Der auf der Aktivseite geschaffene Posten kann beginnend mit dem Jahr 2026 über den Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben werden, um hierdurch eine Refinanzierung über einen sehr langen Zeitraum zu erreichen.

Alternative 1 b):

Die v.g. bis zu 50 Jahre dauernde jährliche Abschreibung kann durch individuelle außerordentliche Abschreibungen in einzelnen Jahren ersetzt werden, um hierdurch eine schnellere Refinanzierung zu erreichen.

Alternative 2:

Die Abwicklung des Aktivpostens erfolgt durch die erfolgsneutrale Verrechnung des Gesamtbetrages oder eines Teilbetrages mit der Ausgleichsrücklage oder der Allg. Rücklage im Jahr 2026, welches bedeutet, dass im Volumen der Verrechnung keine Refinanzierung über die Haushalte der Folgejahre erfolgt.

☞ *Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 02.10.2025 seine Beschlüsse vom 26.02.2021 und 08.12.2023 bestätigt und die Verrechnung der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz in der Bilanz des Hochsauerlandkreises im Umfang von 9.383.467,73 € mit der Allgemeinen Rücklage im Jahresabschluss 2026 beschlossen (Alternative 2).*

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 1.146.200,48 €

VJ: 895.348,35 €

Immaterielle Vermögensgegenständen sind nicht körperliche Gegenstände wie z.B. Software und Lizenzen.

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 309 T€.
Im Jahr 2025 wurden Abgänge in Höhe von 8 T€ für Software verbucht, die an den Rettungsdienst weiterberechnet wurden. Darüber hinaus wurde eine Software ausgegebucht, da sie nicht mehr eingesetzt werden konnte. Die Zugänge (einschließlich der Zugänge durch Umbuchungen) beliefen sich im Jahre 2025 auf 568 T€, die sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammensetzen:

Für die allgemeine Kreisverwaltung wurden neue Office-Standard-Lizenzen im Wert von 130 T€ beschafft. Für das Fachgebiet 15 (Hochbau, Gebäudemanagement) wurde die Software Gebäudeleittechnik, -steuerung für 74 T€ erweitert. Zwischen dem Bauhof Brilon und dem Berufskolleg Brilon wurde ein Nutzungsrecht an einer Datenleitung zum weiteren Ausbau des Datennetzes für 24 T€ erworben. Für das Fachgebiet 32 (Aufenthalts- und Staatangehörigkeitsrecht) wurden zwei Fachsoftware-Module im Gesamtwert von 94 T€ erworben. Der Fachdienst 21 (Schulverwaltung) hat für die fünf Berufskollegs und sieben Förderschulen eine neue Serversoftware für 44 T€ erhalten.

Der Fachdienst 41 (Bauaufsicht, Wohnen) hat Lizenzerweiterungen für die Software Probau für 35 T€ angeschafft.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden. Unbebaute Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

1.2.1.1 Grünflächen — 1.148.616,65 €

VJ: 1.047.801,84 €

Die Position „Grünflächen“ hat sich im Berichtsjahr um 103 T€ erhöht. Die Zugänge i.H.v. 103 T€ resultieren aus dem Erwerb von sechs Flurstücken. Ein Flurstück liegt im Bereich Winterberg-Altastenberg, ein Flurstück im Bereich Schmallenberg-Oberkirchen und ein Flurstück in Olsberg-Gevelinghausen. Drei Flurstücke sind im Bereich Brilon-Messinghausen. Die sechs Flächenerwerbe durch die Untere Naturschutzbehörde des Hochsauerlandkreises stehen im Zusammenhang mit der Verwendung von Ersatzgeldern gemäß § 31 Landesnaturschutzgesetz. Diese Ersatzgelder hat der Kreis von Dritten als Ausgleich für genehmigungspflichtige Eingriffe in die Landschaft erhalten.

Auf die Position „Aufbauten Grünflächen“ wurden planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 2 T€ vorgenommen.

1.2.1.2 Ackerland — 20.462,00 €

VJ: 20.462,00 €

Unter der Position „Ackerland“ haben sich im Berichtsjahr keine Änderungen ergeben.

1.2.1.3 Wald, Forsten — 1.101.415,21 €

VJ: 1.062.591,93 €

Der Bestand der Grundstücksart „Wald, Forsten“ setzt sich aus dem Aufwuchs mit 60.852 € und dem Grund und Boden mit 1.040.563,21 € zusammen. Im Berichtsjahr ist der Bestand an Grund und Boden um 37 T€ bzw. um zwei Flurstücke gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Zusätzlich wurden für zwei weitere Flurstücke, die im Jahre

2024 erworben wurden, Kaufpreiszahlungen bzw. Kaufpreisnebenkosten in Höhe von 2 T€ getätigt.
Die beiden im Jahre 2025 erworbenen Flurstücke befinden sich in Sundern-Hachen und in Olsberg-Brunskappel.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke **169.311,00 €**

VJ: 169.311,00 €

In dieser Position sind u.a. vier Erbbaurechtsgrundstücke sowie Straßenrestflächen enthalten, die in der Liegenschaftskarte des Katasteramtes (ALK) als Gebäude- und Freiflächen, Bäche, Gräben oder Unland ausgewiesen sind. Der Bestand hat sich in 2025 nicht verändert.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken erfolgt die Abschreibung ausschließlich auf die anteiligen Werte der aufstehenden Gebäude.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen **1.394.741,92 €**

VJ: 1.448.629,02 €

Die Jugendhilfeeinrichtung des Hochsauerlandkreises wird unter dieser Position auf der Nordseeinsel Norderney bilanziert. Die Einrichtung trägt den Namen *„Ankerplatz Norderney Kinder- und Jugenderholungszentrum des Hochsauerlandkreises“*.

Im Jahr 2025 wurden keine investiven Baumaßnahmen an dem Gebäude durchgeführt. Der Wert der Immobilie wurde um die planmäßigen linearen Abschreibungen in Höhe von 54 T€ gemindert.

1.2.2.2 Schulen **103.345.847,24 €**

VJ: 102.725.040,47 €

Unter dieser Position sind die Grundstücke und Gebäude der fünf Berufskollegs (inkl. Schulsporthallen und Werkstattgebäude), der sieben Förderschulen in Trägerschaft des Kreises erfasst. Des Weiteren ist unter dieser Position ein Gebäude der Kardinal-von-Galen-Schule in Eslohe ausgewiesen, das sich im Eigentum des Kreises befindet.

Es wird an den Caritasverband Meschede e.V. vermietet, um eine Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ zu betreiben.

Die im Jahre 2025 aktivierten Zugänge i.H.v. 3,59 Mio€ setzen sich wie folgt zusammen:

Der im Jahre 2023 aktivierte Neubau des Gebäude 1 am Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz führe im Jahr 2025 erwartungsgemäß zu nachträglichen Herstellungskosten i. H. v. 235 T€. Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 die neu gestalteten Außenanlagen mit einem Betrag von 2.375 T€ sowie ein Fahrradunterstand mit 40 T€ aktiviert. Im Jahr 2025 wurde eine neue, leistungsoptimierte strukturelle Datenverkabelung für 95 T€ in die Gebäude 2 und 3 sowie die Sporthalle installiert.

Im Jahr 2025 wurden dem Gebäude 1 und den dazugehörigen Außenanlagen am Berufskolleg Olsberg ebenfalls noch nachträgliche Herstellungskosten i. H. v. 24 T€ zugeordnet. Im Jahr 2025 wurde im *Berufskolleg Olsberg* eine neue, leistungsoptimierte strukturelle Datenverkabelung für 470 T€ installiert.

Im Jahr 2025 wurden dem Gebäude 1 am *Berufskolleg Brilon* noch nachträgliche Herstellungskosten i. H. v. 82 T€ zugeordnet. Diese resultieren aus dem Neubau des Treppenhauses im Jahr 2024.

Im Jahr 2025 wurde an der Franz-Josef-Koch Schule in Arnsberg eine Grundstückfläche von der Firma Westnetz GmbH in Dortmund für 5 T€ erworben worden. Auf dem Grundstück befand sich bisher ein Trafohäuschen, welches nicht mehr benötigt wird. Die Grundstücksfläche wurde zu dem der Förderschule gehörenden Grundstück verschmolzen. Des Weiteren wurde in der Franz-Josef-Koch Schule im Jahr 2025 eine neue, leistungsverbesserte strukturelle Datenverkabelung installiert. Die Kosten für die Herstellung beliefen sich auf 88 T€.

Im Jahr 2025 wurde an der *Martin-Schule* in *Schmallenberg-Dorlar* eine neue, leistungsoptimierte strukturelle Datenverkabelung für 154 T€ installiert.

An der *Brüder-Grimm-Schule* in Eslohe wurde im Jahr 2024 die eine neue, leistungsoptimierten strukturellen Datenverkabelung installiert. Im Jahr 2025 sind hier noch nachträgliche Herstellungskosten von 21 T€ entstanden.

Die Herstellungskosten für die neue, leistungsoptimierte strukturelle Datenverkabelung an den Schulen - jedoch ohne die Kosten des Fachingenieurbüros zur Planung der Maßnahme - werden im Rahmen des Digitalpaktes mit 90% durch das Land gefördert. Der Zuschuss belief sich hierbei im Jahr 2025 auf 648 T€.

Der Bestand der Position „Schulen“ hat sich unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen im Volumen von 2,97 Mio€ im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 0,6 Mio€ erhöht.

1.2.2.3 Wohnbauten **135.130,14 €**

VJ: 138.178,72 €

Unter dieser Bilanzposition sind zum Bilanzstichtag zwei Gebäude für Hausmeisterwohnungen bei den Berufskollegs in Olsberg und in Meschede bilanziert.

Die Gebäudewerte wurden um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 3 T€ gemindert.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude **38.492.018,28 €**

VJ: 37.789.262,32 €

Zu den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören im Wesentlichen die drei Kreishäuser in Meschede, Brilon und Arnsberg sowie die übrigen Verwaltungs- und Nebengebäude. Außerdem werden unter dieser Position die Bauhöfe und Straßenstützpunkte, die Kreissporthalle in Brilon und das Zentrum für Feuerschutz und Rettungswesen (ZFR) in Meschede-Enste zusammengefasst.

Die im Jahre 2025 aktivierten Zugänge i.H.v. 1,966 Mio€ setzen sich wie folgt zusammen:
Die Dreifachsporthalle am Berufskolleg Brilon wurde für 19 T€ erweitert. Die Erweiterung des Gebäudes erfolgte in der Form, dass im Katastrophenfall über ein Notstromaggregat Strom in das allgemeine Stromnetz des Gebäudes eingespeist werden kann.

Am Bürogebäude des Bauhofs Eslohe wurden nachträgliche Herstellungskosten i. H. v. 10 T€, aus Baumaßnahmen von Vorjahren, aktiviert. Im Zuge der Errichtung eines neuen Salzsilos am Bauhof Eslohe wurde das bestehende Salzlager abgerissen. Dieses war bereits seit einigen Jahren als wertlos eingestuft und auf 0,-- € Restbuchwert abgeschrieben. Als Abgang i. H. v. 9 T€ werden die ursprünglichen Herstellungskosten der Halle ausgebucht. Die neue Soleerzeugungsanlage und der Salzsilo werden als Technische Anlagen in der Bilanz ausgewiesen.

Der Kreistag hat am 14. Dezember 2018 mit der Vorlage 9/1101 den Beschluss gefasst, den Bauhof Brilon durch eine grundlegende Sanierung und Erweiterung zu ertüchtigen. Im Juni 2025 wurde eine neue Reparatur- und Waschhalle mit Herstellungskosten von 1.326 T€ in Betrieb genommen. Im Zuge des Projekts wurden nicht nur die Reparatur- und Waschhalle neu gebaut, sondern auch das bisherige Werkstattgebäude und das Bürogebäude umfassend umgestaltet und erweitert. Dadurch wurde die Nutzungsdauer und -möglichkeit der Gebäude erheblich erhöht. Für diese Gebäudekomplexe wurden Herstellungskosten i. H. v. 574 T€ aktiviert. Darüber hinaus wurde im Außenbereich des Bauhofs eine neue Anlage zur Lagerung von Schüttgütern für 36 T€ errichtet.

Unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen in Höhe von 1.263 T€ hat sich der Bestand dieser Position im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio€ erhöht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens **9.854.202,73 €**

VJ: 9.865.222,02 €

Die Bilanzposition umfasst den Grund und Boden der Kreisstraßen, der Radwege entlang der Kreisstraßen sowie der Parkplätze.

Im Jahr 2025 wurden noch nachträgliche Anschaffungskosten für den Erwerb von Grundstücken an Kreisstraßen aus dem Jahr 2024 verbucht. Hierbei handelte es sich um Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 900,00 €. Auch bei dem Grund und Boden der Radwege wurden nachträgliche Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 1.422 € aktiviert. Diese betreffen den Radweg an der K24 Sundern Meinkenbracht.

Die im Anlagennachweis aufgeführten Abgänge i.H.v. 12.594 € stehen im Zusammenhang mit dem Ausbau der K28 im Bereich Sundern, Amecke und der K34 Sundern, Langscheid. Aufgrund der Schlussvermessungen sowie der entsprechenden Regelungen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW erfolgte hier im Jahre 2025 eine unentgeltliche Übertragung der Grundstücke auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (§§ 10 und 43 StrWG NRW) i. H. v. 4.884 €. Der Anlagenabgang i. H. v. 7.710 € betrifft die K29 Abschnitt 3 im Bereich Arnsberg-Holzen. Gemäß Veräußerungsvertrag vom 18. März 2025 wurde ein Teil der Kreisstraße K29 Abschnitt 3 veräußert. Da es sich bei dieser Veräußerung von Grund und Boden nicht um einen Sachverhalt der

laufenden, „gewöhnlichen“ Verwaltungstätigkeit handelt, werden die Aufwendungen und Erträge gemäß § 44 (3) KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Siehe hierzu Ziff. B.1.1.1 Nr. 2 des Anhangs.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird nicht abgeschrieben.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel **11.620.667,39 €**

VJ: 11.637.720,82 €

Im Jahr 2025 wurde eine investive Brückenbaumaßnahme abgeschlossen, die eine Brücke an der K19 im Abschnitt 3 in Bestwig-Ramsbeck umfasste. Die Gesamtinvestition belief sich auf 270 T€.

Der Wert der Brücken und Tunnel wurde durch planmäßige Abschreibungen i.H.v. 287 T€ reduziert.

1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen **345.012,67 €**

VJ: 365.001,80 €

Die Position Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat sich durch planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 20 T€ vermindert. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt.

1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen **66.988.707,57 €**

VJ: 68.371.128,33 €

Diese Bilanzposition setzt sich aus Aufbauten (bestehend aus Unterbau, Trag- und Deckschichten) dem gesamten Kreisstraßennetz, Radwegen, Kreisverkehren und Parkplätzen zusammen.

Im Jahr 2025 beliefen sich die Zugänge (466 T€) und Umbuchungen von Anlagen im Bau (2.215 T€) auf insgesamt 2.682 T€.

Die Zugänge und Umbuchungen von Anlagen im Bau betreffen insbesondere die folgenden Ausbau-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen:

- K64, Abschnitt 1, Stadtgebiet Marsberg im Bereich Borntosten. Die grundhafte Erneuerung des Kreisstraßenabschnitts führte zu Herstellungskosten i. H. v. 1.506 T€,

- K 15, Abschnitt 6, im Stadtgebiet Olsberg, Ortsdurchfahrt Altenbüren. Im Jahr 2024 wurde die grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt durchgeführt. Im Jahr 2025 wurden nachträgliche Herstellungskosten i. H. v. von 52 T€ verzeichnet,

- K 47, Abschnitt 2, im Stadtgebiet Olsberg, betrifft eine freie Strecke zwischen Assinghausen und Bruchhausen, dieser Kreisstraßenabschnitt wurde im Jahr 2024 umfassend erneuert. Im Jahr 2025 folgten nachträgliche Herstellungskosten i. H. v. 70 T€,

- Ebenfalls nachträgliche Herstellungskosten i. H. v. 99 T€ für den bereits in Vorjahren erneuerten Kreisstraßenabschnitt an der Kreisstraße K 53, Abschnitt 1, im Stadtgebiet Marsberg, Richtung Hesperinghausen (Hessen)

- Für den bereits in Vorjahren erneuerten Kreisstraßenabschnitt der Kreisstraße K 68, Abschnitt 1, im Stadtgebiet Medebach, in der Ortsdurchfahrt Wormbach, wurden nachträgliche Herstellungskosten i. H. v. 101 T€ verbucht,

- Im Jahre 2025 wurden weitere nachträgliche Herstellungskosten für diverse bereits in Vorjahren fertiggestellte Baumaßnahme i. H. v. 5 T€ aktiviert.

- Wie bereits unter Punkt 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäft- und Betriebsgebäude erwähnt, wurde der Bauhof Brilon im Jahr 2025 einer Erneuerung unterzogen. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde auch der Parkplatz am Bauhof Brilon für 637 T€ hergestellt.

- Im Jahr 2025 wurde eine Teilfläche der Parkplatzfläche am Bauhof Eslohe für 193 T€ hergestellt. Im Rahmen dessen wurde am Bauhof eine neue Zaunanlage für 18 T€ installiert.

Die Abgänge bei den Kreisstraßenabschnitten stehen in unmittelbaren Zusammenhang mit dem oben genannten Ausbau der Kreisstraße K64 Abschnitt 1. Für diesen Kreisstraßenabschnitt ist ein Anlagenabgang in Höhe der ursprünglichen Herstellungskosten von 88 T€ zu verzeichnen. Der Buchwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung des besagten Kreisstraßenabschnitts belief sich auf 0 €.
Des Weiteren wird ein Kreisstraßenabschnitts ausgebucht, und zwar der Abschnitt 3 der K 29 im Bereich Arnsberg-Holzen. Der Anlagenabgang i. H. v. 146 T€ betrifft die gemäß Veräußerungsvertrag vom 18. März 2025 veräußerte Teilfläche des Kreisstraßenabschnittes. In Bezug auf den Anlagenabgang wird auf Punkt 1.2.3.1 Grund und Boden Kreisstraßen verwiesen. Der anteilige Buchwert der Anlage zum Zeitpunkt der

Ausbuchung belief sich auf 41 T€. Da es sich bei dieser Veräußerung von Kreisstraßen-Eigentum der Kreisstraße nicht um einen Sachverhalt der laufenden, „gewöhnlichen“ Verwaltungstätigkeit handelt, werden die Aufwendungen und Erträge gemäß § 44 (3) KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Siehe hierzu auch Ziff. B.1.1.1 Nr. 2 des Anhangs.

Die Bilanzposition „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ hat sich unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen in Höhe von 4.023 T€ im Vergleich zum Vorjahr um 1.382 T€ reduziert.

1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens — 1.143.904,52 €

VJ: 1.263.452,96 €

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind Stützmauern im Bereich von Kreisstraßen bilanziert. Ab dem Jahr 2024 sind unter dieser Position neben den Stützmauern auch mit dem Grund und Boden fest verbundene Amphibienleiteinrichtungen an den Kreisstraßen erfasst.

Die Bilanzposition „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ hat sich durch planmäßige lineare Abschreibungen von 120 T€ vermindert. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden — 1,00 €

VJ: 1,00 €

Unter dieser Position werden die PFT-Sanierungsanlage in Brilon-Scharfenberg sowie das Salzlager in Olsberg - Wiggeringhausen ausgewiesen. Die PFT-Sanierungsanlage ist mit 0 € und das Salzlager mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler — 33.805,23 €

VJ: 31.605,23 €

Gemäß der Eröffnungsbilanz 2008 wurden 363 Kunstgegenstände mit einem Erinnerungswert von jeweils einem Euro erfasst. Bis zum 31.12.2024 erfolgten insgesamt 12 weitere Anlagenzugänge. Im Jahr 2025 erfolgt ein weiterer Anlagenzugang für 2.200 €. Es wurde eine Bild der August-Macke-Förderpreisträgerin des Jahres 2025 erworben. Im Jahr 2023 wurde ein Anlagenabgang erfasst. Im Berichtsjahr wurden keine

Abschreibungen auf Kunstgegenstände vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgten in analoger Anwendung des Steuerrechts, da diese nur auf Kunstwerke von „nicht anerkannter Künstler“ vorgenommen werden.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **10.445.921,56 €**

VJ: 9.877.864,41 €

Die Bilanzposition untergliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Position	**Wert 31.12.2025**	**Wert 31.12.2024**
Maschinen	1.592.314,75	1.643.697,41
Technische Anlagen	4.215.940,52	4.014.305,16
Fahrzeuge	4.637.666,29	4.219.861,84
Summe	**10.445.921,56**	**9.877.864,41**

Im Jahr 2025 wurden Zugänge von 465 T€ sowie Umbuchungen aus der Position „Anlagen im Bau“ von 2.007 T€ (= insgesamt 2,472 Mio€) auf diese Bilanzposition gebucht. Davon entfallen 270 T€ auf Maschinen, 838 T€ auf technische Anlagen und 1.364 T€ auf Fahrzeuge.

Unter der Position **Maschinen** wurden im Wesentlichen folgende Anlagenzugänge erfasst:

- Berufskolleg Olsberg: für den Bereich der Holz-Werkstatt wurde eine Vakuumpresse (7 T€) eine Schleifmaschine (12 T€) und eine CNC-Fräse (5 T€) angeschafft; für den Bereich Maler und Lackierer wurde ein Lackiergerät (4 T€) und für den Bereich Molekularbiologie eine Brucheismaschine (6 T€),
- Berufskolleg Meschede: für die Metallwerkstatt wurde ein Schweißsimulator (33 T€) und ein Schweißarbeitsplatz (6 T€) beschafft, die Elektrowerkstatt erhielt ein vermessungstechnisches Gerät (1 T€) und das Lehrrestaurant eine neue Eismaschine (2 T€),
- Franziskus Schule, Brilon: hat für die Verteilküche einen neuen Geschirrspülautomaten (3 T€) erhalten,
- Fachdienst Straßenverkehrsamt hat in den 3 Kreishäusern Meschede, Brilon und Arnsberg neue Kassenautomaten (128 T€) erhalten;

- Fachdienst Rettungsdienst/Feuer- und Katastrophen am ZFR in Meschede-Enste: Erwerb von zwei neuen Sandsackfüllmaschinen (29 T€),

- Bauhof Eslohe: Erwerb eines neuen Gestrüppmähkopfes (13 T€) und als Anbaugerät eine neue Astsäge (9 T€) für die Kreisstraßenunterhaltung,

- Bauhof Brilon: Erwerb einer neuen Abgasabsauganlage (10 T€) für den Bereich der neuen LKW-Werkstatt.

Bei den **technischen Anlagen** handelt es sich im Wesentlichen um folgende Anlagenzugänge:

- Kreishaus Meschede: die VoIP-Telefonanlage (6 T€) und das Datennetz vom Kreishaus zum ZFR Meschede-Enste (7 T€) wurden erweitert,

- Berufskolleg Meschede: der in 2024 erworbene Roboter UR-5e CBS wurde im Jahr 2025 erweitert (11 T€),

- Berufskolleg Olsberg: ein VW Sensoren Schulungsstand (33 T€) für den KFZ Werkstatt Bereich,

- Ruth-Cohn-Schule, Arnsberg-Neheim: eine Personen Notsignal Anlage (5 T€),

- Bauhof Eslohe: ein Salzlagersilo (460 T€), ein Soleerzeuger (65 T€) sowie dazu ein Solelagertank (77 T€) für Winterdienst,

- Bauhof Brilon: zwei E-Ladesäulen für Fahrzeuge (30 T€), ein Brückenkran (49 T€) in der neuen LKW-Werkstatthalle, ein bisher am Bauhof Eslohe genutzter Soleerzeuger wurde erweitert und wird nun am Bauhof Brilon eingesetzt (6 T€),

- ZFR Meschede-Enste: Anschaffung von einem Abrollbehälter „Hochwasser“ (49 T€) und einer Vorfilteranlage für Kompressoren (3 T€),

- Nachaktivierungen bei den Photovoltaikanlagen auf folgenden Gebäuden des Hochsauerlandkreises:
  Kreishaus Arnsberg (32 T€) und die Georg-Friedrich-Daumer Schule (5 T€).

Bei der Position **Fahrzeuge** ergeben sich im Berichtsjahr insgesamt 11 Zugänge sowie Nachaktivierungen bei sechs Fahrzeugen:

- Bauhof Eslohe: Beschaffung eines neuen Kreisstraßenunterhaltungsfahrzeug (399 T€), eines neuen Werkstattwagens (35 T€) und einen neuen Radlader (64 T€),
- Bauhof Brilon: Erwerb zwei neuer Kreisstraßenunterhaltungsfahrzeuges (458 T€), ein neues Fahrzeug für den Straßenbetriebsdienst (45 T€),
- Straßenstützpunkt Winterberg: ein neues Kreisstraßenunterhaltungsfahrzeug (60 T€),
- Franz-Joseph-Koch-Schule, Arnsberg: Anschaffung einer zusätzlichen Mäheinheit für die Kehrmaschine (1 T€),
- Berufskolleg Olsberg: ein neuer PKW-Anhänger (1 T€),
- FD 38 Feuer- und Katastrophenschutz: nachträgliche Anschaffungskosten sind entstanden für zwei im Jahr 2019 erworbene Wechsellader-LKW´s (23 T€) sowie drei im Jahr 2023 erworbene Anhänger (1 T€) und im Jahr 2025 wurden drei Pick-up Mehrzweckfahrzeuge (278 T€) erworben.

Im Jahr 2025 sind 6 Fahrzeuge als Abgang gebucht worden, davon hatten im Zeitpunkt der Veräußerung 4 Fahrzeuge noch einen Restbuchwert (300 T€). Ein Fahrzeug wurden aufgrund eines Unfallschadens veräußert und 5 Fahrzeuge wurden im Rahmen der jeweiligen Neuanschaffung veräußert oder in Zahlung gegeben.

Planmäßige lineare Abschreibungen waren in Höhe von 1,477 Mio.€ zu verbuchen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 11.103.305,85 €

VJ: 11.602.199,60 €

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (BGA) sind rd. 27.800 Vermögensgegenstände erfasst, von denen ein Großteil auf die Ausstattung der Berufskollegs und Förderschulen entfällt. Die Bilanzposition unterliegt jährlich größeren mengen- und wertmäßigen Veränderungen.

Wie bereits unter Gliederungspunkt II. erläutert werden selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die den Wert von 800 €/netto nicht überschreiten, unmittelbar als Aufwand gebucht.

Im Jahr 2025 sind unter dieser Position Zugänge durch den Erwerb neuer Vermögensgegenstände (1,443 Mio.€) sowie durch Umbuchungen aus der Position „Anlagen im Bau“ (0,501 Mio. €) in Höhe von insgesamt 1,944 Mio. € zu verzeichnen.

Der Hochsauerlandkreis hat für die Berufskollegs und Förderschulen folgende Anschaffungen im Bereich Hardware getätigt: PC´s und Monitore (196 T€), Touch Monitore (16 T€), Notebooks bzw. mobile Endgeräte (83 T€), Access Points (32 T€) sowie neue Server (88 T€).

Die weiteren Neuzugänge verteilen sich im Einzelnen wie folgt:

- Berufskolleg Olsberg: im Ausbildungsbereich Ernährung und Versorgung wurde in der Küche II ein neuer Arbeitsschrank mit Kochfeld (9 T€), neue Büromöbel (2 T€) und im Speiseraum II eine neue Möbelausstattung (10 T€) beschafft. Im Zentralvorrat wurden zwei neue Tiefkühlschränke (7 T€) installiert. Für den Ausbildungsbereich Holz wurden zwei neue höhenverstellbare Arbeitstische (3 T€) erworben. Im Ausbildungsbereich TA Biologie wurden zwei neue Detektoren (83 T€) sowie eine neue Sicherheitswerkbank (15 T€) angeschafft. Die Abteilung TA Chemie hat einen Prüfsimulator (7 T€) sowie einen Profitest (4 T€) erhalten. Die Abteilung Metalltechnik Sanitär-Heizung hat eine Hebebühne (2 T€) und die Abteilung Elektrotechnik ein VR-Lernsystem (2 T€) erhalten. Im Bereich der Turnhalle wurde für den Pflegeraum eine Untersuchungsliege (3 T€) angeschafft. Für das *Forum / die Mediothek* im Gebäude 9 wurde eine neue Mediensteuerung (22 T€) erworben.

- Berufskolleg Meschede: Erwerb von einem Elektromotor (2 T€) sowie Übungsstationen SmartHome Technologie (28 T€) für das Elektrolabor getätigt. Für den Bereich der Metallwerkstätten wurde ein Teileapparat (1 T€) und Kegelradgetriebe (18 T€) angeschafft. Für das Baulabor wurde ein Simatic Schulungspaket (4 T€) und ein 3D Drucker (4 T€) erworben. Für die Holzwerkstatt wurden Innenmessschraubensätze (5 T€) und für die Hotelküche ein Küchengerät (6 T€) angeschafft. Weiterhin hat das Berufskolleg Apple iPad´s (9 T€) erhalten.

- Berufskolleg Brilon: Für die Aula wurden stapel- und rollbare Tischen (7 T€) beschafft. Diverse Schulklassenräume wurden mit neuen Möbeln (25 T€) ausgestattet. Für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen wurde ein neuer Messestand (3 T€) angeschafft.

- Berufskolleg Arnsberg Am Eichholz: Für die Lehrküche II wurde eine neue Spülmaschine (3 T€) angeschafft. *Der Fachraum Gesundheit* wurde mit neuen Möbeln und Fachutensilien für den Pflege- und Gesundheitsbereich (8 T€) ausgestattet. Darüber hinaus wurde die Schule mit einem neuen Defibrillator (1 T€) ausgestattet.

- Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz: Für den Ausbildungsbereich Physik / Chemie wurden sechs Fahrschränke mit Experimenten und vollständigem Zubehör, wie Messgeräte etc. (139 T€) angeschafft. Für die gesamte Schule wurde eine neue mobile Lichttechnik inklusive einer Lichtsteuerungs-Software (13 T€) erworben. Im PC-Raum 1 wurden neue Tastaturen zur Programmierung (23 T€) installiert. Der MAC-Raum wurde ebenfalls mit neuen Apple iMac´s (56 T€) ausgestattet. Das Messlabor wurde mit einem neuen 3D Scanner (6 T€) ausgestattet. Die Schülerarbeitsblöcke in der Elektrowerkstatt wurden erneuert bzw. erweitert (15 T€).

- Roman-Herzog-Schule in Brilon: für die *Nebenstelle Altenbüren* wurde der Raum „Studien- und Berufsorientierung“ neu möbliert (3 T€). Im Hauptgebäude in Brilon wurden der Flur und der Aufenthaltsbereich mit neuen Sofas und Couchtischen ausgestattet (1 T€). Für den Bereich der Mensa wurde eine neue Spülmaschine (6 T€) erworben.

- Ruth-Cohn-Schule in Arnsberg: in der Lehrküche wurden die beiden Küchenblöcke (23 T€) erneuert bzw. erweitert.

- Franziskus Schule in Brilon: im Außenbereich wurde eine neue Matschanlage mit Sonnensegel (33 T€), ergänzt durch neue Tische und Stühle sowie zusätzliche Sonnensegel (13 T€) installiert. Im Gebäude wurde der Flurbereich um ein Air-Hockey-Spiel (1 T€) sowie Schränke (4 T€) erweitert. Letztere dienen unter anderem der Aufbewahrung von Musikinstrumenten. Im Jahr 2024 wurden die *Pausenhalle* bzw. der *Speiseraum* mit neuen Stühlen, Tischen sowie Schränken und Regalen ausgestattet. Im Jahr 2025 erfolgte hier eine Ergänzung (2 T€). Für den dem Gebäude angegliederten Sportraum wurden im Jahr 2025 neue Sportgeräte (7 T€) erworben.

- Georg-Friedrich-Daumer-Schule in Brilon: wie bereits in den Vorjahren wurde der *Außenbereich* 2025 um diverse Spielgeräte erweitert (3 T€). Im Gebäude wurde im Flurbereich zur Überwindung von Treppen ein Plattformlift (12 T€) für Rollstühle installiert. Für den Flurbereich wurden zwei mobile Schränke (2 T€) erworben.

- Martinschule in Schmallenberg-Dorlar: im Jahr 2025 wurde für den Werkraum Kunst eine neue Bestuhlung, neue Arbeitshocker (1 T€) angeschafft.

- Zentralverwaltung: Anschaffung von PC´s (33 T€), Dockingstation (31 T€), Monitoren (23 T€), mobile Endgeräte (115 T€) und Scannern (17 T€) sowie ein Plotter (7 T€) zur weiteren Verbesserung der Ausstattung der mobilen Arbeitsplätze und der allgemeinen Hardwareausstattung. Neue Hardware für die Steuerung der Gebäudeleittechnik (5 T€). Die Beschaffung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen mit und ohne Rollcontainer (71 T€). Am Kreishaus in Meschede wurden Wallboxen für Elektrofahrzeuge (50 T€) installiert. Die Küche der Kantine im Kreishaus Meschede wurde mit einer neuen Kaffeemaschine (3 T€) ausgestattet. Die Kreishäuser Arnsberg und Meschede wurde mit einem Funk-Alarmsystem (3 T€) ausgestattet.

- FD Gesundheitsamt: Im Rahmen der Modernisierung und Erneuerung der Ausstattung wurde ein neues Sehtestgeräte, zwei neue Hörtestgeräte und einen Demenzsimulator (insgesamt 12 T€) erworben. Im Kreishaus Meschede wurden neue Büromöbel im Bereich der Anmeldung sowie eine neue Laborzeile (insgesamt 16 T€) angeschafft. Für die *Methadonambulanz* in Meschede wurde ein neuer Tresor (8 T€) angeschafft.

- FD Feuer- und Katastrophenschutz: Erwerb eines Satellitentelefons mit Feststation (5 T€), die Ausstattung aller Fahrzeuge mit einem Brandfrüherkennungssystem (41 T€), einem System zur Lagedarstellungs-Übertragung zum Krisenstab und einem dazugehörigem Touch Monitor (8 T€), acht Rollcontainer für die Treibstofflogistik im Krisenfall (18 T€), einem KFZ-Diagnosegerät (1 T€), einem Werkstattwagen mit Werkzeug (2 T€) sowie zwei weiteren Rollwagen „Krangabel“ und „Krangreifer“ (16 T€), ein Programmierkit MSA für Atemschutzgeräte (2 T€), eine Korbtrage (3 T€), ein Kaltgetränkeautomat für den Kantinenbereich (5 T€) sowie ein Faltpavillon als weitere Ausstattung für den AB Pumpenprüfung (1 T€). Des Weiteren ein Aktenvernichter (2 T€) sowie weitere Roll- und Hubwagen (4 T€).

- FD Kreisstraßen: Erwerb eines Freischneiders und einer Motorsäge (insgesamt 3 T€) sowie eine 2 Säulen Hebebühne (29 T€) für die neue Werkhalle am Bauhof Brilon.

- FD Untere Naturschutzbehörde, Jagd: an einem bereits im Vorjahr erworbenen Grund und Boden in Marsberg-Niederhof wurde eine Zaunanlage (27 T€) als Absturzsicherung am betreffenden Steinbruch installiert.

- FD Straßenverkehrsamt: das Straßenverkehrsamt in den Kreishäusern hat neue Anmeldeterminals (15 T€) erhalten.

- FD Verkehrsordnungswidrigkeiten: hat ein Verkehrszählgerät mit Geschwindigkeitserfassung (2 T€) und eine neue Teeküche (2 T€) erhalten.

- FD Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt: im Rahmen der Bekämpfung der ASP (Afrikanische Schweinepest) wurden für den Hochsauerlandkreis Kadaverkühlboxen (43 T€) erworben.

- FD Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht: der Fachdienst hat einen neuen Anmeldeterminal (7 T€), Tablets für die Aufnahme von Unterschriften (11 T€) des Weiteren wurde eine Dokumentenausgabebox mit Bedieneinheit und Fächern (54 T€) und der Konferenzraum hat eine neue Möbelausstattung (17 T€) erhalten.

- Weitere zahlreiche und hier nicht näher erläuterte Anlagenzugänge mit Anschaffungskosten über 800 € (in Summe = 161 T€) sind im Berichtsjahr zu verzeichnen.

Bei der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden insgesamt planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 2,39 Mio€ vorgenommen.

Festwerte

Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO besteht die Möglichkeit, für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Festwerte zu bilden, wenn der Bestand nach Menge, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. In diesem Fall ist alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Von diesem Wahlrecht hat der Hochsauerlandkreis im Jahre 2025 wie in den Vorjahren in den folgenden Bereichen Gebrauch gemacht:

Im Bereich Feuer- und Katastrophenschutz ZFR Meschede-Enste wurde der Bestand der bereits vorhandenen Festwerte um 45 T€ erhöht. Die Bestände an Pressluftatmern und an Transportboxen wurden im Jahr 2025 aufgestockt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 wird ein Bestand der Festwerte im ZFR und Katastrophenschutzlager in Höhe von 872 T€ ausgewiesen.

Im Jahr 2025 wurde die Festwertposition für die Schülerstühle und -tische an den Berufskollegs und Förderschulen im Bestandswert um 4 T€ reduziert. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung des Bestandes, die durch die Folgeinventur 2025 am Berufskolleg Arnsberg Am Eichholz vorgenommen wurde.

Die Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ beinhaltet somit einen Festwertbestand i.H.v. rd. 1,5 Mio€.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **4.189.905,39 €**

VJ: 3.665.283,33 €

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestelltes Anlagevermögen aus den Bereichen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Nach Abschluss der Anschaffungs- bzw. Herstellungsphase werden die zunächst unter dieser Bilanzposition ausgewiesenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit Inbetriebnahme umgebucht und bei den entsprechenden Bilanzpositionen endgültig aktiviert; ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibungsdauer der einzelnen Anlagengüter. Die Veränderung der Bilanzposition im Jahre 2025 ist auf die folgenden Maßnahmen zurückzuführen:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2025

	Stand 01.01.2025	Zugänge	Umgliederung	Stand 31.12.2025
Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen				
BK Olsberg, Bereich Cafeteria	9.800,85 €	0,00 €	0,00 €	9.800,85 €
BK Arnsberg BP, Aussenanlagen	94.390,01 €	2.288.404,67 €	-2.382.794,68 €	0,00 €
Bauhof Brilon, Neubau Werkstatt	1.570.343,93 €	345.253,82 €	-1.915.597,75 €	0,00 €
Bauhof Eslohe, Tierseuchenzentrum	38.316,26 €	7.078,20 €	0,00 €	45.394,46 €
BK Meschede, HK i. R. der Planung einer Aus- /Umbaumaßn.	786.702,75 €	1.947.707,58 €	22.848,67 €	2.757.259,00 €
Ro.-Herzog-Schule, Geb.-leittechnik	45.046,50 €	13.546,36 €	-13.546,36 €	45.046,50 €
KH Arns. Erneuerung Tiefgarage	49.881,60 €	0,00 €	0,00 €	49.881,60 €
Bauhof Brilon, Ausbau Gebäude	405.075,12 €	167.998,22 €	-573.073,34 €	0,00 €
Bauhof Brilon, Ausbau energet. San.	45.781,31 €	0,00 €	-45.781,31 €	0,00 €
Dreifachsporthalle Brilon	3.806,22 €	26.965,98 €	-30.772,20 €	0,00 €
Franz-Josef Koch Förderschule	603,23 €	4.810,70 €	-5.413,93 €	0,00 €
ZFR Mes.-Enste, Erweiterung der Fahrzeughalle	0,00 €	97.796,65 €	0,00 €	97.796,65 €
Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz, Ersatzneubau	0,00 €	80.616,12 €	0,00 €	80.616,12 €
Franziskus Schule Brilon, Anbau	0,00 €	4.967,36 €	0,00 €	4.967,36 €
Bauhof Eslohe, Salzlager	0,00 €	601.034,41 €	-601.034,41 €	0,00 €
Berufskolleg Olsberg, Gebäudeleittechnik	0,00 €	328.719,23 €	-59.996,08 €	268.723,15 €
Zwischensumme	3.049.747,78 €	5.914.899,30 €	-5.605.161,39 €	3.359.485,69 €
Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen				
Parkplatz Aussenanl. Bauhof Eslohe	34.427,38 €	62.635,40 €	-97.062,78 €	0,00 €
K15 Abschn. 5, OD Bigge	10.683,10 €	0,00 €	0,00 €	10.683,10 €
K16 Abschn. 6, Gevelinghausen	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €
K18 Abschn. 1, Inderlenne	29.856,91 €	0,00 €	0,00 €	29.856,91 €
K19 Abschn. 3, Brücke Ramsbeck	9.505,86 €	248.067,51 €	-257.573,37 €	0,00 €
K21 Abschn. 1 Hengsbeck	11.826,08 €	0,00 €	0,00 €	11.826,08 €
K24 Abschn. 4 Radweg Sundern	27.328,52 €	34.246,15 €	0,00 €	61.574,67 €
K56 Abschn. 4, Medebach	17.000,00 €	6.535,16 €	0,00 €	23.535,16 €
K57 Abschn. 1, OD Altenbüren Radweg	26.244,31 €	0,00 €	0,00 €	26.244,31 €
K59 Abschn. 6, Brilon - Nehden Radweg	18.570,64 €	41.403,84 €	0,00 €	59.974,48 €
K60 Abschn. 3, Madfeld	400,00 €	0,00 €	0,00 €	400,00 €
K64 Abschn. 1, Marsberg - Borntosten	83.632,18 €	1.422.327,21 €	-1.505.959,39 €	0,00 €
K71 Abschn. 2, OD Andreasberg	8.362,99 €	17.431,19 €	0,00 €	25.794,18 €
K33 Abschn. 1, OD Endorf	0,00 €	2.219,03 €	0,00 €	2.219,03 €
K33 Abschn. 1, OD Endorfer Hütte	0,00 €	21.200,00 €	0,00 €	21.200,00 €
K47 Abschn. 2, Assinghausen	0,00 €	4.080,87 €	-4.080,87 €	0,00 €
K50 Abschn. 1, Winterberg - Elkeringhausen	0,00 €	33.023,53 €	0,00 €	33.023,53 €
K15 OD Bigge, Brückenneubau	0,00 €	34.397,40 €	0,00 €	34.397,40 €
K43 OD Löllinghausen, Brückenneubau	0,00 €	47.978,42 €	0,00 €	47.978,42 €
Zwischensumme	285.837,97 €	1.975.545,71 €	-1.864.676,41 €	396.707,27 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2025

	Stand 01.01.2025	Zugänge	Umgliederung	Stand 31.12.2025
Anlagen im Bau, BGA, etc. > 800,-- €				
Elpetal Renaturierung	90.045,30 €	68.487,25 €	0,00 €	158.532,55 €
Bauhof Brilon E-Ladesäule	16.745,84 €	331,86 €	-17.077,70 €	0,00 €
Glasfasernetz Schulen	81.643,63 €	725.278,70 €	-806.922,33 €	0,00 €
FD 38 Krankentransportw agen	164,90 €	4.403,01 €	0,00 €	4.567,91 €
FD 38 Videoclip "Notfallsanitäter"	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
FD 38 Helferboxen, zivile Helfer	8.994,73 €	20,58 €	0,00 €	9.015,31 €
BK Olsberg Maschinen, Ausstattung, etc.	26.292,55 €	6.530,96 €	-32.823,51 €	0,00 €
BK Olsberg, Möbelausstattung	0,00 €	15.198,86 €	-10.078,91 €	5.119,95 €
BK Arnsberg BP Maschinen, Ausstattung	102.999,93 €	35.668,35 €	-138.668,28 €	0,00 €
BK Arnsberg aE Maschinen, Ausstattung	1.435,85 €	8.639,13 €	-10.074,98 €	0,00 €
Ruth-Cohn-Schule, Masch., Ausstattung,	374,85 €	22.623,10 €	-22.997,95 €	0,00 €
FD 38 Abrollbehälter Oelabw ehr	0,00 €	29.654,80 €	0,00 €	29.654,80 €
FD 38 Abrollbehälter Hochw asser	0,00 €	67.007,32 €	-67.007,32 €	0,00 €
FD 38 Fahrzeuge, Ausstattung Bereich Katastrophenschutz	0,00 €	430.774,88 €	-295.250,99 €	135.523,89 €
FD 44 LKW´s Bauhöfe Brilon und Eslohe	0,00 €	797.230,11 €	-797.230,11 €	0,00 €
FD 47 Zaunanlage Bereich Marsberg	0,00 €	27.164,08 €	-27.164,08 €	0,00 €
FD 21 Georg-Friedr.-Daumer Schule, Treppenlift	0,00 €	11.888,10 €	-11.888,10 €	0,00 €
FD 21 Berufskolleg Brilon Möbelausstattung	0,00 €	19.589,53 €	-19.589,53 €	0,00 €
FD 21 Franziskus Schule,Ausstattung u. Beleuchtung	0,00 €	50.342,34 €	-39.920,02 €	10.422,32 €
FD 21 Brüder Grimm Schule, Aussenspielgeräte	0,00 €	35.814,38 €	0,00 €	35.814,38 €
FD 21 Franz-Josef-Koch Schule, Gartenhütte	0,00 €	355,81 €	0,00 €	355,81 €
diverse Anschaffungen Hardw are allgemeine Verw altung	0,00 €	309.115,05 €	-309.115,05 €	0,00 €
diverse Anschaffungen allgemeine Verw altung	0,00 €	194.951,69 €	-152.246,18 €	42.705,51 €
Zw ischensumme	329.697,58 €	2.862.069,89 €	-2.758.055,04 €	433.712,43 €
Summe	3.665.283,33 €	10.752.514,90 €	-10.227.892,84 €	4.189.905,39 €

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Daher werden hier die Beteiligungen des Kreises an Unternehmen (§ 108 GO NRW) und Sondervermögen des Kreises (§ 97 GO NRW) sowie langfristige Geldanlagen in Form von Ausleihungen und Wertpapieren bilanziert.

Im Gegensatz zum Sachanlagevermögen unterliegen Finanzanlagen nicht der Systematik planmäßiger Abschreibungen. Unabhängig hiervon gilt auch bei den Finanzanlagen die Vorschrift des § 36 Abs. 6 KomHVO, wonach ggfls. eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist, wenn ein Vermögensgegenstand dauerhaft an Wert verloren hat. Für Finanzanlagen besteht gem. § 36 Abs. 6 S. 2 KomHVO ergänzend das Wahlrecht, außerplanmäßige Abschreibungen auch dann vornehmen zu können, wenn keine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist.

Gegenläufig führen nach durchgeführten Wertabschreibungen in späteren Jahren wieder eingetretene Wertaufholungen von Anlagegegenständen zum jeweiligen Bilanzstichtag gem. § 36 Abs. 9 KomHVO analog der Regelung in § 253 Abs. 5 S. 1 HGB zu einer Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung (Zuschreibungspflicht). Für den Hochsauerlandkreis findet diese Regelung im Jahresabschluss 2025 in Bezug auf die Beteiligung an der RWE AG Anwendung, da der Aktienkurs zum Bilanzstichtag 31.12.2025 im Vergleich zum Vorjahresstichtag **auf 45,26 €/Aktie** (**+ 16,89 €/Aktie)** angestiegen ist (mit dem v.g. Kurs von 45,26 €/Aktie sind die Aktien zum Bilanzstichtag in den Depots der sie verwaltenden Kreditinstitute bewertet worden). Die Bewertung zum Vorjahresstichtag basierte auf einem Kurs von 28*,37 €/Aktie.*

Allgemeine Erläuterungen zur Entwicklung der Bilanzwerte im Zusammenhang mit den RWE-Aktien des Kreises

Der Hochsauerlandkreis verfügt zum Bilanzstichtag 31.12.2025 unverändert ggü. dem Vorjahr über ein Paket von **5.859.323 RWE-Aktien,** dass wie folgt dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Betrieb Schubi) und der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) zugeordnet ist:

1.351.267 Aktien Betrieb Schubi

davon
1.340.568 Aktien aus direkter Zuordnung ab 2018 nach Änderung der Beteiligungsstruktur sowie
10.699 Aktien aus Altbestand)
1.351.267 Aktien

und

4.508.056 Aktien RLG.

Da der Hochsauerlandkreis seinen Geschäftsanteil an der RLG im Jahr 2008 in den Betrieb Schubi eingelegt hat, haben die in der RLG bilanzierten RWE-Aktien Auswirkungen auf Bewertungsvorgänge in der Bilanz des *Betriebes Schubi*. Ebenso wirken sich beim Betrieb Schubi vorgenommene Bewertungsvorgänge betreffend die RWE-Aktien grundsätzlich auch auf die in der Kreisbilanz ausgewiesenen Finanzanlagen *Betrieb Schubi* aus (Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen).

Die sich aufgrund des Kursanstiegs zum 31.12.2025 ergebende Wertaufholung führt insgesamt zu einem positiven Bewertungseffekt im Volumen von **+ 98.963.964 €**. Dieser Bewertungseffekt fließt jedoch nicht in das ordentliche Ergebnis 2025 ein, da gem. § 44 Abs. 3 KomHVO Wertveränderungen bei Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, die sich in diesem Umfang entsprechend erhöht. In der dem Jahresabschluss beizufügenden Ergebnisrechnung erfolgt ein gesonderter Ausweis unterhalb des ordentlichen Ergebnisses.

- - - - - - -

Allgemein ist anzumerken, dass der Kreis seine RWE-Aktien sowohl in die RLG als auch in den Betrieb Schubi nicht ausschließlich zur Stärkung des jeweiligen Eigenkapitals in die Unternehmen eingelegt hat. Denn durch die damals erfolgte Übernahme langfristiger Bankdarlehen des Kreises durch die RLG sowie durch die Gewährung verzinslicher Gesellschafterdarlehen des Kreises an die RLG und den Betrieb Schubi ist das RWE-Beteiligungsvermögen an beide Unternehmen auch veräußert worden. Insoweit resultieren aus den eingelegten Aktien auch Zinsverpflichtungen der Unternehmen ggü. Banken und ggü. dem Hochsauerlandkreis. Die Finanzierung dieser Zinsverpflichtungen der RLG erfolgt aus den der RLG zugeflossenen RWE-Dividendenerträgen.

Zinsansprüche des Kreises ggü. dem Betrieb Schubi können derzeit nicht realisiert werden, da das Dividendenniveau von 1,10 €/Aktie für 2024 und 1,20 €/Aktie für 2025 hierfür nicht ausreichend ist. Der Kreis hat daher gegenüber dem Betrieb einen Zinsverzicht bis einschließlich 2026 ausgesprochen.

Folgende Positionen der Aktivseite der Kreisbilanz werden von Bewertungseffekten der RWE-Aktie tangiert:

- Sondervermögen Betrieb Schubi (Gliederungspunkt 1.3.3)
- Ausleihungen des Kreises an die RLG (Gliederungspunkt 1.3.5.2)
- Ausleihungen des Kreises an den Betrieb Schubi (Gliederungspunkt 1.3.5.3).

Anmerkungen von im *Jahr 2018* umgesetzten Veränderungen in der RWE-Beteiligungsstruktur:

1. Im Frühjahr 2018 hat die Entflechtung einer zuvor bestandenen komplexen Beteiligungsstruktur stattgefunden auf Basis entsprechender Beschlusslagen der kommunalen Anteilseigner und der in einer vormals bestehenden RWE-Beteiligungskette betroffenen Unternehmen (der Kreistag des Hochsauerlandkreises hatte die hierfür erforderlichen Beschlüsse in der Sitzung am 15.12.2017 auf der Grundlage der Drcks. 9/905 gefasst).

   Ziel der Restrukturierung war insbesondere ein näheres Heranführen der Verfügungsgewalt über die Aktienpakete, nachdem zuvor im Fall einer gewünschten Änderung der individuellen RWE-Beteiligung auf mehreren Beteiligungsstufen Beschlüsse zu erwirken waren. Mit Umsetzung der Restrukturierung im März/April 2018 wurden die RWE-Aktien des Kreises mit den o.g. Volumina, nämlich 1.351.267 Aktien dem Betrieb Schubi und 4.508.056 Aktien der RLG, zugeordnet und werden seitdem unmittelbar bei diesen Unternehmen bilanziert. Unmittelbar heißt, dass seit dem Jahr 2018 Dividendenausschüttungen direkt der RLG und dem Betrieb Schubi zufließen, während in den Jahren davor der Dividendenzufluss indirekt über verschiedene Beteiligungsstufen erfolgt war.

   Zur Ausübung gemeinsamer Interessen in den Gremien der RWE AG wurden die Aktienpakete des Betriebes Schubi und der RLG dann im Wege von Treuhandverträgen an die Kommunale Energiebeteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB) übertragen. Die KEB verwaltet neben den Aktien des Kreises auch RWE-Aktien der Stadt Dortmund und der Stadtwerke Dortmund -DSW 21-.

   Die KEB nimmt für die von ihr treuhänderisch gehaltenen Aktien über Treuhandverträge ausschließlich Verwaltungsrechte wahr. Zuflüsse aus den Aktien (= Dividenden) stehen ausschließlich den Treugebern (aus Sicht des Kreises = Betrieb Schubi und RLG) zu. Die Treuhandverträge können jeweils zum Monatsende mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden.

2. Im Vorfeld der Restrukturierung hatte der Kreis bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2017 gegenüber der KEB bestehende eigene Darlehens- und Zinsansprüche i.H.v. insgesamt 26.891.794,08 € an den Betrieb Schubi abgetreten. Das der KEB gewährte Kreisdarlehen stand wiederum im Zusammenhang mit der vormaligen Beteiligungsstruktur, in der bei der KEB RWE-Aktien des Hochsauerlandkreises bilanziert waren. Die Abtretung an den Betrieb Schubi hatte folgende Parameter:

18.617.000,00 €	Gewährung eines verzinslichen Darlehens an den Betrieb Schubi (Gliederungspunkt A.1.3.5.3 des Anhangs)
8.274.794,08 €	Kapitaleinlage in die Allg. Rücklage des Betriebes Schubi (Gliederungspunkt A.1.3.3 des Anhangs)
26.891.794,08 €	

Das nach vollzogener Abtretung beim Betrieb Schubi bilanzierte Darlehen nebst Zinsansprüchen wurde dann mit Umsetzung der Neustrukturierung im Frühjahr 2018 im Wege der Übertragung von zuvor von der KEB für den Hochsauerlandkreis gehaltener RWE-Aktien ggü. dem Betrieb Schubi getilgt. Hierdurch sind dem Betrieb Schubi *1.340.568 RWE-Aktien* zugeflossen, unter Hinzurechnung der bereits zuvor im Betrieb bilanzierten *10.699 „historischen" RWE-Aktien* hält der Betrieb Schubi für den Hochsauerlandkreis seitdem das v.g. Paket von 1.351.267 RWE-Aktien.

Die Darlehenstilgung erfolgte in 2018 mit dem (zum vertraglich festgelegten Bewertungsstichtag 29.03.2018 anzuwendenden) Kurs der RWE-Aktie von 20,06 €/Aktie. Auf Basis dieses Kurses i.H.v. 20,06 € wurden die Anschaffungskosten der RWE-Aktien beim Betrieb Schubi je Aktie berechnet und dieser Kurs stellt für die weitere Bewertung der RWE-Aktien im Betrieb Schubi gleichzeitig die Bewertungsobergrenze dar. Daher ergibt sich mit dem zum Bilanzstichtag 31.12.2025 anzuwendenden Aktienkurs von 45,26 €/Aktie in der Bilanz 2025 des Betriebs Schubi keine Veränderung der Bilanzposition Finanzanlagen im Vergleich zum Vorjahr.

3. Im Zusammenhang mit der Zuordnung der RWE-Aktien in den Betrieb Schubi hat der Kreis jedoch kein Anschaffungsgeschäft getätigt. Daher gilt die für den Betrieb Schubi bestehende Bewertungsobergrenze von 20,06 €/Aktie für die Bewertung in der Kreisbilanz (Beteiligung an Betrieb Schubi) nicht mit der Konsequenz, dass die in 2025 erfolgte Kurssteigerung sich in voller Höhe in der Kreisbilanz auswirkt (Aufdeckung *stiller Reserven* in Kreisbilanz jedoch nicht in Bilanz des Betriebes Schubi).

4. Die unter Punkt 3 genannten Effekte ergeben sich ebenso auf RLG-Ebene für die der RLG zugeordneten 4.508.056 RWE-Aktien. Diese Aktien werden aufgrund der erfolgten Einlage des HSK-Geschäftsanteils an der RLG in den Betrieb Schubi indirekt über den Betrieb Schubi gehalten. Auch dieses Aktienpaket ist im Zuge der Restrukturierung im Frühjahr 2018 durch von der KEB vorgenommene Darlehenstilgungen in Aktien sowie hier zusätzlich auch im Wege einer Aktien-Sachausschüttung der RLG zum Kurs von 20,06 €/Aktie zugeflossen. Insoweit gilt für Bewertungsvorgänge auf Ebene der RLG der Anschaffungswert in dieser Höhe. Während auf RLG-Ebene hierdurch „stille Reserven“ entstehen, werden diese auf Ebene des Betriebes Schubi, der betreffend dieses Aktienpaket kein Anschaffungsgeschäft getätigt hat gehoben, sodass sich hier der Bewertungsansatz der Finanzanlagen erhöht.

   Dies gilt dann auch für die Kreisbilanz, auch hier führt die Kurserhöhung der RWE-Aktie zu einer Erhöhung der Bilanzposition der Finanzanlagen.

\- - - - - - -

Die Bewertung der RWE-Beteiligung zum **Kurs von 45,26 €/Aktie** hat nunmehr konkret folgende Wirkungen in der Kreisbilanz:

Der Kursanstieg der RWE-Aktien auf 45,26 €/Aktie führt beim Kreis **in Bezug auf die Finanzanlage Beteiligung am Betrieb Schubi** zu folgenden Neubewertungen:

1. Wertaufholung der im Betrieb Schubi aus den indirekt über die RLG gehaltenen 4.508.056 RWE-Aktien

4.508.056 Aktien x 45,26 €/Aktie (2025)	**=**	**204.034.614,56 €**
4.508.056 Aktien x 28,37 €/Aktie (2024)	=	**127.893.548,72** €
Wertaufholung Aktienpaket		**+ 76.141.065,84 €**

Wie zuvor ausgeführt wurde, wird für das der RLG zugeordnete und über den Betrieb Schubi indirekt gehaltene RWE-Aktienpaket sowohl in der Bilanz des Betriebes Schubi als auch in der Kreisbilanz der Kursanstieg der Aktie bewertungswirksam.

Es zeigt sich folgende Wirkung auf den zwei Unternehmensebenen und der Ebene der Kreisbilanz:

Ebene Bilanz RLG

4.508.056 Aktien x 20,06 €/Aktie (2025) = Bewertungsobergrenze in Bilanz RLG	**90.431.603,36 €**
4.508.056 Aktien x 20,06 €/Aktie (2024) =	**90.431.603,36 €**
Keine Wertaufholung auf Ebene der RLG	**0,00 €**

Ebene Bilanz Betrieb Schubi

Wertaufholung im Betrieb Schubi aus dem indirekt über die RLG gehaltenen RWE-Aktienpaket	**+ 76.141.065,84 €**

Erhöhung Finanzanlage im Betrieb Schubi
mit ant. stiller Reserve in RLG-Bilanz

Damit führt in der Bilanz des Betriebes Schubi (Finanzanlagen) der Kursanstieg auf 45,26 €/Aktie zu einer Erhöhung der Finanzanlage Schubi an RLG um **+ 76.141.065,84 €**.

Ebene Kreis

Ebenso erhöht sich in der Bilanz des Kreises die Finanzanlage Beteiligung des Kreises am Betrieb Schubi gleichermaßen um den Betrag von **+ 76.141.065,84 €.**

- - - - - - -

In der Bilanz des Kreises bestehen im Zusammenhang mit der im Jahr 2008 vollzogenen Übertragung der RLG-Beteiligung des Kreises in den Betrieb Schubi Darlehensforderungen des Kreises ggü. dem Betrieb Schubi. In der historischen Entwicklung belief sich das Darlehen ursprünglich im Jahr 2008 auf 265,4 Mio€. Hierauf hat der Betrieb Schubi im Jahr 2009 eine Tilgungszahlung i.H.v. 59,2 Mio€ erbracht, danach hat die Darlehensforderung 206,2 Mio€ betragen. Zwischenzeitliche Kursrückgänge der RWE-Aktie hatten dazu geführt, dass Wertberichtigungen vorzunehmen waren mit dem Effekt, dass sich diese Darlehensverbindlichkeit des Betriebes Schubi wegen der Darlehensverzichte des Kreises zum 31.12.2013 auf verbleibende 66,1 Mio€ reduziert hat.

Aufgrund weiter notwendig gewordener Wertabschreibungen in den Jahren danach ergab sich in der Bilanz 2016 die Notwendigkeit eines weiteren Darlehensverzichts des Kreises ggü. dem Betrieb Schubi, der allerdings mit einer Besserungsvereinbarung ausgesprochen worden war. Mit den Kurserholungen in den Jahren 2017 bis 2019 hat die Besserungsvereinbarung dann die Wirkung entfaltet,

dass die Wertaufholungen korrespondierend auch die Verbindlichkeit des Betriebes Schubi gegenüber dem Kreis erhöht haben und mit der Bilanz zum 31.12.2019 wurde der vertraglich festgelegte Höchstbetrag des Darlehens von 66,1 Mio€ wieder erreicht. Die Veränderungen der Darlehensforderungen zwischen 2013 und 2019 zeigen sich folgt:

Darlehensforderung nach Darlehenstilgung 2009 und Echten Darlehensverzichten bis 31.12.2013	66.100.000,00 €
Veränderungen	
▪ Darlehensverzicht mit Besserungsschein 2016	- 61.503.480,93 €
▪ Darlehenserhöhung 2017	+ 18.966.681,19 €
▪ Darlehenserhöhung 2018	+ 10.233.111,17 €
▪ Darlehenserhöhung 2019	+ 32.303.688,57 €
Stand zum 31.12.2019	**66.100.000,00 €**

Aufgrund des Erreichens des vertraglich festgelegten Höchstbetrages ergibt sich bzgl. der Darlehensforderung des Kreises ggü. dem Betrieb Schubi im Jahresabschluss 2024 keine Veränderung dieser Bilanzposition des Kreises (siehe Gliederungspunkt A.1.3.5.3 im Anhang).

2. Wertaufholung der unmittelbar im Betrieb Schubi gehaltenen 1.351.267 RWE-Aktien

a. Bewertungseffekte der dem Betrieb Schubi unmittelbar zugeordneten 1.340.568 RWE-Aktien

1.340.568 Aktien x 45,26 €/Aktie (2025)=	**60.674.107,68 €**
1.340.568 Aktien x 28,37 €/Aktie (2024)=	38.031.914,16 €
Wertaufholung (brutto)	**+ 22.642.193,52 €**

ant. stille Reserve in Bilanz des Betriebs Schubi

Die Bewertung der unmittelbar vom Betrieb gehaltenen Aktien ist auf der Ebene der Bilanz des Betriebs Schubi, wie oben bereits erläutert, auf den o.g. Erwerbskurs von 20,06 €/Aktie beschränkt.

Ebene Bilanz Betrieb Schubi

1.340.568 Aktien x 20,06 €/Aktie (2025)=	**26.891.794,08 €**

(Bewertungsobergrenze in Bilanz Betrieb Schubi)

1.340.568 Aktien x 20,06 €/Aktie (2024)=	26.891.794,08 €
Keine Wertminderung auf dieser Stufe	**0,00 €**

Ebene Kreis

Auf der Ebene der Kreisbilanz sind dagegen die insoweit indirekt über den Betrieb gehaltenen Aktien für die Bewertung des RWE-Aktienpaketes wiederum relevant mit dem Kurs zum 31.12.2025 von 45,26 €/Aktie und führen zu einer Wertaufholung des Aktienpaketes von **+ 22.642.193,52 €** auf dem Konto Finanzanlage Beteiligung Kreis an Betrieb Schubi.

b. Bewertungseffekt der im Betrieb Schubi gehaltenen 10.699 „historischen" RWE-Aktien

Die Neubewertung der 10.699 „historischen" RWE-Aktien des Betriebs Schubi ist unter dem Aspekt zu betrachten, dass dieses Aktienpaket bereits vor der Neustrukturierung dem Betrieb Schubi zugeordnet war und zwar wie folgt:

10.225 Aktien	zum seinerzeitigen bilanzierten Anschaffungswert	= 24,70 €/Aktie
474 Aktien	im Jahr 2009 aus einem besonderen Vorgang	= 52,63 €/Aktie
10.699 Aktien		

Paket 10.225 Aktien

10.225 Aktien x 45,26 €/Aktie (2025)	**=**	**462.783,50 €**
10.225 Aktien x 28,37 €/Aktie (2024)	=	290.083,25 €
Wertaufholung (brutto)		**+ 172.700,25 €**

ant. stille Reserve in Bilanz des Betriebs Schubi

Da der Kurs zum 31.12.2025 (= 45,26 €/Aktie) oberhalb des Anschaffungswertes von 24,70 €/Aktie liegt, ergibt sich für dieses Aktienpaket in der Bilanz des Schubi keine Veränderung.

Ebene Bilanz Betrieb Schubi

10.225 Aktien x 24,70 €/Aktie (2025)=	**252.557,50 €**
(Bewertungsobergrenze in Bilanz Betrieb Schubi)	
10.225 Aktien x 24,70 €/Aktie (2024)=	252.557,50 €
Keine Wertminderung auf dieser Stufe	**0,00 €**

Bilanz Kreis

Auf der Ebene der Kreisbilanz sind dagegen die insoweit indirekt über den Betrieb gehaltenen Aktien für die Bewertung des RWE-Aktienpaketes wiederum relevant mit dem Kurs zum 31.12.2025 von 45,26 €/Aktie und führen zu einer Wertaufholung des Aktienpaketes von **+ 172.700,25 €** auf dem Konto Finanzanlage Beteiligung Kreis an Betrieb Schubi.

Paket 474 Aktien

474 Aktien x 45,26 € (2025) Bewertungsobergrenze 52,63 €	**=**	**21.453,24 €**
474 Aktien x 28,37 € (2024)	=	13.447,38 €
Wertaufholung auf Ebene Betrieb Schubi (Erhöhung Finanzanlage)		**+ 8.005,86 €**

Bilanz Kreis

Auf der Ebene der Kreisbilanz führt die Wertaufholung ebenfalls zu einer Erhöhung der Finanzanlage Beteiligung Kreis an Betrieb Schubi i.H.v. **+ 8.005,86 €**.

Zusammenfassung:

Durch die dokumentierten Wertaufholungen erhöht sich in der Bilanz des Kreises die unter der Position Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung des Kreises an dem Betrieb Schubi zum Bilanzstichtag 31.12.2025 insgesamt um **+ 98.963.965,47 € auf den Wert von 135.271.454,22 €** (siehe Erläuterungen zu Gliederungspunkt A.1.3.3 im Anhang):

Wertaufholung aus Aktien über *RLG*	+ 76.141.065,84 €
Wertaufholung aus Aktien über *Betrieb Schubi*	+ 22.642.193,52 €
Wertaufholung aus „historischen“ Aktien Schubi (10.225)	+ 172.700,25 €
Wertaufholung aus „historischen“ Aktien Schubi (474)	+ 8.005,86 €
Erhöhung Konto Finanzanlagen *Betrieb Schubi*	**+ 98.963.965,47 €**

Die einzelnen Wertaufholungen führen jeweils zu einem entsprechenden Ertrag in der Ergebnisrechnung des Kreises, der, gem. § 44 Abs. 3 KomHVO zu einer Erhöhung der

Allgemeinen Rücklage führt. Die Entwicklung der Allg. Rücklage wird unter Gliederungspunkt B. 1 im Anhang erläutert.

Nachrichtlich

Im Zusammenhang mit der RLG-Beteiligung enthält die Bilanz folgende weitere Darlehensforderungen, die jedoch im Zusammenhang mit den dokumentierten Wertminderungen 2024 keine Veränderungen ggü. dem Vorjahr erfahren haben, da sie jeweils in Höhe der vertraglich vereinbarten Forderungen bilanziert sind:

Darlehen des Kreises an die RLG Das Darlehen resultiert aus der seinerzeitigen Übertragung von RWE-Aktien des Kreises in die RLG (im Anhang erläutert unter Gliederungspunkt A.1.3.5.2).	27.642.729,69 €
Darlehen des Kreises an den Betrieb Schubi (im Anhang erläutert unter Gliederungspunkt A.1.3.5.3).	18.617.000,00 €

Die Entwicklung der Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und die Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) zum Stichtag 31.12.2025 sind der Anlage 8 zu entnehmen, die dem Anhang beigefügt ist.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen — 1.846.655,79 €

VJ: 1.846.655,79 €

Verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen, an denen der Kreis beteiligt ist und die, soweit ein Gesamtabschluss aufzustellen ist, voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt oder das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des Kreises steht.

Im Beteiligungsportfolio des Kreises fallen zwei Beteiligungen unter diese Kategorie, wobei sich die Bilanzpositionen in 2025 ggü. der Bewertung im Vorjahr nicht verändert haben:

Anteile an verb. Unternehmen	Anteil 31.12.2025	Wert 31.12.2025	Wert 31.12.2024
Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH)	100,00%	1.821.655,79 €	1.821.655,79 €
Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG)	100,00%	25.000,00 €	25.000,00 €
Summe		**1.846.655,79 €**	**1.846.655,79 €**

1.3.2 Beteiligungen **3.320.450,09 €**

VJ: 2.120.450,09 €

Ein Beteiligungsverhältnis liegt zu den Unternehmen vor, bei denen der Hochsauerlandkreis Anteile mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte Verbindung einzugehen. Grundsätzlich kann dies bei einer Beteiligung von 20 % und mehr unterstellt werden. Eine dauerhafte Beteiligung wird nachfolgend jedoch auch bei allen Beteiligungen von weniger als 20 % unterstellt, da der Kreis i.d.R. nicht Beteiligungsunternehmen mit nur vorübergehendem Charakter gründet bzw. sich an solchen auch nicht nur vorübergehend beteiligt. Die Aufgabenstruktur der Unternehmen, mit denen der Hochsauerlandkreis ein Beteiligungsverhältnis eingegangen ist, beinhalten Angelegenheiten, die dem Hochsauerlandkreis im Rahmen seiner öffentlichen Aufgabenerfüllung sowohl im Bereich von Pflichtaufgaben als auch im Bereich der freiwilligen Leistungen obliegen.

Unter dieser Bilanzposition werden Beteiligungen gegenüber Unternehmen in Höhe von 2.921.288,80 €, Anstalten öffentlichen Rechts -AöR- von 128.296,53 € und Zweckverbänden von 270.864,76 € ausgewiesen.

Im Juni 2025 wurde die Erneuerbare Energien Hochsauerlandkreis GmbH (EEH) gegründet, an der der Hochsauerlandkreis i.H.v. 100.000 € (= 50%) beteiligt ist (die restlichen Anteile werden von den Städten Medebach, Meschede, Winterberg und Warstein i.H.v. jeweils 25.000 € (= 12,50%) gehalten). Daneben hat der Hochsauerlandkreis eine Einzahlung in die freie Kapitalrücklage geleistet, welche ebenfalls auf dieser Position geführt wird (=1,1 Mio. €). Die übrigen Gesellschafter leisteten hier jeweils 110 T€.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2025

Beteiligungen	Anteil 31.12.2025	Wert 31.12.2025	Wert 31.12.2024
Erneuerbare Energien Hochsauerlandkreis GmbH (EEH)	50,00%	1.200.000,00 €	0,00 €
Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH	50,00%	566.538,45 €	566.538,45 €
Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen - Wasserfall	50,00%	133.341,38 €	133.341,38 €
Sauerländer Besucherbergwerk GmbH	50,00%	36.204,85 €	36.204,85 €
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH	25,00%	8.146,45 €	8.146,45 €
Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)	20,00%	522.959,00 €	522.959,00 €
Südwestfalen Agentur GmbH	16,67%	5.000,00 €	5.000,00 €
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	3,92%	392.200,00 €	392.200,00 €
Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG	3,89%	50.182,00 €	50.182,00 €
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	4,73%	5.056,67 €	5.056,67 €
Kommunale Energie-Beteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB)	0,01%	160,00 €	160,00 €
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,09%	1.500,00 €	1.500,00 €
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen - **AöR**- (CVUA - Westfalen)	3,82%	127.296,53 €	127.296,53 €
Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW **AöR**	0,07%	1.000,00 €	1.000,00 €
Summe		**3.049.585,33 €**	**1.849.585,33 €**

Beteiligungen	Sitz	Eigenkapital	Ergebnis	GJ*
Erneuerbare Energien Hochsauerlandkreis GmbH (EEH)	Meschede	1.716.679 €	- 23.321 €	2025
Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH	Winterberg	885.208 €	- 593.525 €	2024
Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen - Wasserfall	Meschede	294.383 €	- 196 €	2025
Sauerländer Besucherbergwerk GmbH	Bestwig	282.536 €	- 300.811 €	2024
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH	Essen	64.218 €	3.851 €	2024
Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)	Meschede	3.508.442 €	139.818 €	2024
Südwestfalen Agentur GmbH	Olpe	1.860.915 €	- 1.673.217 €	2024
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	Büren	32.580.450 €	601.383 €	2025
Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG	Essen	936.785 €	- 59.754 €	2024
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	Essen	128.356 €	- 239.211 €	2024
Kommunale Energie-Beteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB)	Dortmund	322.527.190 €	15.350.954 €	2025
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	Berlin	55.546.478 €	14.445.931 €	2024
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen - **AöR**- (CVUA - Westfalen)	Bochum	11.252.015 €	2.361.403 €	2025
Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW **AöR**	Dortmund	2.913.752 €	- €	2025

* Geschäftsjahr für die Angabe des Eigenkapitals und des Ergebnisses (ggfls. Entwurfszahlen)

Zweckverbände

Die Mitgliedschaften des Kreises in Zweckverbänden, werden analog zu den Unternehmensbeteiligungen in privatrechtlicher Form bewertet.

Die Beteiligung am Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT) wird entsprechend der Beschlussfassung der Verbandsmitglieder bei allen Zweckverbandsmitgliedern jeweils mit einem Erinnerungswert i.H.v. einem Euro ausgewiesen.

Eine Besonderheit ergibt sich für den mit einem Euro ausgewiesenen Zweckverband der Sparkasse Hochsauerland mit den bis zum 31.12.2024 bestehenden Trägern dem Hochsauerlandkreis, den Städten/Gemeinden Brilon, Olsberg, Winterberg, Medebach, Hallenberg und Bestwig. Die kommunale Trägerschaft entspricht dabei nicht der Beteiligungssituation an einem Unternehmen, es handelt sich vielmehr um eine „öffentlich-rechtliche Sonderbeziehung".
Die Sparkassen erfüllen keine Aufgaben ihrer kommunalen Träger, sondern ihren eigenen öffentlichen Auftrag als Geldinstitut nach dem Sparkassengesetz. Es ist der Dispositionsfreiheit der kommunalen Träger entzogen, wie eine Sparkasse zu führen ist. In den kommunalen Bilanzen findet daher keine Bewertung der Sparkassen statt.
Zum 01. Januar 2025 haben die Sparkassen Hochsauerland und Mitten im Sauerland mit der Sparkasse Arnsberg-Sundern fusioniert und in diesem Zuge wurde u.a. der bisher bestehende Zweckverband „Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig" aufgelöst. Zum 01.01.2025 wurde aus den bisher bestehenden Zweckverbänden ein neuer Zweckverband gebildet mit der Bezeichnung „Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises, der Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern und Winterberg und der Gemeinden Bestwig, Eslohe (Sauerland) und Finnentrop" mit Sitz in Meschede. Es findet weiterhin keine Bewertung der Sparkasse statt.

Die Bewertung der Zweckverbandsmitgliedschaften unter dieser Bilanzposition blieb im Berichtszeitraum unverändert und zeigt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2025 wie folgt:

Zweckverbände	Anteil 31.12.2025	Wert 31.12.2025	Wert 31.12.2024
Naturpark Arnsberger Wald	33,33%	40.300,44 €	40.300,44 €
Naturpark Diemelsee	25,00%	67.680,38 €	67.680,38 €
Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises, der Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern und Winterberg und der Gemeinden Bestwig, Eslohe (Sauerland) und Finnentrop	20,40%	1,00 €	1,00 €
Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	20,00%	157.046,84 €	157.046,84 €
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland	14,29%	3.817,71 €	3.817,71 €
Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge	4,55%	2.017,39 €	2.017,39 €
Südwestfalen-IT (SIT, vormals KDVZ Citkomm)	4,00%	1,00 €	1,00 €
Summe		**270.864,76 €**	**270.864,76 €**

Zweckverbände	Sitz	Eigenkapital	Ergebnis	GJ*
Naturpark Arnsberger Wald	Soest	68.506 €	- €	2023
Naturpark Diemelsee	Willingen	238.443 €	3.477 €	2024
Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises, der Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern und Winterberg und der Gemeinden Bestwig, Eslohe (Sauerland) und Finnentrop	Meschede	nicht bilanzierungspflichtig		
Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	Unna	959.202 €	- €	2024
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland	Soest	1.014.395 €	- 58.148 €	2024
Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge	Detmold	120.949 €	34.594 €	2024
Südwestfalen-IT (SIT, vormals KDVZ Citkomm)	Hemer	805.936 €	2.582.888 €	2024

* Geschäftsjahr für die Angabe des Eigenkapitals und des Ergebnisses (ggfls. Entwurfszahlen)

1.3.3 Sondervermögen **138.337.471,41 €**

VJ 39.373.505,84 €

Als Sondervermögen gem. § 97 GO NRW werden die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen des Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ausgewiesen. Dies sind beim Hochsauerlandkreis der Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen, der Abfallentsorgungsbetrieb und der Betrieb Rettungsdienst.

Der Wertansatz der Beteiligung an dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen wird grundsätzlich beeinflusst durch eingetretene Bewertungseffekte von RWE-Aktien, die zum einen unmittelbar in den Betrieb eingelegt wurden und zum anderen mittelbar gehaltene RWE-Aktien des Kreises durch die in den Betrieb eingelegte RLG-Beteiligung.

Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen im Gliederungspunkt A.1.3 im Anhang verwiesen.
Hinsichtlich der Finanzbeteiligungen an den Sondervermögen Betrieb Rettungsdienst und Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK) ergeben sich keine Veränderungen zum Vorjahr.

Sondervermögen	**Wert 31.12.2025**	**Wert 31.12.2024**
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen	135.271.454,22 €	36.307.488,65 €
Betrieb Rettungsdienst	2.165.754,81 €	2.165.754,81 €
Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK)	900.262,38 €	900.262,38 €
Summe	**138.337.471,41 €**	**39.373.505,84 €**

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens **24.272.125,35 €**

VJ: 30.272.125,35 €

Diese Bilanzposition setzt sich zum Bilanzstichtag aus den folgenden Positionen zusammen:

Wertpapiere des Anlagevermögens	**Wert 31.12.2025**	**Wert 31.12.2024**
kvw Versorgungsfonds	19.272.125,35 €	19.272.125,35 €
Geldmarktanleihe bei der LB BW	2.000.000,00 €	5.000.000,00 €
Geldmarktanleihe bei der HELABA	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Geldmarktanleihe bei der Bayern LB	0,00 €	3.000.000,00 €
Summe	**24.272.125,35 €**	**30.272.125,35 €**

Die bei der Landesbank Bayern in 2020 sowie bei der Landesbank Baden-Württemberg in 2022 getätigten Geldanlagen i.H.v. jeweils 3 Mio€ sind zum Laufzeitende 2025 ausgelaufen.

Zum Bilanzstichtag 2025 werden folgende Geldanlagen ausgewiesen:

1. Anlage im Volumen von 3 Mio€ bei der Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA) in Form von zwei Unternehmensanleihen (sog. Geldmarktfloater) aus 2018. Diese Anlage mit einer ursprünglich vereinbarten Laufzeit von rund 7,5 Jahren ist im Januar 2026 ausgelaufen. Die jährliche Verzinsung richtete sich nach dem Stand des 3-Monats-Euribor zum jährlichen Fixingtermin bei einer Verzinsung von mindestens 0,65% (Anleihe I) und 0,75% (Anleihe II) bis

max. 2% p.a (dies bedeutete, dass die Möglichkeit einer höheren Rendite bestand, wenn der 3-Monats-Euribor zum jeweiligen Fixingtermin die v.g. Renditeschwellen überschreitet mit einem Höchstzins von 2 %).

2. Anlage in Form einer Zinsdifferenzanleihe i.H.v. 2 Mio€ bei der Landesbank Baden-Württemberg (LB BW) aus 2019. Die ersten fünf Jahre werden i.H.v. 1,25% verzinst, im Anschluss daran jeweils die Differenz zwischen dem 30-Jahre-EUR-Swapsatz und dem 10-Jahre-EUR-Swapsatz (mindestens jedoch 0,00%) und zwar so lange, bis die Summe der jährlichen Zinskupons den vertraglich vereinbarten Zielzins i.H.v. 6,75% erreicht hat, längstens aber bis Laufzeitende am 05.06.2039.

3. Die Anteile des Kreises an dem Versorgungsfonds bei den *Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)* in Münster werden mit den jeweiligen Anschaffungskosten zum Zeitpunkt von Anteilserwerben ausgewiesen.

Der Kreis hat in den Jahren 2017, 2019 und 2020 in Höhe von insgesamt 14,8 Mio€ Liquidität aus Kassenbestandmitteln in den *kvw*-Versorgungsfonds angelegt. Die Bewirtschaftung der erworbenen Fondsanteile vollzieht sich in der Weise, dass ein Verkauf aus Kassenbestandsmitteln erworbener Anteile erfolgt, wenn die Anteile im Kurs gestiegen sind (Abschöpfen von Rendite). Im Anschluss an den Verkauf wird darüber befunden, ob erneut Anteile erworben werden. In den Jahren 2020 bis 2025 erfolgten keine Anteilsverkäufe, sodass auch keine Erträge für den Kreishaushalt erzielt wurden. Es besteht die Überlegung, diese Mittel nach Bedarf für die Finanzierung des Neubaus BK Meschede einzusetzen.

Außerdem werden grundsätzlich erhaltene Abfindungszahlungen (nach erfolgtem Zahlungseingang beim HSK) in den Fonds eingezahlt, die der Hochsauerlandkreis für aktiv beschäftigte Beamte aufgrund des Wechsels von dem bisherigen Dienstherrn für dort erworbene Pensionsansprüche erhalten hat und die ertragswirksam verbucht werden. Die in 2025 ertragswirksam vereinnahmten Abfindungszahlungen i.H.v. 440.098 € wurden nach erfolgtem Zahlungseingang im Frühjahr 2026 in den Fonds eingezahlt (siehe auch die Erläuterungen in Gliederungspunkt B. 3.1 im Anhang).

Der Marktwert der Anteile an dem *kvw*-Versorgungsfonds betrug zum Bilanzstichtag 23.180.841 € (Vorjahr 21,95 Mio€), insoweit liegt eine stille Reserve von rd. 3,91 Mio€ vor.

1.3.5 Ausleihungen

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen des Kreises bezeichnet, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden, hier in Form von Darlehen.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen **0,00 €**

VJ: 0,00 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestehen nicht.

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen **27.750.475,01 €**

VJ: 27.887.467,71 €

Die verzinsliche Ausleihung gegenüber der Regionalverkehr Ruhrverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) i.H.v. 27,64 Mio€ steht in Zusammenhang mit der RWE-Beteiligung des Kreises. Die Darlehensforderung besteht seit dem Jahr 1982, nachdem der Hochsauerlandkreis seine Beteiligung an der KEB Holding AG, über die zum damaligen Zeitpunkt die RWE-Aktien des Kreises gehalten wurden, in die RLG eingelegt hatte. Die ursprüngliche Höhe des Darlehens lag bei 31.642.729,69 €. In den Jahren 2015 und 2016 erfolgte wegen des zurückgegangenen Kurses der RWE-Aktie (Ende 2016 lag der niedrigste Kurs bei 11,82 €/Aktie) eine Wertberichtigung im Volumen von 12.253.198 € sowie in diesem Zusammenhang auch eine anteilige Darlehenstilgung i.H.v. 4 Mio€. Zur Deckung des Aufwandes aus der Wertabschreibung hatte der Kreis in Höhe des Betrages von 12,25 Mio€ ggü. der RLG einen Darlehensverzicht erklärt, der vertraglich eine Besserungsvereinbarung enthielt mit der Wirkung, dass bei einer späteren Wertaufholung der Darlehensverzicht wieder rückgängig gemacht wird. Nachdem sich der RWE-Aktienkurs ab 2017 wieder erholt hatte, ergab sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 (Kurs = 17,00 €/Aktie) eine Wertaufholung mit der Folge, dass sich die Darlehensforderung wieder um den Betrag von 12,25 Mio€ auf den Maximalbetrag von 27.642.729,69 € erhöhte. Im Abschluss 2025 ergibt sich hinsichtlich der Darlehensforderung keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Die Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH hat das als Finanzierungsmittel für den Neubau „Funktionsgebäude Philosophenweg“ an der Bob- und Rodelbahn in Winterberg in 2018 gewährte Darlehen im Dezember 2025 vollständig getilgt.

Ein in 1992 an die Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG gewährtes Darlehen in Höhe von 107.745,32 € ist gemäß Vertrag mit zukünftigen Gewinnen/Liquiditätsüberschüssen zu tilgen und unterliegt einer Verzinsung in Höhe von 2,00% über dem Bundesbank Diskontsatz. Angesichts der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft erfolgt aktuell keine Rückzahlung.

Ausleihungen an Beteiligungen	**Wert 31.12.2025**	**Wert 31.12.2024**
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	27.642.729,69 €	27.642.729,69 €
Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH	0,00 €	136.992,70 €
Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG	107.745,32 €	107.745,32 €
Summe	**27.750.475,01 €**	**27.887.467,71 €**

1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen **85.717.000,00 €**

VJ: 84.717.000,00 €

Ausleihungen an Sondervermögen	**Wert 31.12.2025**	**Wert 31.12.2024**
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Darlehen I)	66.100.000,00 €	66.100.000,00 €
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Darlehen II)	18.617.000,00 €	18.617.000,00 €
Betrieb Rettungsdienst	1.000.000,00 €	0,00 €
Summe	**85.717.000,00 €**	**84.717.000,00 €**

Die Ausleihungen gegenüber dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Betrieb Schubi) stehen in Zusammenhang mit der im Jahr 2008 seitens des Kreises in den Betrieb Schubi eingelegten RLG-Beteiligung des Kreises und der im Jahr 2018 erfolgten Neustrukturierung der RWE-Beteiligung des Kreises. Auf die umfangreichen Erläuterungen zur Bewertung der bei der RLG und dem Betrieb Schubi bilanzierten RWE-Aktien des Kreises (sh. Ziff. 1.3 dieses Teils des Anhangs) wird verwiesen.

Des Weiteren hat der Betrieb Rettungsdienst am 26.11.2025 ein zu marktüblichen Konditionen verzinstes Liquiditätsdarlehen in Höhe von 1 Mio€ erhalten.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen **0,00 €**

VJ: 4.471,65 €

Unter der Position sonstige Ausleihungen wurde im Vorjahr eine Ausleihung an die Tierkörperbeseitigungsanstalt Rendac ausgewiesen, die im Berichtsjahr vollständig getilgt wurde.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren **323.863,58 €**

VJ: 318.761,81 €

Es werden folgende Vorräte bilanziert, für die ein Lager vorhanden ist:

Vorräte	Wert 31.12.2025	Wert 31.12.2024
Streugut (Salz, Sole)	146.559,30 €	122.306,98 €
Material Bauhof	71.858,52 €	92.889,67 €
Material KFZ-Zulassung (Stempelplaketten u.a.)	29.462,77 €	33.075,00 €
Untersuchungsmaterial Veterinärwesen	26.375,05 €	10.844,12 €
Papier und Briefumschläge	18.668,93 €	21.056,17 €
Kleinmaterial IT	1.403,48 €	3.071,43 €
Büromaterial	23.976,97 €	28.834,16 €
Brennstoffe (Holzpellets)	5.558,56 €	6.684,28 €
Summe	**323.863,58 €**	**318.761,81 €**

Für die Bewertung wurden die durchschnittlichen Anschaffungskosten im Jahr 2025 zu Grunde gelegt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert, soweit nicht aufgrund der Überprüfung der Werthaltigkeit der offenen Posten Wertberichtigungen vorzunehmen sind.

Die Forderungen wurden mit Ausnahme einer Einzelforderung i.H.v. 1.338.128 € (siehe nachfolgenden Gliederungspunkt A.2.2.1.1) ausschließlich pauschalwertberichtigt auf Basis folgender Faktoren:

Alter der Forderung bezogen auf die Fälligkeit	Wertberichtigungsfaktor (v.H. des Nennbetrages)
bis 3 Monate	0 %
4 bis 6 Monate	20 %
7 bis 12 Monate	40 %
13 bis 24 Monate	60 %
über 24 Monate	80 %

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen — 32.043.364,10 €

VJ: 31.916.958,21 €

Die Aufteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Gebühren, Beiträge, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ist aus dem Forderungsspiegel, welcher dem Anhang als Anlage 2 beigefügt ist, ersichtlich.

2.2.1.1 Gebührenforderungen — 1.182.045,59 €

VJ: 1.503.971,43 €

Der Bruttobetrag der Gebührenforderungen zum 31.12.2025 beträgt 3.055.691,58 € (Vorjahr 3.205.029,90 €). Davon wurden Forderungen i.H.v. 422.876,20 € (Vorjahr 422.876,20 €) pauschalwertberichtigt. Außerdem erfolgte i.H.v. 1.338.827,79 € (Vorjahr 1.278.182,27 €) eine Einzelwertberichtigung. Insgesamt ergibt sich damit eine Wertberichtigung i.H.v. 1.873.645,99 € (Vorjahr 1.701.058,47 €), so dass sich der in der Bilanz ausgewiesene Betrag auf 1.182.045,59 € beläuft.

2.2.1.2 Steuern — 0,00 €

VJ: 7.901,52 €

Unter dieser Position wurden im Vorjahr Forderungen aus Umsatzsteuer ausgewiesen.

2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen — 3.778.870,41 €

VJ: 4.083.440,90 €

Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen aus dem Sozialbereich. Der Bruttobetrag der Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 10.295.499,41 € (Vorjahr: 9.862.681,90 €) wurde um 6.516.629 € (Vorjahr: 5.779.241 €) wertberichtigt. Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag beläuft sich danach auf 3.778.870,41 €.

Der Wertberichtigungsbedarf im Volumen von rd. 6,5 Mio€ resultiert überwiegend aus Forderungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Bis 2011 wurden nur diejenigen Forderungen bilanziert, deren Zahlungen als sichergestellt galten. Dieses Vorgehen entsprach jedoch nicht dem Grundsatz der Vollständigkeit. Daher werden seit 2012 sämtliche noch offene Forderungen aus dem UVG-Bereich bilanziert und darauf eine entsprechend höhere Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der hohe Wertberichtigungsbedarf ist aufgabenbedingt, da im Aufgabengebiet des UVG zwar Forderungen gegenüber grundsätzlich Unterhaltsverpflichteten aufzubauen sind, die Realisierung der Forderungen gegenüber dieser Personengruppe gestaltet sich jedoch problematisch. Der Wertberichtigungsbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 300 T€ erhöht. In der Verfolgung geleisteter Unterhaltsvorschusszahlungen gegenüber der zum Unterhalt verpflichteten Person erfolgt seit dem 01.07.2019 für sämtliche ab diesem Zeitpunkt neu zu bearbeitenden Unterhaltsfälle die Beitreibung geltend gemachter Forderungen seitens des Landes NRW (Landesamt für Finanzen NRW).

2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen — 27.082.448,10 €

VJ: 26.321.644,36 €

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	Wert 31.12.2025	Wert 31.12.2024
Forderungen aus Erstattung von Versorgungsaufwendungen (Land)	7.593.272,00 €	7.182.522,00 €
Forderung aus Versorgungslastenverteilung (diverse Behörden)	863.468,00 €	1.053.582,00 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.625.708,10 €	18.085.540,36 €
Summe	**27.082.448,10 €**	**26.321.644,36 €**

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind maßgeblich von folgenden Sachverhalten bestimmt:

- Es bestehen in Höhe von 7.593.272 € Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund von Erstattungsansprüchen auf die zukünftigen Versorgungsleistungen der im Zuge der Auflösung der Versorgungsämter und Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts zum 01.01.2008 vom Land übernommenen Beamten. Die Forderungen aus zukünftigen Pensions- und Beihilfeansprüchen entsprechen betragsmäßig den für diese Beamten unter den Pensions- und Beihilferückstellungen ausgewiesenen Werten.

- Bei den Forderungen aus Versorgungslastenverteilung in Höhe von 863.468 € handelt es sich um Versorgungsansprüche gegen andere Dienstherren aufgrund eines Wechsels von Beamten von einem anderen Dienstherrn zum Hochsauerlandkreis, die im Versorgungsfall den vormaligen Beschäftigungsstellen in Rechnung gestellt werden. Bei einem länderübergreifenden Wechsel gelten die Regelungen laut Staatsvertrag, bei einem Wechsel innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) gelten die Regelungen nach Abschn. 11 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes NRW (LBeamtVG NRW). Durch das Inkrafttreten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW (DRModG NRW) am 01.07.2016 wurde die Versorgungslastenverteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Dies führt dazu, dass bei einem Dienstherrnwechsel ab dem 01.07.2016 eine Abfindungszahlung entsprechend den Regelungen des Versorgungslasten-Staatsvertrags (VLT-SV) zu leisten ist. Damit bauen sich keine neuen Forderungen mehr auf. In 2025 haben 12 Mitarbeiter einen Dienstherrnwechsel *zum* Hochsauerlandkreis vollzogen, während 10 Mitarbeiter zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind. Im Saldo wurde hieraus ein Versorgungsanspruch i.H.v. insgesamt rd. 440 T€ ertragswirksam vereinnahmt (siehe auch die Erläuterungen zu Gliederungspunkt B.3.1 im Anhang). Bei allen zum 31.12.2025 bestehenden Erstattungsfällen, bei denen der Dienstherrnwechsel vor dem 01.07.2016 erfolgte und der Versorgungsfall noch nicht eingetreten ist, wird spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalles eine Abfindungszahlung geleistet (§ 101 LBeamtVG NRW). Bei zum 01.07.2016 bereits bestehenden laufenden Erstattungen (Versorgungsfall ist bereits eingetreten) werden diese nach den bis dahin geltenden gesetzlichen Regelungen mit den bisherigen Anteilen fortgeführt (§ 100 LBeamtVG NRW). Der in der Bilanz des Kreises auszuweisende Wert der Forderung aus Versorgungslastenverteilung wird von der *kvw* ermittelt (siehe

auch die Erläuterungen zu Gliederungspunkt 3.3 *Rückstellung Versorgungslastenverteilung* im Anhang).

- Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen zum 31. Dezember 2025 belaufen sich insgesamt auf 18.625.708,10 € (Vorjahr 18.085.540,36 €) und setzen sich im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten zusammen:

  - Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Forderungen ggü. der Bezirksregierung Arnsberg:

    - 6,12 Mio€ im Zusammenhang mit Fördermitteln des Landes aus dem *Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW, kurz:* ***Förderprogramm „Gute Schule 2020“.*** In gleicher Höhe werden diese Fördermittel unter der Position „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ ausgewiesen (siehe Punkt B. 4.2 des Anhangs);

      Hinweis:
      Der Hochsauerlandkreis hatte in den Jahren 2017-2020 den bewilligten Förderbetrag im Volumen von 8.300.700 € vollständig abgerufen. Die Mittel wurden für den Schulneubau „Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz“ eingesetzt. Die Verfügbarkeit der Mittel erfolgt in der Weise, dass der Kreis bei der NRW Bank im v.g. Volumen vier Einzeldarlehen abgerufen hat, die jedoch vom Land NRW über das Zeitfenster von 20 Jahren getilgt werden. In Höhe des restlichen Tilgungsanspruchs bilanziert der Kreis eine Forderung ggü. dem Land NRW. Die Forderung reduziert sich in Höhe der jährlichen Tilgung.

    - Forderungen aus verschiedenen Fördermaßnahmen und Erstattungen i.H.v. insgesamt 1,18 Mio€.

  - Gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW bestanden Forderungen nach SGB XII (Grundsicherung) i.H.v. 7,8 Mio€.

  - Forderungen gegenüber Landesamt für Verbraucherschutz des Landes NRW bestanden i.H.v. insgesamt 1,17 Mio€.

  - Forderungen gegenüber dem LWL mit 0,83 Mio€.

  - Die restlichen Forderungen i.H.v. rund 1,86 Mio€ stehen überwiegend in Zusammenhang mit offenen Forderungen aus Verwarn- und Bußgeldern.

  Bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde vom Bruttobetrag i.H.v. 19.097.601 € (Vorjahr 18.527.604 €) eine Wertberichtigung in Höhe von 471.893 € (Vorjahr 442.064 €) vorgenommen, so dass sich der Wert auf 18.625.708 € (Vorjahr 18.085.540 €) beläuft.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 11.192.474,19 €

VJ: 10.023.675,22 €

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen	Wert 31.12.2025	Wert 31.12.2024
Forderungen gegen den privaten Bereich	1.210.443,23 €	1.258.744,99 €
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	7.874.291,00 €	7.040.211,34 €
Forderungen gegen verb. Unternehmen und Beteiligungen	281.944,96 €	353.487,35 €
Forderungen gegen Sondervermögen	1.825.795,00 €	1.371.231,54 €
Summe	**11.192.474,19 €**	**10.023.675,22 €**

2.2.2.1 gegen den privaten Bereich 1.210.443,23 €

VJ: 1.258.744,99 €

Die Forderungen gegen den privaten Bereich setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Es bestanden Forderungen gegenüber der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (*kvw*) i.H.v. 876 T€ aufgrund einer bereits im Dezember 2025 für das Folgejahr gezahlten Abschlags.

Sonstige Forderungen i.H.v. 580 T€ stehen u.a. in Zusammenhang mit Forderungen an Versorgungsunternehmen (Strom- /Gasabrechnung, der anteiligen Kostenerstattung von Schulwegtickets, Schulmittagessen, damit zusammenhängender Mahnkosten sowie abzugrenzender Zinsforderungen aus Festgeldanlagen.

Der Bruttobetrag der Forderungen zum 31.12.2025 beläuft sich auf 1.315.658 € (Vorjahr 1.335.351 €). Nach Vornahme einer Wertberichtigung in Höhe von 105.215 € (Vorjahr 76.606 €) beträgt der in der Bilanz ausgewiesene Betrag 1.210.443 €.

2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich 7.874.291,00 €

VJ: 7.040.211,34 €

Die privatrechtlichen Forderungen gegen den öffentlichen Bereich setzen sich vorwiegend aus Forderungen aus Kostenerstattungen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe gegenüber verschiedenen Kommunen und sonstigen Einrichtungen i.H.v. 2,45 Mio€, sowie dem LWL (Jugenhifle) i.H.v. 4,84 Mio€ sowie zusammen. Der Nominalbetrag

i.H.v. 7.931.717,00 € (Vorjahr 7.079.511 €) wurde in Höhe von 57.426,00 € (Vorjahr 39.300,00 €) wertberichtigt, so dass sich ein Bilanzwert von 7.874.291,00 € (Vorjahr 7.040.211 €) ergibt.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen **11.070,70 €**

VJ: 8.921,59 *€*

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Kostenerstattungsansprüchen des Kreises gegen Unternehmen, an denen der Hochsauerlandkreis beteiligt ist.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen **270.874,26 €**

VJ: 344.565,76 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen im Zusammenhang mit der Inrechnungstellung von in Anspruch genommenen Dienstleistungen des Kreises durch Beteiligungsunternehmen. Es handelt sich ausschließlich um stichtagsbezogen auszuweisende Vorgänge, deren Zahlungen fristgerecht erfolgt sind.

2.2.2.5 gegen Sondervermögen **1.825.795,00 €**

VJ: 1.371.231,54 €

Die Forderungen gegen Sondervermögen setzen sich zusammen aus der Weiterberechnung in Anspruch genommener Dienstleistungen und Personalkosten des Kreises durch die Betriebe des Kreises. Dabei handelt sich auch hier ausschließlich um stichtagsbezogen auszuweisende Vorgänge, deren Zahlungen fristgerecht erfolgt sind.

Die Forderungen sind insgesamt im Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt, wobei die privatrechtlichen Forderungen zusätzlich nach Schuldnergruppen untergliedert sind.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **1.000.000,00 €**

VJ: 1.000.000,00 €

Unter dieser Position ist unverändert zum Vorjahr eine kurzfristig verfügbare Tagesgeldanlage bei der Bayerischen Landesbank ausgewiesen.

2.4 Liquide Mittel **12.589.070,09 €**

VJ: 7.975.320,85 €

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Girokonten, Festgeldkonten und Sparbüchern sowie die Bargeldbestände (Handvorschüsse / Wechselgeld Kassenautomaten), die in der nachfolgenden Übersicht im Detail aufgeführt sind.

	Bestand 31.12.2025
Tagesgeldkonto, Sparkasse Mitten im Sauerland	5.000.000,00 €
Girokonto, Sparkasse Mitten im Sauerland	4.626.403,76 €
Girokonto, Sparkasse Mitten im Sauerland	2.353.328,95 €
Girokonto, Sparkasse Mitten im Sauerland	337.856,92 €
Girokonto, Sparkasse Mitten im Sauerland (SGB II u. XII)	91.680,19 €
PayPal Konto, Sparkasse Mitten im Sauerland	73.737,10 €
Termingeldkonto, Landesbank Baden-Württemberg	37.719,60 €
Girokonto, Sparkasse Mitten im Sauerland (Vollstreckung)	44.114,97 €
Tagesgeldkonto, Volkswagenbank	9.928,60 €
Bargeldbestand / Handvorschüsse	14.300,00 €
Summe	**12.589.070,09 €**

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten **24.358.851,27 €**

VJ: 24.672.329,38 €

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt,

a) soweit Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und
b) zudem sind an Dritte gewährte Investitionszuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtungen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Zu a)

Die im Dezember 2025 geleisteten Auszahlungen für den Monat Januar 2026 unterteilen sich wie folgt:

	Wert 31.12.2025	Wert 31.12.2024
Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB II)	5.944.365,31 €	6.592.314,43 €
Leistungen der Sozial - und Jugendhilfe	5.703.085,27 €	4.970.340,52 €
Beamtenbesoldung	997.992,00 €	960.361,21 €
Unterhaltsvorschuss	363.041,00 €	370.881,00 €
Software	508.978,12 €	370.762,24 €
Zuwendungen für Südwestfalen Agentur	200.000,00 €	230.000,00 €
Verschiedene Einzelpositionen	107.289,26 €	177.499,10 €
Summe	**13.824.750,96 €**	**13.672.158,50 €**

In dieser Höhe ist im Jahr 2025 bereits Liquidität abgeflossen, eine entsprechende Gegenfinanzierung erfolgt aber erst in 2026, da dann der entsprechende Aufwand gebucht wird, der wiederum durch in der Etatplanung 2026 enthaltene Erträge/Einzahlungen des Jahres 2026 finanziert wird. Daher sind diese Positionen bei der Liquiditätsentwicklung zu berücksichtigen (siehe Ziffer 5.7 im Lagebericht).

Zu b)

Folgende Investitionszuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtung werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2025

lfd. Nr.	Maßnahme	Wert 31.12.2025	Wert 31.12.2024	ARAP-Wert zu Beginn des Auflösungs-zeitraums	Beginn des Auflösungs-zeitraums	Auflösungs-zeitraum in Jahren	KT-Beschluss, sonstige Grundlagen
1	REGIONALE-Projekt **Museums- u. Kulturforum Südwestfalen** (Altbau ab 09/2018, Neubau ab 09/2019), Zuschuss an den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen, über den die Investitionsmaßnahme abgewickelt worden ist.	5.578.373,00 €	6.002.518,33 €	8.482.888,00 € der ursprüngl. Zuschussbetrag wurde in 2022 um 400.000,-- € erhöht	2018/2019	20	KT-Beschluss v. 21.06.2013 (Drcks. 8/824) und diverse Folgebeschlüsse
2	Neustrukturierung **Bahnhofsumfeld in Olsberg** (Fußgängerunter-führung, die sich teilweise auf dem Grund und Boden der Deutschen Bahn befindet)	1.683.453,00 €	1.712.271,57 €	2.160.260,32 €	2009	75	KT-Beschluss v. 03.02.2006 (Drcks. 7/334)
3	REGIONALE-Projekt **Musikbildungszentrum Südwestfalen**	1.064.981,00 €	1.101.704,00 €	1.518.935,00 €	2011	40 (Gebäude), Musikinstrum. (10 Jahre) sind bereits abgeschrieben	KT-Beschluss v. 16.12.2011 (Drcks. 8/500) und v. 21.11.2014 (Drcks. 9/144)
4	Finanzierung von Umbau und Erweiterung der Liegenschaft **„Blaues Haus" Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen**	532.079,00 €	598.588,97 €	906.953,00 €	2013	50	KT-Beschlüsse v. 24.02.2012 (Drcks. 8/562) und v. 28.09.2012 (Drcks. 8/701)
5	Erwerb Untertagebereich und Umsetzung Zukunftskonzept durch **Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH** zur langfristigen Weiterführung des Museumsbetriebs (Auflösung 20 Jahre) sowie jährlich gewährte ant. Investitionszuschüsse (Auflösung 10 Jahre)	399.226,00 €	468.066,00 €	461.650,50 € (Untertagebereich + Zukunftskonzept) und eine jährliche Zuführung	2009	20 bzw. 10	KT-Beschluss v. 29.02.2008 (Drcks. 7/831)
6	Neu- und Ersatzbeschaffung von Schulausstattung für die Förderschule Mariannhill in Arnsberg: (ARAP ab 2010 bzw. ab 2023) und die Kardinal-von-Galen Schule in Eslohe (ARAP ab 2015) jeweils mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Vertragsgemäß ist der **Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.** Träger der Förderschule „Marianhill" in Arnsberg und der **Caritasverband Meschede** Träger der Kardinal-von-Galen Schule in Eslohe. Die Schulen werden jeweils im Auftrag des Kreises betrieben, der Kreis übernimmt in diesem Zusammenhang auf vertraglicher Grundlage u.a. Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffungen der Schulausstattung.	428.422,41 €	304.988,34 €	Jährliche Zuführungen	ab 2010, ab 2015 bzw. ab 2024	abh. von der unterschiedl. Nutzungsdauer finanzierter Vermögens-gegenstände zwischen 10 und 20 Jahren	Grundlage eines Kreiszu-schusses sind die jährl. Wirt-schaftspläne der Caritas-Verbände
7	Neu- und Ersatzinvestitionen der **Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH** (ARAP ab 2015); auf Basis jährlich gewährter ant. Investitionszuschüsse (Auflösung 10 Jahre)	356.000,00 €	313.500,00 €	Jährliche Zuführungen	ab 2015	10	jährlicher Zuwendungsbe-scheid
8	Investitionszuschuss zur Ausfinanzierung eines Investitionspro-gramms für die **Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH**	178.932,00 €	195.199,00 €	244.000,00 €	2022	15	KT-Beschluss v. 20.07.2017 (Drcks. 9/840)
9	Errichtung von vier **Photovoltaikanlagen** auf Dachflächen der Be-rufskollegs, Finanzierung durch Mittel aus dem Konjunkturpaket II (Betrieb der Anlagen erfolgt durch VVGH)	129.127,00 €	154.954,00 €	516.531,96 €	2011	20	KT-Beschluss v. 25.09.2009 (Drcks. 7/1220)
10	Zuschuss an die Stadt Meschede für den Umbau **Martin-Luther-Schule** in Meschede für Zwecke der Kreismusikschule und der Kreisvolkshochschule (die Gegenleistungsverpfl. besteht in der 20-jährigen unentgelt. Raumüberlassung an den HSK).	111.475,90 €	123.525,90 €	238.692,00 €	2015	20	KT-Beschluss v. 29.06.2012 (Drcks. 8/538)
11	Bauliche **Erweiterung des Museums der Stadt Marsberg** im Rahmen der Kulturförderung	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	2026	10	Beschluss Kulturausschuss v. 01.12.2021 (Drcks. 10/346)
12	Errichtung eines behindertengerechten Zugangs beim **Kinder-garten Eslohe-Wenholthausen**, Finanzierung aus Mitteln des Konjunkturpakets II des Bundes	5.185,00 €	6.114,00 €	18.578,67 €	2011	20	KT-Beschluss v. 24.04.2009 (Drcks. 7/1133)
13	Mitfinanzierung eines **mobilen Notstromaggregates der Stadt Meschede** zur Sicherstellung der Betankung von Einsatzfahr-zeugen der örtlichen und überörtlichen Feuerwehr	4.916,00 €	5.416,67 €	10.000,00 €	2015	20	Zuwendungsbescheid
14	**Diverse Projekte** im Bereich Schul- und Kulturförderung (Auf-lösung entsprechend der Nutzungsdauer geförderter Vermögensgegenstände)	11.930,00 €	13.324,10 €				
	Summe	**10.534.100,31 €**	**11.000.170,88 €**				

B. Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage **198.216.504,42 €**

VJ: 99.036.643,11 *€*

Im Berichtsjahr hat sich die Allgemeine Rücklage insgesamt um 99.179.861,32 € erhöht und setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

1. Erhöhung der Allgemeinen Rücklage aufgrund eingetretener Bewertungseffekte bei der RWE-Beteiligung des Kreises um insgesamt 98.963.965,57 € (siehe nähere Erläuterungen unter der Position Finanzanlagen, Gliederungspunkt A.1.3 im Anhang). Die erfolgte Erhöhung der Allg. Rücklage resultiert aus der Regelung in § 44 Abs. 3 KomHVO, wonach Erträge aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar der Allgemeinen Rücklage zuzuführen sind.

2. Erhöhung der Allgemeinen Rücklage um 215.895,85 € im Zusammenhang mit der Veräußerung eines Teilabschnitts der Kreisstraße K 29, Abschnitt 3, bestehend aus den Anlagen Grund und Boden (Kreisstraßen) und Kreisstraßen, siehe hierzu Ziff. A.1.2.3.1 und 1.2.3.4 im Anhang.

↳ Die insgesamt eingetretene Erhöhung der Allg. Rücklage resultiert aus der Regelung in § 44 Abs. 3 KomHVO, wonach Erträge bzw. Aufwendungen aus Wertveränderungen bei Sach- bzw. Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Nachvollziehbar ist dies aus der Gesamtergebnisrechnung, in der diese Verbuchungen gem. § 39 Abs. 3 KomHVO nachrichtlich nach dem Jahresergebnis ausgewiesen werden.

1.2 Ausgleichsrücklage **29.561.867,98 €**

VJ: 37.939.116,54 €

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage resultiert aus der bilanziellen Verbuchung des Abschlussergebnisses 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 8.377.248,56 €.

1.3 Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+) - 8.211.610,92 €

VJ: - 8.377.248,56 €

Die Ergebnisrechnung 2025 aus dem Saldo der im ordentlichen Ergebnis verbuchten Erträge und Aufwendungen schließt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von - 8.211.610,92 €** ab. Dieser negative Saldo vermindert das Eigenkapital in der Bilanz des Kreises.
Die Ausgleichsrücklage verfügt danach über einen Bestand in Höhe von **21.350.257,06 €**.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Übrigen dem Eigenkapitalspiegel zu entnehmen, der dem Anhang in Anlage 4 beigefügt ist.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für investive Zuwendungen 126.399.701,01 €

VJ: 128.316.051,84 €

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und ausgezahlt werden, als Sonderposten auszuweisen. Hierzu zählen insbesondere die vom Land NRW über das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) gewährten Mittel der Schul-, der Investitions- und der Feuerschutzpauschale sowie Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für den Kreisstraßenbau.

Der Bund hat ein Konjunktursonderprogramm zur Stärkung der Investitionstätigkeit der Länder als sogenannten „DigitalPakt Schule“ aufgelegt. Die anteilig vom Land NRW verteilenden Fördermittel aus diesem Programm werden in den Jahren 2019 bis 2025 gemäß Aufteilungsschlüssel auf die Kommunen in NRW verteilt. Im Jahre 2021 hat der HSK diese Mittel aus dem Bereich *React-EU Ausstattung der Berufskollegs* (Zuwendungsbescheid vom 22.08.2022), aus dem *Programm Digitale Ausstattungsoffensive für Förderschulen* (Zuwendungsbescheid vom 07.06.2022) sowie aus dem *Programm zur Förderung von Ausbau und Erweiterung des W-LAN und der Ausstattung mit digitalen Anzeigengeräten* (Zuwendungsbescheid vom 23.11.2022) beantragt. Die Mittel wurden nach erteilter Genehmigung durch die Bezirksregierung und aufgrund der vorliegenden Zuwendungsbescheide auch verausgabt und die Förderbeträge auch abge-

rufen. Die Förderung für die strukturelle Verkabelung wurde im Jahr 2025 nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Infolgedessen hat sich der Förderbetrag im Vergleich zum Vorjahr um 62 T€ reduziert. Die Fördersumme für die digitale Ausstattung hat sich um 64 T€ erhöht. Die genannte Summe besteht aus Restmitteln, die ursprünglich in NRW nicht in Anspruch genommen wurden und anschließend durch den HSK für die weitere digitale Ausstattung abgerufen wurden.

Die Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2025 werden wie folgt eingesetzt:

DigitalPakt Schule 2019 bis 2025

Sofortausstattungsprogramm	Fördersumme Land NRW gesamt	Förderquote	Anteil Förderung HSK gem. Zuwendungsbescheid	
Sofortausstattungsprogramm **Schüler**	160.000.000,00 €	**90%** der Anschaffungskosten je Gerät max. 500,-- €	572.489,81 €	2021 vollständig investiert
Sofortausstattungsprogramm **Lehrer**	105.443.800,00 €	**100%** der Anschaffungskosten je Gerät max. 500,-- €	283.000,00 €	2021 vollständig investiert

Zweites Ausstattungsprogramm	Fördersumme Land NRW gesamt	Förderquote	Anteil Förderung HSK gem. Zuwendungsbescheid	
React-EU Ausstattungsprogramm Berufskollegs	184.000.000,00 €	**90%** der Anschaffungskosten je Gerät max. 500,-- €	119.588,32 €	2022 vollständig investiert
Digitale Ausstattungsoffensive Förderschulen		**100%** der Anschaffungskosten je Gerät max. 500,-- €	305.955,60 €	2022 vollständig investiert
Förderung Wlan u. digitale Ausstattung der Schulen in NRW und strukturelle Verkabelung	1.054.438.000,00 €	**90%**	3.554.990,57 €	
davon für : digitale Ausstattung			1.070.005,38 €	2022 und 2024 vollständig investiert
davon für: strukturelle Verkabelung der Schulen			2.484.985,19 €	2023 bis 2025 vollständig investiert

Da in Höhe vereinnahmter Fördermittel keine Belastung aus Abschreibungen des bezuschussten Anlagevermögens entstehen darf, werden die Sonderposten den erworbenen bzw. hergestellten Anlagegegenständen zugeordnet und entsprechend der Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen ist dem Sonderpostenspiegel zu entnehmen, der dem Anhang in Anlage 5 beigefügt ist.

2.2 Sonstige Sonderposten 6.289.728,91 €

VJ: 6.091.607,22 €

Als sonstige Sonderposten werden Überschüsse aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage (1.314.499,64 €) und Ersatzgelder nach § 31 Landesnaturschutzgesetz (4.975.229,27 €) ausgewiesen.

Die beiden Sondervorgänge haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Sonst. Sonderposten	Wert 31.12.2025	Wert 31.12.2024	Differenz
Jungendamtsumlage	1.314.499,64 €	2.592.943,47 €	-1.278.443,83 €
Ersatzgelder	4.975.229,27 €	3.498.663,75 €	1.476.565,52 €
Summe	**6.289.728,91 €**	**6.091.607,22 €**	**198.121,69 €**

☞ Eine zusammenfassende Übersicht der Sonderposten enthält der Sonderpostenspiegel (Anlage 5 des Anhangs).

3. Rückstellungen

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Die Pflicht zur Rückstellungsbildung entfällt bei geringfügigen Beträgen.

Die Einzelbeträge und die Summe der im Jahresabschluss 2024 enthaltenen Rückstellungen sowie die Entwicklung zum Vorjahr durch Inanspruchnahmen, Zuführungen und Auflösungen ergeben sich aus dem Rückstellungsspiegel, der dem Anhang in Anlage 6 beigefügt ist.

Nachfolgend wird die Entwicklung einzelner Rückstellungen erläutert.

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen 213.498.738,00 €

VJ: 200.191.111,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber allen aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern des Hochsauerlandkreises ausgewiesen. Dazu gehören auch die in den Sondervermögen (Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) aktiven Beamten und Versorgungsempfängern sowie

die zum 01.01.2008 vom Land Nordrhein-Westfalen übernommenen Beamten der Versorgungs- und Umweltverwaltung.

Gesondert ausgewiesen in den Darstellungen werden die Rückstellungen für die zum 01.01.2008 vom Land Nordrhein-Westfalen übernommenen Beamten der Versorgungs- und Umweltverwaltung.

Die Bewertung der Pensions-/Beihilfeverpflichtungen bezieht sich insgesamt auf 593 Beamte (davon im aktiven Beschäftigungsverhältnis: 307 im Kernhaushalt, 35 im betrieblichen Sondervermögen des Hochsauerlandkreises sowie 3 vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW) übernommene Beschäftigte).

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde unverändert zum Vorjahr für Beamte in der Feuerwehr mit 60 bzw. 61 Jahren und für alle übrigen Beamte mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) angesetzt (schrittweise Anhebung vom 65. auf das 67. Lebensjahr).

☞ Die Systematik der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird nachfolgend erläutert:

Pensionsrückstellungen = 167.352.349 € (Vorjahr = 157.521.177 €)

Bei der Position Pensionsrückstellungen wird seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz jährlich der Teilwert der Pensionsverpflichtungen auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (*kvw*) ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensionsverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wird dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Dies bedeutet, dass auch in den Fällen, in denen Beamte von einem anderen Arbeitgeber zum Hochsauerlandkreis wechseln, die jeweiligen individuellen Versorgungsansprüche in der Bilanz des Hochsauerlandkreises in voller Höhe auszuweisen sind. Allerdings erfolgt für den Zeitraum der bisherigen Beschäftigung eine auch liquiditätsmäßig hinterlegte Erstattungszahlung des vormaligen Dienstherrn. Die Höhe der Erstattung wird ebenfalls von der *kvw* errechnet.

Soweit Beamte aufgrund erfolgter Dienstherrnwechsel zum Hochsauerlandkreis wechseln, erwirbt der Hochsauerlandkreis für diese Mitarbeiter Abfindungsansprüche von

vorherigen Dienstherren. Umgekehrt führt der Wechsel von bisher beim HSK beschäftigten Mitarbeitern zu anderen Dienstherren zu Abfindungszahlungsverpflichtungen beim HSK, die entweder dem Kreis in Rechnung gestellt oder über die (vom Kreis an die *kvw* jährlich zu zahlende) Versorgungskassenumlage abgewickelt werden. Im Berichtsjahr 2025 übersteigen die Abfindungsansprüche die entstandenen Abfindungsverpflichtungen, so dass ein Ertrag i.H.v. rd. 440 T€ ausgewiesen wird. Da externe Mitarbeiterzugänge nicht planbar sind, ergibt sich in Bezug auf das Abschlussergebnis für 2025 in Höhe dieses Ertrages eine entsprechende Abschlussverbesserung.

Der Hochsauerlandkreis legt erhaltene Abfindungszahlungen für verbeamtete Beschäftigte (nach Abzug von Abfindungsverpflichtungen und nach erfolgter Gutschrift beim HSK) in den *kvw*-Fonds ein (siehe hierzu auch die Erläuterungen in Gliederungspunkt A. 1.3.4 im Anhang).

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinsfuß beträgt nach Vorgabe der KomHVO 5,0 %. Für die Höhe der Versorgung sind die zum 31.12.2025 maßgeblichen Werte gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 29.10.2024 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW, GV.NRW 2024, S. 656 in Ansatz gebracht worden.

Gem. § 37 Abs. 2 KomHVO besteht ab dem 01.01.2019 die Möglichkeit, erforderliche Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die auf Besoldungsanpassungen beruhen, auf bis zu drei Jahre zu verteilen. Die Verwaltung orientiert sich bei Anwendung dieser “kann“-Vorschrift grundsätzlich an folgender interner Festlegung:

- bei Besoldungserhöhungen bis + *1,0%* erfolgt die Verarbeitung sich daraus ergebender Bewertungseffekte unmittelbar im anstehenden Jahresergebnis,
- bei einer Besoldungserhöhung von + *1,0% bis + 3,0%* erfolgt eine mögliche Verteilung auf 2 Jahre und
- bei einer Besoldungserhöhung über + *3,0%* erfolgt eine mögliche Verteilung auf 3 Jahre.

☞ Die Entscheidung über die Anwendung der internen Regelung ist im Zuge des jährlichen Jahresabschlusses zu treffen.

Für die Jahre ab 2019ff. haben sich gemäß dem Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge folgende Besoldungserhöhungen ergeben:

01.01.2019 =	+ 3,2%
01.01.2020 =	+ 3,2%
01.01.2021 =	+ 1,4%
01.12.2022 =	+ 2,8%
2023 =	keine Besoldungserhöhung
01.11.2024 =	Erhöhung von Zulagen etc. um 4,76% zuzügl. Anhebung des mtl. Grundgehaltes um einen Sockelbetrag i.H.v. brutto 200 €
01.02.2025 =	**+ 5,5%**.

Zum 31.12.2025 führen die individuellen Berechnungen der *kvw* zu den Pensionsansprüchen der aktiv Beschäftigten und der Versorgungsempfänger zu auszuweisenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 167.352.349 € (Vorjahr: 157.521.177 €).

Die Verwaltung hat sich entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung für 2025 dafür entschieden, im Jahresabschluss 2025 das Wahlrecht nach § 37 Abs. 2 KomHVO NRW nicht auszuüben und die Wirkungen der Besoldungserhöhung 2025 auf die Pensionsrückstellungen vollumfänglich abschlusswirksam werden zu lassen. In der Etatplanung für 2025 wurde eine Besoldungserhöhung von 5,5% mit einem Volumen von 8,79 Mio€ (= 2,493 Mio€/Jahr) veranschlagt, die tatsächlich eingetretene Besoldungserhöhung beläuft sich für 2025 auf 8,72 Mio€.

Die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen für 2025, die im Vergleich zum Vorjahr insgesamt zu einer Erhöhung um + 9.831.172 € führt, resultiert aus Aufzinsungseffekten, der jährlichen Teilwertprämie, den o.g. Besoldungsanpassungen sowie sonstigen individuellen Effekten.

Beihilferückstellungen = 46.146.389 € (Vorjahr = = 42.669.934 €)

Die Beihilferückstellungen wurden seit der Eröffnungsbilanz bis zum 31.12.2014 ebenfalls auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der *kvw* ermittelt. Aus der nachfolgenden Tabelle ist zu ersehen, dass sich durch diese Bewertungsmethode in den vorhergehenden Jahren zum einen erhebliche Schwankungen bei den jährlichen Zuführungsbeträgen ergeben haben (s. Spalte 3) und zum anderen gravierende Abweichungen im Vergleich der Planwerte zu den tatsächlichen jährlichen Zuführungsbeträgen zu verzeichnen waren (letzte Spalte):

Beihilferückstellungen	Bilanzwerte (auf Basis kvw-Gutachten)	Ist- Zuführung lt. Kvw-Gutachten	Zuführung Planwert lt. Kvw-Gutachten (Stand Vorvorjahr)	Abweichung Ist-/Planwert
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Stand lt. Eröffnungsbil.	**27.613.861 €**			
•Zuführung 2008		1.252.313 €	450.331 €	-801.982 €
•Stand 31.12.2008	28.866.174 €			
•Zuführung 2009		76.098 €	848.577 €	772.479 €
•Stand 31.12.2009	28.942.272 €			
•Zuführung 2010		1.795.198 €	898.254 €	-896.944 €
•Stand 31.12.2010	30.737.470 €			
•Zuführung 2011		1.165.612 €	456.144 €	-709.468 €
•Stand 31.12.2011	31.903.082 €			
•Zuführung 2012		662.834 €	536.804 €	-126.030 €
•Stand 31.12.2012	32.565.916 €			
•Zuführung 2013		128.046 €	610.998 €	482.952 €
•Stand 31.12.2013	32.693.962 €			
•Zuführung 2014		2.142.227 €	626.173 €	-1.516.054 €
•Stand 31.12.2014	34.836.189 €			
•Zuführung 2015		1.930.369 €	642.314 €	-1.288.055 €
•Stand 31.12.2015 *	36.766.558 €			
		9.152.697 €	5.069.595 €	-4.083.102 €

* fiktive Fortschreibung der Werte auf Basis Kw-Gutachten für 2015.

Geänderte Bewertungsmethode seit 2015

§ 37 Abs. 1 Satz 5 KomHVO bietet alternativ zu der Bewertung auf Basis von versicherungsmathematischen Berechnungen eine pauschalierte Bewertungsmöglichkeit vor: Konkret wird der Barwert der Beihilferückstellungen prozentual aus den von der *kvw*

mitgeteilten Pensionsrückstellungen (für Aktive und Versorgungsempfänger) berechnet. Der Hochsauerlandkreis hat beginnend mit dem Jahresabschluss 2015 die Berechnung der Beihilferückstellungen auf die vorgenannte pauschalierte Bewertung umgestellt. Die Umstellung führte im Jahresabschluss 2015 zu dem einmaligen Effekt, dass die Beihilferückstellung um - 5,2 Mio€ reduziert wurde und sich in derselben Höhe ein außerordentlicher Ertrag ergab, der gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW der allg. Rücklage zugeführt wurde.

Die Bewertung der Beihilferückstellungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 5 KomHVO zum 31.12.2025 ermittelt sich wie folgt:

Zunächst erfolgt die Addition von Ist-*Beihilfeaufwendungen* und *Ist-Versorgungsaufwendungen* (= an die *kvw* geleistete Umlagezahlungen) für die Versorgungsempfänger der letzten drei dem Jahresabschluss vorausgehenden Jahre. Für den Jahresabschluss 2025 sind dies die Jahre 2022 bis 2024. Anschließend werden die aufsummierten Beihilfeaufwendungen zu der Summe der Versorgungsaufwendungen ins Verhältnis gesetzt. Der sich dadurch ergebende %-Satz wird für die Ermittlung der Beihilferückstellungen (für aktive Beamte und Versorgungsempfänger) auf die von der *kvw* mitgeteilten Pensionsrückstellungen (für aktive Beamte und Versorgungsempfänger) angesetzt.

Gemäß der durch den Kreis seit 2015 angewandten o.g. Systematik ergibt sich für den Jahresabschluss 2025 ein Prozentsatz von gerundet **27,57 %** (Vorjahr: 27,09%). Dieser Prozentsatz wird auf die von der *kvw* mitgeteilte Höhe der Pensionsrückstellungen angesetzt und führt im Ergebnis zu auszuweisenden Beihilferückstellungen i.H.v. 46.146.389 € (Vorjahr: 42.669.934 €). Damit haben sich Beihilferückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um + 3.476.455 € erhöht.

Entwicklung der Beihilferückstellungen seit Umstellung der Bewertung:

Beihilferückstellung	Bilanzwerte	Ist-Zuführung gem. Berechnung nach § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO	Zuführung lt. HH-Planung	Abweichung Ist-/Planwert
•Stand 31.12.2014	34.836.189 €			
Neuberechnung 2015		-5.232.107 €		
•Stand 31.12.2015	29.604.082 €			

Entwicklung seit Umstellung der Rückstellungsberechnung				
•Zuführung 2016		406.084 €	874.360 €	+ 468.276 €
•Stand 31.12.2016	30.010.166 €			
•Zuführung 2017		2.524.909 €	1.168.221 €	-1.356.688 €
•Stand 31.12.2017	32.535.075 €			
•Zuführung 2018		2.154.508 €	1.733.714 €	-420.794 €
•Stand 31.12.2018	34.689.583 €			
•Zuführung 2019		3.913.816 €	1.128.147 €	-2.785.669 €
•Stand 31.12.2019	38.603.399 €			
•Zuführung 2020		1.996.425 €	1.345.285 €	-651.140 €
•Stand 31.12.2020	40.599.824 €			
•Zuführung 2021		2.353.380 €	1.704.568 €	-648.812 €
•Stand 31.12.2021	42.953.204 €			
•Zuführung 2022		5.556 €	2.233.295 €	+ 2.227.739 €
•Stand 31.12.2022	42.958.760 €			
•Zuführung 2023		-700.966 €	1.500.000 €	+ 2.200.966 €
•Stand 31.12.2023	42.257.794 €			
•Zuführung 2024		412.140 €	1.271.527 €	+ 859.387 €
•Stand 31.12.2024	42.669.934 €			
•Zuführung 2025		3.476.455 €	2.717.208 €	-759.247 €
•Stand 31.12.2025	**46.146.389 €**	**16.542.307 €**	**15.676.325 €**	**-865.982 €**

3.2 Instandhaltungsrückstellungen **3.602.677,34 €**

VJ: 3.186.385,28 €

Instandhaltungsrückstellungen werden auf der Grundlage der Regelung in § 37 Abs. 4 KomHVO für unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden des Kreises und an Kreisstraßen gebildet.

Instandhaltungsrückstellung Gebäude		2.695.677,34 €
Bilanzausweis 31.12.2024	2.167.043,48 €	
Inanspruchnahme	-620.118,46 €	
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	-260.447,68 €	
Zwischensumme	1.286.477,34 €	
Bildung neuer Rückstellungen	1.409.200,00 €	
Bilanzausweis 31.12.2025	2.695.677,34 €	
Instandhaltungsrückstellung Kreisstraßen		907.000,00 €
Bilanzausweis 31.12.2024	1.019.341,80 €	
Inanspruchnahme	-737.908,04 €	
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	-222.667,13 €	
Zwischensumme	58.766,63 €	
Bildung neuer Rückstellungen	848.233,37 €	
Bilanzausweis 31.12.2025	907.000,00 €	
		3.602.677,34 €

☞ Die im Einzelnen gebildeten Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel (Anlage 6 des Anhangs) entnommen werden.

3.3 Sonstige Rückstellungen — 15.910.467,55 €

VJ: 15.206.957,00 €

Rückstellungen im Personalbereich:

Rückstellung für Altersteilzeit — 63.646,76 €
VJ: 274.853,16 €

Aufgrund des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für Beschäftigte ab einer bestimmten Altersgruppe (TV FlexAZ in der Fassung vom 18.04.2018) wurde bis zum Auslaufen des TV FlexAZ zum 31.12.2022 den Beschäftigten des Kreises und der Betriebe die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (ATZ) entweder in Form des sogenannten Blockmodells oder des Teilzeitmodells gewährt. Dabei besteht eine Pflicht zur Bildung von Rückstellungen ausschließlich beim Blockmodell. Hierbei erbringen die betreffenden Beschäftigten ihre Arbeitsleistung in der ersten Hälfte der ATZ-Phase weiterhin zu 100% und werden in der zweiten Hälfte der ATZ zu 100% von ihrer Arbeitsleistung freigestellt. Die Vergütung erfolgt dabei in der Arbeitsphase (= 1. Hälfte des ATZ-Zeitraums) i.H.v. 50% der Arbeitsleistung (= tarifl. Entgelt zzgl. eines sog. Aufsto-

ckungsbetrages). In der sich anschließenden Freizeitphase (= 2. Hälfte des ATZ-Zeitraums) werden die restlichen 50% ratierlich bis zum Ende der Freizeitphase an die Beschäftigten ausgezahlt.
Die Rückstellung für ATZ setzt sich dabei aus den folgenden Komponenten zusammen:

- mit Abschluss der ATZ- Vereinbarung erwirbt der Beschäftigte den Anspruch auf den monatlichen Aufstockungsbetrag für die gesamte ATZ-Phase. Daher ist mit Vertragsabschluss (unabhängig vom Beginn der ATZ-Phase) für die gesamte ATZ-Phase eine ***Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten*** zu bilden. Diese Rückstellung ist mit Beginn der Arbeitsphase bis zum Ende der ATZ-Phase ratierlich aufzulösen.

- mit Beginn der Arbeitsphase erwirbt der Beschäftigte ratierlich einen Anspruch i.H.v. 50% der geleisteten jedoch noch nicht vergüteten Arbeitsleistung. Daher ist mit Beginn der Arbeitsphase eine ***Rückstellung für Erfüllungsrückstände*** zu bilden, die dann mit Beginn der Freizeitphase ratierlich aufzulösen ist.

Soweit Beschäftigte in den Betrieben der Sondervermögen das ATZ-Modell in Anspruch genommen haben, werden entsprechende Rückstellungen in den jeweiligen Jahresabschlüssen dieser Betriebe bilanziert.

Beim Kernhaushalt befinden sich zum 31.12.2025 noch zwei Personen in der Freizeitphase.

Rückstellung für Urlaubsansprüche	4.079.329,00 €
	VJ: 3.761.992,00 €

Für die Bewertung der Rückstellung aus Urlaubsansprüchen wurden die individuellen Resturlaubsansprüche aus 2025 der Bediensteten des Kreises (ohne Bedienstete in den Betrieben der Sondervermögen, die selbst bilanzieren) zum Bilanzstichtag ermittelt. Je Urlaubstag wurde individuell nach der vereinbarten Arbeitszeit (Vollzeit bzw. Teilzeit) eine Tagesarbeitszeit in Höhe eines Fünftels der Wochenarbeitszeit ermittelt. Bei Vollzeitkräften sind dies bei tariflich Beschäftigten 7,8 Stunden (39 Std./Woche) und bei Beamten in der Regel 8,2 Stunden (41 Std./Woche). Die so ermittelten Stunden wurden mit dem Stundensatz für Personalkosten gemäß den für das Jahr 2025 gültigen Materialien „Kosten eines Arbeitsplatzes“ lt. KGSt-Bericht 08/2025 individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe bewertet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird zunächst die im Vorjahr gebildete Rückstellung aufgelöst und in Höhe der zum Bilanzstichtag 31.12.2025 vorhandenen Urlaubsansprüche eine entsprechende Zuführung verbucht:

aufzulösende Rückstellung aus 2024	3.761.992,00 €
neu zu bildende Rückstellung 2025	4.079.329,00 €
Saldo	+ 317.337,00 €

Rückstellung für Gleitzeitguthaben 3.101.790,00 €
VJ: 2.679.731,00 €

Für die Bewertung der Rückstellung aus Gleitzeitguthaben wurde zunächst der individuelle Saldo auf dem Zeitkonto jedes Bediensteten des Kreises (auch hier ohne Bedienstete in den Betrieben des Sondervermögens, die selbst bilanzieren) mithilfe des Zeiterfassungssystems zum 31.12.2025 ermittelt. Die Bewertung erfolgte ebenfalls mit dem je Besoldungs- /Entgeltgruppe individuellen Stundensatz gemäß den für das Jahr 2025 gültigen Materialien „Kosten eines Arbeitsplatzes“ lt. KGSt-Bericht 08/2025.

Analog zu der Urlaubsrückstellung wird auch bei den Rückstellungen für Gleitzeitguthaben im Rahmen des Jahresabschlusses zunächst die im Vorjahr gebildete Rückstellung aufgelöst und in Höhe der zum Bilanzstichtag 31.12.2025 vorhandenen Ansprüche aus Gleitzeitguthaben eine entsprechende Zuführung verbucht:

aufzulösende Rückstellung aus 2024	2.679.731,00 €
neu zu bildende Rückstellung 2025	3.101.790,00 €
Saldo	+ 422.059,00 €

Rückstellung für Pensionslasten für Mitarbeiter der Südwestfalen-IT (ehemals KDVZ Citkomm) 2.988.351,26 €
VJ: 2.988.351,26 €

Mit Wirkung zum 31.03.2016 hat der Zweckverband KDVZ Citkomm gemeinsam mit der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd in Siegen (KDZ) einen neuen Zweckverband unter der Bezeichnung Südwestfalen-IT gegründet und bereits den Bereich Finanzen sowie den Betrieb des Rechenzentrums in die Südwestfalen-IT übernommen. Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde mit der Übernahme der restlichen Bereiche des KDVZ und des KDZ die vollständige Fusion vollzogen. Die Mitgliedschaft der Verbandsmitglieder besteht unverändert unter der neuen Südwestfalen-IT fort. Die vormalige KDVZ Citkomm, dessen Mitglied der Hochsauerlandkreis war, bilanzierte durch

Änderung gesetzlicher Vorgaben (EigVO NRW) seit 2012 sämtliche Pensionsansprüche seiner verbeamteten Mitarbeiter. Da die Bilanzierungspflicht auch die bereits verwirkten Ansprüche der Pensionäre betrifft, wäre der Zweckverband durch die verpflichtende Bilanzierung dieser Ansprüche ab 2012 in die Überschuldung geraten. Die Zweckverbandsmitglieder hatten sich daher im Jahr 2010 darauf verständigt, den für bestehende Pensionsansprüche beim Rechenzentrum zu bilanzierenden Betrag anteilig durch Verbuchung einer Rückstellung in ihren Bilanzen zu übernehmen, so dass das Rechenzentrum zum Ausgleich seiner Belastung entsprechende Forderungen bilanzieren konnte. In den Jahren bis einschließlich 2014 wurden Beträge zu Lasten der Verbandsmitglieder der Rückstellung zugeführt, auf den Hochsauerlandkreis entfällt ein Betrag i.H.v. 2,99 Mio€. Für die Jahre 2015 bis 2025 ergab sich kein zusätzlicher Rückstellungsbedarf.

Rückstellung Versorgungslastenverteilung	1.060.267,00 €
	VJ: 1.051.951,00 €

Der Hochsauerlandkreis hat anteilig für insgesamt zehn Beamte (fünf aktive Beamte und fünf Versorgungsempfänger), die ursprünglich in seinen Diensten standen, jedoch später zu einem anderen Dienstherrn wechselten, die Versorgungslasten zu tragen. Hierfür ist eine Rückstellung zu bilden, die sich an den Erstattungsverpflichtungen orientiert. Der Rückstellungsbetrag zum 31.12.2025 wurde von der *kvw* unter Berücksichtigung der jeweiligen Rechtsgrundlage und Zugrundelegung einer Abzinsung von 5,00 % p.a. in Form eines Barwertes zum 31.12.2025 ermittelt (siehe auch Erläuterungen zu Gliederungspunkt 2.2.1.4 *Forderungen aus Versorgungslastenverteilung* im Anhang).

Zwischensumme Rückstellungen im Personalbereich:	***11.293.384,03 €***
	VJ: 10.756.878,42 €

Weitere sonstige Rückstellungen:

Rückstellung Abrechnung Krankenhilfe	910.000,00 €
	VJ: 500.000,00 €

Für Personen, die nicht Mitglied in einer Krankenversicherung sind, ist der Hochsauerlandkreis verpflichtet, die Krankenbehandlungskosten tragen. Der weit überwiegende Teil dieser Personen wird bei einer gesetzlichen Krankenversicherung angemeldet mit der Wirkung, dass die Abrechnung von ärztlichen Leistungen auch über das System

der Krankenkassen erfolgt (Betreuungsverhältnis gem. § 264 SGB V), in gleicher Weise wie für reguläre Kassenmitglieder. Der Hochsauerlandkreis erstattet den Krankenkassen dann die tatsächlichen Kosten der Krankenbehandlung zuzüglich einer Verwaltungsgebühr. Hierfür legen die Krankenkassen entsprechende Quartalsabrechnungen vor. Im Jahresabschluss 2024 wurde aufgrund noch nicht vorliegender Abrechnungen eine Rückstellung i.H.v. 500.000 € gebildet, die in 2025 vollständig in Anspruch genommen wurde. Für das Jahr 2025 wurde ebenfalls aufgrund fehlender Abrechnungen eine Rückstellung i.H.v. 910.000 € gebildet.

Rückstellung für Prozessrisiken	374.106,13 € *VJ: 271.542,66 €*

Zum Bilanzstichtag sind diverse Gerichtsverfahren anhängig, aus denen sich ggfls. zu tragende Anwalts- und Gerichtskosten ergeben können. Die im Zusammenhang mit Windkraftanlagen sowie aus sonstigen Verfahren sich ergebenden Risiken setzen sich wie folgt zusammen:

Prozesskostenrückstellungen Windkraftanlagen		
Bilanzausweis 31.12.2024	210.251,79 €	
Inanspruchnahme	0,00 €	
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	-60.826,00 €	
Zuführung (Aufstockung vorhandener bzw. Bildung neuer Rückstellungen)	150.353,37 €	
Bilanzausweis 31.12.2025	**299.779,16 €**	**299.779,16 €**

Prozesskostenrückstellungen sonstige Verfahren		
Bilanzausweis 31.12.2024	61.290,87 €	
Inanspruchnahme	-3.865,00 €	
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	-2.600,70 €	
Zuführung (Aufstockung vorhandener bzw. Bildung neuer Rückstellungen)	19.501,80 €	
Bilanzausweis 31.12.2025	**74.326,97 €**	**74.326,97 €**
Summe		**374.106,13 €**

Rückstellung Sanierungskosten für die Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH) 468.000,00 €
VJ: 468.000,00 €

Der Kreistag hat in der Sitzung am 09.10.2020 dem seinerzeit vorgelegten Konzept zur Sanierung der Flughafengesellschaft, verbunden mit dem Durchlaufen des Verfahrens einer Planinsolvenz und dem Verbleib des Kreises in der Gesellschaft zugestimmt. Verbunden mit dem Sanierungskonzept war eine Verbindlichkeit des Hochsauerlandkreises im Volumen von 968.000 €, hiervon ist der Betrag von 500.000 € zahlungswirksam geworden. Die für zukünftige Eventualverbindlichkeiten gebildete Rückstellung beträgt unverändert zum Vorjahr 468.000 €.

Rückstellungen wegen Klageverfahren Stadt Arnsberg ./. Hochsauerlandkreis 2.245.406,67 €
VJ: 1.866.423,00 €

Der Rückstellungsbetrag setzt sich aus zwei Sachverhalten zusammen:

a. Die Stadt Arnsberg hat am 08.07.2021 Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg gegen den Hochsauerlandkreis betreffend die Verbuchung der Entlastungsmittel des Bundes gem. § 46 Abs. 7 SGB II im Etat 2020 eingereicht. Der HSK verbucht die Mittel als allgemeine Deckungsmittel, die Stadt Arnsberg klagt auf Zuordnung dieser Mittel in den Etat der Kosten der Unterkunft. Durch diese Zuordnung würde sich für die Stadt eine Entlastung bei der 25 %-Finanzierungsbeteiligung als Teil der Finanzierung des Etats der Kosten der Unterkunft ergeben, welches gegenläufig für die übrigen Städte/Gemeinden zu Belastungen führen würde. Vor dem VG Arnsberg ist die Stadt Arnsberg Anfang 2025 unterlegen, begehrt nun aber beim OVG NRW die Zulassung der Berufung.
   Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips wurden für die Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Jahre 2020 bis 2025 jeweils Zuführungen zu den Rückstellungen (in Summe = 2.090.674,67 €) getätigt. Die Zuführungsbeträge der einzelnen Jahre (2020 = 262.232 €, 2021 = 217.552 €, 2022 = 436.447 €, 2023 = 389.030 €, 2024 = 406.430 €, 2025 = 378.983,67 €) ergeben sich fiktiv aus einer Neuberechnung der Finanzierungsbeteiligung unter Berücksichtigung der Verbuchung der Entlastungsmittel in dem KdU-Budget.

b. Außerdem ist in den Rückstellungen eine aus dem Jahr 2017 stammende Forderung der Stadt Arnsberg (in vergleichbarer Angelegenheit zu Buchstabe a) in Höhe von 154.732,00 € enthalten, die bisher noch nicht abgerufen worden ist.

Rückstellung zur Sanierung eines Gewerbegrundstücks 286.837,43 €
VJ: 312.426,25 €

Der Hochsauerlandkreis trägt anteilig 20 % des Sanierungsaufwandes einer Gewerbeimmobilie im Stadtgebiet Sundern. Die bereits im Jahr 2013 begonnene Abwicklung der Sanierung erfolgt im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen über die Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis (EWG) und den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV), wobei der Sanierungsaufwand zu 20 % vom Kreis und zu 80 % durch den Verband finanziert wird. Die geförderte Sanierung endet voraussichtlich in 2025, ein (aufgrund der bodenschutzrechtlich erforderlichen Sanierung) nach Ende des Förderzeitraums entstehender Aufwand ist gemäß einer Vereinbarung mit der Stadt Sundern durch diese zu tragen.

Der Hochsauerlandkreis hat mit Abschluss der förderfähigen Sanierung einen Wertausgleich aus der Wertsteigerung des Grundstückes an den AAV zu leisten. Hierzu wird durch diesen eine Wertermittlung in Auftrag gegeben. Da ein konkreter Betrag damit derzeit noch nicht ermittelbar ist, wurde im Vorjahr nach überschlägiger Berechnung durch die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses ein weiterer Betrag von 280.000 € rückstellungserhöhend als Aufwand verbucht. Die in den Vorjahren gebildete Rückstellung wurde im Berichtsjahr mit - 25.588,82 € in Anspruch genommen.

Rückstellung für Jahresabschlussprüfung und Beratung 37.000,00 €
VJ: 41.970,00 €

Die Rückstellungen für die Prüfung der Jahres- und Gesamtabschlüsse einschließlich Beratung gliedern sich wie folgt:

Art und Jahr der Rückstellung	Wert 31.12.2025	Wert 31.12.2024
Jahresabschluss 2025	35.000,00 €	0,00 €
Jahresabschluss 2024	0,00 €	37.000,00 €
Beratungsleistungen	2.000,00 €	4.970,00 €
Summe	**37.000,00 €**	**41.970,00 €**

Für noch nicht in Rechnung gestellte Prüfungs- und Beratungsleistungen ergibt sich in 2025 ein Rückstellungsbedarf i.H.v. 37.000 €; die in 2024 gebildeten Rückstellungen wurden in 2025 i.H.v. 35.843 € in Anspruch genommen und der restliche Betrag i.H.v. 6.127 € aufgelöst.

Außerdem wurden folgende sonstige Rückstellungen bilanziert:

Sonstige Rückstellungen	Wert 31.12.2025	Wert 31.12.2024
Ausstehende Abrechnung Jugendamt	130.000,00 €	0,00 €
Kostenrisiken Boden-/Bauschuttdeponie Glindfeld	78.733,29 €	141.716,67 €
Ausstehende Zahlungsverpflichtung aus Körperschaft- und Gewerbesteuer WFG für Vorjahre	25.000,00 €	50.000,00 €
Abrechnung Ersatzschulträger Caritas-Verbände Für zwei Ersatzschulen unter der Trägerschaft der Caritasverbände Arnsberg-Sundern und Meschede steht der HSK in der Verpflichtung von Kostenübernahmen. Hier stehen noch offene Abrechnungen aus.	62.000,00 €	120.000,00 €
Ausstehende Abrechnung Personalkosten SGB II	0,00 €	510.000,00 €
Ausstehende Abrechnung Regelleistungen	0,00 €	168.000,00 €
Summe	**295.733,29 €**	**989.716,67 €**

Zwischensumme weitere sonstige Rückstellungen: ***4.617.083,52 €***
VJ: 4.450.078,58 €

☞ Die im Einzelnen gebildeten Rückstellungen können ebenfalls dem Rückstellungsspiegel (Anlage 6 des Anhangs) entnommen werden.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 20.831.779,09 €

VJ: 22.455.892,54 €

Zum Bilanzstichtag werden die nachfolgend aufgeführten Kredite für Investitionen bilanziert:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2025

Nr.	Darlehensgeber	Restschuld 31.12.2025 in €	Restschuld 31.12.2024 in €	Zinsbindung = Jahr	
1	Sparkasse Arnsberg Sundern	4.499.999,96	4.666.666,64	2042	
2	NRW.Bank "Gute Schule 2020"	3.221.810,00	3.440.290,00	2040	
	NRW.Bank	0,00	2.535.010,60	2025	
3	Volksbank (Umschuldung v. NRW.Bank)	2.461.985,38	0,00	2035	
4	DZ Hyp/DZ Bank	2.201.431,22	2.398.789,06	2026	*)
5	Commerzbank	1.117.859,52	1.397.324,40	2029	
6	NRW.Bank "Gute Schule 2020"	1.501.665,00	1.610.905,00	2039	
7	NRW.Bank "Gute Schule 2020"	1.392.425,00	1.501.665,00	2038	
8	NRW.Bank	966.514,99	1.127.741,82	2031	
9	NRW.Bank	1.016.800,00	1.123.880,00	2035	
10	NRW.Bank	926.160,00	1.032.080,00	2034	
11	NRW.Bank	861.740,00	904.300,00	2026	
12	NRW.Bank	376.400,00	416.080,00	2035	
13	NRW.Bank	286.988,02	301.160,02	2026	
	Summe	**20.831.779,09**	**22.455.892,54**		

Bei dem in der obigen Übersicht mit *) gekennzeichneten Darlehen handelt es sich um einen derivativen Kreditvorgang in Form eines synthetischen Festzinsdarlehens. Die Struktur dieses synthetischen Festzinsdarlehens gestaltet sich dabei wie folgt: in dem *ersten* Geschäft wird eine Zinssicherung in der Form eines festen Zinssatzes vereinbart (Swapgeschäft), während in einem *zweiten* Geschäft die Liquidität (= Darlehensgeschäft) zur Verfügung gestellt wird. Die Konditionen der Liquidität bestehen aus einer Bankmarge und einem variablen Teil, dem 6-Monats-Euribor, beide Komponenten zahlt der Kreis an den Kreditgeber. In dem Swapgeschäft zahlt der Kreis den Aufwand aus der Zinssicherung an die Bank, während die Bank an den Kreis den Euribor leistet. Der vertraglich feststehende und damit grds. nicht spekulative Zinsaufwand des Kreises besteht somit aus dem Zinssatz der Zinssicherung und der Bankmarge in der Liquidität. Der Vorteil für den Kreis gegenüber einem reinen Festzinsdarlehen lag zum Zeitpunkt der Darlehensvereinbarung im Jahr 2006 in der Möglichkeit, ein derivativ strukturiertes Darlehen zu jedem Euribor-Fixing abzulösen, was aber grundsätzlich nur dann erfolgen würde, wenn das Zinsniveau oberhalb der vereinbarten Zinssicherung liegen würde und damit ein positiver Marktwert erzielbar wäre. Angesichts der seit Jahren andauernden Niedrigzinsphase hat sich diese Situation allerdings bisher nicht eingestellt. Die Zinsstruktur ist festgeschrieben bis zum 30.06.2026. Ein Festzinsdarlehen ist nicht in der Weise ablösbar.

Das in den Geschäften enthaltene Zinsänderungsrisiko wird durch den Einsatz des Zinsderivates als Sicherungsinstrument grds. vollständig eliminiert, da die wesentlichen Vertragsbestimmungen (Zinssatz, Laufzeit, Valuta) von Swap- und Kreditgeschäft übereinstimmen (Grundsatz der Konnexität bei derivativen Kreditgeschäften).

Der vom entsprechenden Kreditinstitut ermittelte Marktwert zum Bilanzstichtag ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Kreditinstitut	**Marktwert* Zins-Swap per 31.12.2025**
DZ Hyp/DZ Bank	- 17.044,46 €

* Den negativen Marktwert hätte der Hochsauerlandkreis nur dann an die Bank zu entrichten, wenn er den Zinsswap vorzeitig auflösen würde. Die Zahlung des negativen Marktwertes an das Kreditinstitut und die damit verbundene Auflösung des Derivates kann für den Hochsauerlandkreis in dem Fall rentabel sein, wenn der gesamte Zinsaufwand für die abgeschlossene Laufzeit höher ist, als der berechnete neg. Marktwert).

Bei den unter Nr. 2, 6 und 7 ausgewiesenen Darlehen handelt es sich um Fördermittel des Landes aus dem *Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW, kurz:* ***Förderprogramm „Gute Schule 2020“***, bei denen der Kreis über die NRW-Bank insgesamt einen Förderbetrag von 8.300.700 € als Darlehen abgerufen hat. Die Förderung des Landes besteht darin, dass sowohl anfallende Zinsen als auch die Tilgung der Darlehen in festen Raten über einen Zeitraum von 20 Jahren (das 1. Jahr ist tilgungsfrei) vollständig vom Land übernommen werden. Da es sich aber um Darlehen handelt, führt die Förderung formell zu einer Erhöhung der Verschuldung der die Förderung empfangenden Kommunen. In gleicher Höhe werden diese Fördermittel unter der Position „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ ausgewiesen (siehe Punkt A. 2.2.1.4 *Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen* im Anhang).

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden im Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 7 zum Anhang) nach der Art der Verbindlichkeiten und der Restlaufzeit unterschieden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 1.001.900,00 €

VJ 1.600,00 €

Unter dieser Position sind ein kurzfristiger Liquiditätskredit durch den Betrieb Schubi i.H.v. 1,0 Mio€ sowie zum Bilanzstichtag noch nicht eingereichte Schecks i.H.v. 1.900 € ausgewiesen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 11.676.456,89 €

VJ: 13.222.612,67 €

Es handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 5.231.294,65 €

VJ: 5.156.573,77 €

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich überwiegend auf dem Gebiet der Sozial- und Jugendhilfe und aus durchlaufenden Geldern. Es handelt sich hier ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten 1.435.903,48 €

VJ: 1.064.624,50 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten alle übrigen Verbindlichkeiten des Kreises, die nicht von den anderen passiven Bilanzpositionen erfasst werden:

Sonstige Verbindlichkeiten	Wert 31.12.2025	Wert 31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (Verpflichtung aus zum Jahreswechsel noch nicht geleisteten Gehalts- und Besoldungszahlungen)	613.012,57 €	538.505,45 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen aus Verlustabdeckung	327.450,49 €	314.962,08 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	495.440,42 €	210.015,81 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	0,00 €	1.141,16 €
Summe	**1.435.903,48 €**	**1.064.624,50 €**

Es handelt sich hier ebenfalls ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

4.6 Erhaltene Anzahlungen 766.955,15 €

VJ: 1.684.934,42 €

Hierunter werden folgende erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen, die noch nicht konkreten Investitionsmaßnahmen als Sonderposten zugeordnet werden konnten:

Erhaltene Anzahlungen	Wert 31.12.2025	Wert 31.12.2024
Mittel der Schulpauschale	464.404,99 €	150.445,85 €
Mittel Investitionspauschale 2021, 2022 u. 2024 die dem Ausbau des Bauhofs Brilon in 2025 zugeordnet werden	0,00 €	957.507,85 €
Sonstige finanziell geringfügige Zuweisungen (überwiegend im Bereich Kreisstraßen u. Digitalisierung)	302.550,16 €	576.980,72 €
Summe	**766.955,15 €**	**1.684.934,42 €**

Die vorgenannten Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitsspiegel, welcher als Anlage 7 zum Anhang beigefügt ist, nach Art der Verbindlichkeiten und der Restlaufzeiten unterschieden.

5. Passive Rechnungsabgrenzung 8.602.081,78 €

VJ: 8.311.433,45 €

In der Bilanz erfolgt der Ausweis von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, wenn Einzahlungen, die ertragsmäßig dem Jahr 2026 zuordnen sind, bis zum Bilanzstichtag 31.12.2025 eingehen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2025

	Wert 31.12.2025	Wert 31.12.2024
Zuwendung Baumaßnahme Bahnhof Olsberg * Wird analog des gebildeten ARAPs über eine Dauer von 75 Jahren ertragswirksam aufgelöst	1.200.427,00 €	1.220.975,94 €
Mittel aus Konjunkturpaket II * a) zur Errichtung Photovoltaikanlage VVGH b) Eingang Kindergarten Wenholthausen analog zu den gebildeten ARAPs ertragswirksame Auflösung über eine Dauer von 20 Jahren	127.721,00 € 5.185,00 €	153.262,00 € 6.114,00 €
Zuwendung Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH *	57.209,00 €	65.382,00 €
Erstattung Bund SGB II-Regelleistungen	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
Zuweisung ÖPNV	2.211.798,76 €	2.313.654,30 €
Landeszuweisungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW (ÖGD)	1.574.058,15 €	1.252.712,19 €
Landeszuweisung zur Förderung der Gesundheitsregion	181.860,80 €	0,00 €
Zuweisung Integrationspauschale	316.785,76 €	316.785,76 €
Zuwendungen Schulpartnerschaft	171.038,24 €	154.832,54 €
Landeszuweisung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung	0,00 €	130.374,00 €
Sonst. Landeszuweisungen *	38.939,85 €	38.939,85 €
Zuweisung Ausgleichsabgabe Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)	16.118,60 €	37.569,29 €
Erstattung von Kommunen aus SGB	1.277,26 €	30.487,47 €
Zuweisung Abrollbehälter	19.500,00 €	25.500,00 €
Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern (Wohngelder)	115.940,00 €	0,00 €
Zuweisung Lehrerfortbildung	23.166,31 €	23.166,31 €
Erstattung Inklusionsfonds	13.481,76 €	15.000,00 €
Zuwendung Sonderprojekt Transfer und Qualifizierung (TraQ)	7.497,77 €	7.497,77 €
Verschiedene Einzelpositionen	20.076,52 €	19.180,03 €
Summe	**8.602.081,78 €**	**8.311.433,45 €**

Die mit * gekennzeichneten Positionen (in Summe 1.429.481,85 €) haben keine Auswirkung auf die Liquidität des Kreises. Bei allen anderen Positionen (in Summe 7.172.599,93 €) ist dem Hochsauerlandkreis bereits im Jahr 2025 Liquidität zugeflossen (= Einzahlung), die entsprechende Ertragsbuchung erfolgt dann in 2026 ff. Daher sind diese Positionen bei der Betrachtung Liquiditätsentwicklung des Kreises entsprechend zu berücksichtigen (siehe Ziffer 7.7 im Lagebericht).

IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von **- 8.211.610,92 €** ab.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind dem Lagebericht (Ziffer 7) zu entnehmen.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit des Kreises dar. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen ist ein Finanzmittelüberschuss (Einzahlungen > Auszahlungen) oder ein Finanzmittelfehlbetrag (Einzahlungen < Auszahlungen). Zusammen mit der Finanzierungstätigkeit in Form von Aufnahmen und Rückflüssen bzw. Tilgungen und Gewährungen von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung ergibt sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln.

Die in der Finanzrechnung abschließend ausgewiesenen liquiden Mittel entsprechen dem Gliederungspunkt A. 2.4 der Bilanz.

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Jahr 2025 wie folgt entwickelt:

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	580.045.686,08 €
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 573.933.194,74 €
=	***Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit***	**+ *6.112.491,34 €***
+	Einzahlungen aus Investitionen	15.671.540,01 €
-	Auszahlungen aus Investitionen	- 17.104.327,82 €
=	***Saldo aus Investitionstätigkeit***	**- *1.432.787,81 €***
=	**Finanzmittelüberschuss**	**+ 4.679.703,53 €**
+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.237.550,46 €
-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 18.810.790,91 €
=	***Saldo aus Finanzierungstätigkeit***	**- 573.240.45 €**
=	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**+ 4.106.463,08 €**
+	Bestand an Finanzmitteln am 31.12.2024	7.975.320,85 €
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	+ 244.064,96 €
+	Schwebeposten am 31.12.2025	+ 300,00 €
-	Parkposten am 31.12.2025	+ 262.921,20 €
=	**Liquide Mittel am 31.12.2025**	**12.589.070,09 €**

VI. Sonstige Angaben

1. Angaben gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO (Gleichstellungsplan)

Für das Abschlussjahr 2025 liegt ein aktuell gültiger Gleichstellungsplan („Chancengleichheit in der Verwaltung des Hochsauerlandkreises“) für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2026 vor, der vom Kreistag am 10.06.2022 beschlossen worden ist.

2. Haftungsverhältnisse sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Der Hochsauerlandkreis hat sich in verschiedenen Verträgen und Vereinbarungen zur Leistung von Zuschüssen und finanzieller Übernahme von Dienstleistungen verpflichtet. Die Verträge und Vereinbarungen laufen jeweils auf unbestimmte Zeit und sind kurzfristig kündbar. Darüber hinaus bestehen folgende Haftungsverhältnisse sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

a) Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen in Form von Bürgschaften, die der Kreis für Darlehen von Institutionen und sozialen Einrichtungen übernommen hat. Diese Haftungsverhältnisse stehen im Zusammenhang mit Aufgabenerfüllungen, die Dritte für den Hochsauerlandkreis übernommen haben. Zugänge ergaben sich in 2025 nicht.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2025

Bürgschaftsübernahme für	Jahr der Übernahme	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2025	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2024
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	16.540.292,36 €	16.540.292,36 €
Caritas-Behindertenhilfe Arnsberg	2022	7.533.340,97 €	7.762.280,80 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	4.913.514,98 €	4.913.514,98 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	4.297.408,26 €	4.297.408,26 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (Rückbauverpflichtung)*	2022	900.000,00 €	900.000,00 €
Caritasverband Meschede e.V.	1994	308.881,46 €	344.058,15 €
Caritas-Behindertenhilfe Arnsberg	2006	282.187,50 €	301.537,50 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2015	279.600,00 €	381.300,00 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2018	250.000,00 €	375.000,00 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2017	153.715,00 €	256.295,00 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2013	7.182,40 €	136.464,16 €
Summe		**35.466.122,93 €**	**36.208.151,21 €**

* Rückbauverpflichtung gem. Erbbaurechtsvertrag mit der Waldgenossenschaft Mark Günninghausen zur Nutzung der Kunsteisbahn in Winterberg (Haftungssumme beträgt lt. Vertrag mind. 900 T€). Wie im Kreistagsbeschluss v. 21.10.2022 (Drcks. 10/555) erläutert, wurde der Erbbaurechtsvertrag der SZW mit dem Markenverband (Waldgenossenschaft Mark Günninghausen) neu gefasst. Nach der neuen Regelung besteht zwar - wie seit Bau der Kunsteisbahn - die Verpflichtung zum entschädigungslosen Rückbau und diese Verpflichtung ist ebenfalls durch eine Zusatzerklärung abgesichert (=die eigentliche Bürgschaft des HSK und der Stadt Winterberg). Die SZW oder ihre Gesellschafter erhalten jedoch mit der Neufassung das Recht, statt eines Rückbaus die Rückbauverpflichtung zum Wert der Erbbaufläche abzugelten. Der Wert der Erbbaufläche wird nach dem Ertragswert ermittelt und wurde mit einem Wert i.H.v. mindestens 900.000 € vereinbart. Dies entspricht der Ertragswertberechnung auf Basis des derzeitigen vereinbarten Erbbauzinses. Der Mindestbetrag ist, wie auch der Erbbauzins, wertgesichert. Weiter werden abgesichert die grundbuchrechtlichen Sicherungen der Zuschussgeber Bund und Land, die sich max. auf 12 Mio. € belaufen können. Davon sind grundbuchrechtlich gesichert derzeit 5 Mio. € für den Bund und rd. 1,5 Mio. € für das Land NRW. Beim Land ist eine Fördersumme von über 500 T€ immer für das Einzelprojekt im Grundbuch zu sichern und der tatsächliche zu sichernde Betrag reduziert sich jährlich stets um den Anteil der noch verbleibenden Zweckbindungsfrist. Nach Ablauf dieser Frist ist diese Eintragung dann löschen zu lassen. Eine zwischenzeitliche Reduzierung erfolgt nicht und wird vom Land auch nicht akzeptiert. Beim Bund ist eine Grundbuchsicherung ab einer Fördersumme von 25 T€ erforderlich, die aber nur summarisch in der o. g. Summe abgedeckt sein muss. Ebenfalls abgesichert wird die Erbpacht über die Laufzeit, welche jedoch einer Indexierung unterliegt. Insoweit kann diese Summe nicht abschließend angegeben werden.

b) Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in folgender Höhe:

Leasingobjekt / Art	Laufzeit-ende	voraussichtlicher Aufwand bis Laufzeitende zum 31.12.2025	voraussichtlicher Aufwand bis Laufzeitende zum 31.12.2024
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	27.11.2027	5.583,48 €	8.496,60 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	27.11.2027	5.583,48 €	8.496,60 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	27.11.2027	5.583,48 €	8.496,60 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	27.11.2027	5.583,48 €	8.496,60 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	08.06.2026	890,52 €	1.781,04 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	08.06.2026	890,52 €	1.781,04 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	08.06.2026	890,52 €	1.781,04 €
Fahrzeugleasing, Verwaltungsleitung	27.06.2026	2.096,73 €	1.879,82 €
Fahrzeugleasing, Verwaltungsleitung	15.01.2026	0,00 €	298,71 €
Summe		**27.102,21 €**	**41.508,05 €**

VII. Persönliche Angaben des Landrates, des Kämmerers und der Kreistagsmitglieder

In Anwendung des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Nordrhein-Westfalen - 3. NKF-WG NRW sind gem. dem geänderten § 95 Abs. 3 GO NRW der Landrat, die Mitglieder des Kreistages und der Kreiskämmerer mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen am Schluss des Anhangs anzugeben und nachfolgend aufgelistete:

a) Landrat und Kämmerer

Thomas Grosche
Landrat des Hochsauerlandkreises (ab 01.11.2025)

Karl Dr. Schneider
Landrat des Hochsauerlandkreises (bis 31.10.2025)

Manuel Sellmann
Kämmerer des Hochsauerlandkreises

b) Kreistagsmitglieder

Anne Amanda Balarajah, Leah Bartsch, Martin Bittner, Ludger Böddeker, Jan Bornemann, Martin Bracht, Barbara Christian, Timo Delcarmine, Wolfgang Diekmann, Dr. Elke Drepper-Cramer, Markus Ebert, Werner Eickler, Eberhard Fisch, Ralf Fischer, Wolfgang Fischer, Lena Grote, Sabine Johanna Haake, Maurice Hachenei, Suzan Häger, Marian Hellmund, Michael Hilkenbach, Chris Hoffmann, Raimund Hoffmann, David Janzen, Anna Lea Kaufhold, Dr. Jobst Heinrich Köhne, Manuela Köhne, Ralf Landgraf, Bernd Liesenfeld; Rosemarie Lipke, Annette Loos, Brigitte Mauthner, Peter Newiger, Friedrich Nies, Frank Schauerte, Matthias Scheidt, Christiane Schmidt, Regina Scholz, Jutta Schröder-Braun, Dr. Bernd Schulte, Klaus Schulte, Ludwig Schulte, Nicolas Siebrecht, Helle Sönnecken, Otto Winfried Strauß, Gerd Stüttgen, Marcel Tillmann, Sebastian Vielhaber, Friedhelm Walter, Dr. Gerhard Webers, Martina Wied-Kraft, Werner Wolff, Paul Wrede.

Meschede, den 07.08.2026

Manuel Sellmann
Kreiskämmerer

Thomas Grosche
Landrat

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge im Haushalts-jahr 2025 EUR +	Abgänge im Haushalts-jahr 2025 EUR -	Umbuch-ungen im Haushalts-jahr 2025 EUR + / -	Stand am 31.12.2025 EUR	Kumulierte Ab-schrei-bungen zum 01.01.2025 EUR	Ab-schrei-bungen im Haushalts-jahr 2025 EUR -	Zu-schrei-bungen im Haushalts-jahr 2025 EUR +	Änderungen durch Zu- und Abgängen im Haushalts-jahr 2025 EUR + / -	Kumulierte Ab-schrei-bungen zum 31.12.2025 EUR -	am 31.12.2025 EUR	am 01.01.2025 EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	***5.330.284,03***	***471.682,65***	***-17.011,64***	***96.287,86***	***5.881.242,90***	***4.434.935,68***	***308.955,45***	***0,00***	***-8.848,71***	***4.735.042,42***	***1.146.200,48***	***895.348,35***
2. Sachanlagen	***437.570.014,07***	***13.691.972,42***	***-1.865.162,19***	***-96.287,86***	***449.300.536,44***	***176.489.257,27***	***12.617.432,08***	***0,00***	***-1.339.129,26***	***187.767.560,09***	***261.532.976,35***	***261.080.756,80***
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte	*2.305.408,08*	*141.341,71*	*-277,00*	*479,31*	*2.446.952,10*	*5.241,31*	*1.905,93*	*0,00*	*0,00*	*7.147,24*	*2.439.804,86*	2.300.166,77
2.1.1 Grünflächen	*1.053.043,15*	*102.241,43*	*0,00*	*479,31*	*1.155.763,89*	*5.241,31*	*1.905,93*	*0,00*	*0,00*	*7.147,24*	*1.148.616,65*	1.047.801,84
2.1.2 Ackerland	*20.462,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*20.462,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*20.462,00*	20.462,00
2.1.3 Wald, Forsten	*1.062.591,93*	*39.100,28*	*-277,00*	*0,00*	*1.101.415,21*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*1.101.415,21*	1.062.591,93
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	*169.311,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*169.311,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*169.311,00*	169.311,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	*198.719.075,70*	*406.407,64*	*-9.000,00*	*5.150.871,62*	*204.267.354,96*	*56.617.965,17*	*4.290.652,21*	*0,00*	*-9.000,00*	*60.899.617,38*	*143.367.737,58*	142.101.110,53
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	*2.305.255,24*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*2.305.255,24*	*856.626,22*	*53.887,10*	*0,00*	*0,00*	*910.513,32*	*1.394.741,92*	1.448.629,02
2.2.2 Schulen	*138.000.820,59*	*380.021,56*	*0,00*	*3.211.532,25*	*141.592.374,40*	*35.275.780,12*	*2.970.747,04*	*0,00*	*0,00*	*38.246.527,16*	*103.345.847,24*	102.725.040,47
2.2.3 Wohnbauten	*190.006,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*190.006,00*	*51.827,28*	*3.048,58*	*0,00*	*0,00*	*54.875,86*	*135.130,14*	138.178,72
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	*58.222.993,87*	*26.386,08*	*-9.000,00*	*1.939.339,37*	*60.179.719,32*	*20.433.731,55*	*1.262.969,49*	*0,00*	*-9.000,00*	*21.687.701,04*	*38.492.018,28*	37.789.262,32
2.3 Infrastrukturvermögen	*181.070.392,69*	*480.878,16*	*-247.527,15*	*2.472.159,27*	*183.775.902,97*	*89.567.866,76*	*4.449.282,26*	*0,00*	*-193.740,93*	*93.823.408,09*	*89.952.494,88*	91.502.525,93
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	*9.865.222,02*	*2.316,49*	*-12.594,42*	*-741,36*	*9.854.202,73*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*9.854.202,73*	9.865.222,02
2.3.2 Brücken und Tunnel	*16.318.111,21*	*12.125,52*	*0,00*	*257.573,37*	*16.587.810,10*	*4.680.390,39*	*286.752,32*	*0,00*	*0,00*	*4.967.142,71*	*11.620.667,39*	11.637.720,82
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	*628.136,67*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*628.136,67*	*263.134,87*	*19.989,13*	*0,00*	*0,00*	*283.124,00*	*345.012,67*	365.001,80
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	*151.818.813,15*	*466.436,15*	*-234.932,73*	*2.215.327,26*	*154.265.643,83*	*83.447.684,82*	*4.022.992,37*	*0,00*	*-193.740,93*	*87.276.936,26*	*66.988.707,57*	68.371.128,33
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	*2.440.109,64*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*2.440.109,64*	*1.176.656,68*	*119.548,44*	*0,00*	*0,00*	*1.296.205,12*	*1.143.904,52*	1.263.452,96
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	*1.351.226,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*1.351.226,00*	*1.351.225,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*1.351.225,00*	*1,00*	1,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	*32.062,73*	*2.200,00*	*0,00*	*0,00*	*34.262,73*	*457,50*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*457,50*	*33.805,23*	31.605,23
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	*21.949.538,17*	*465.277,04*	*-954.437,37*	*2.007.196,99*	*23.467.574,83*	*12.071.673,76*	*1.477.201,73*	*0,00*	*-527.222,22*	*13.021.653,27*	*10.445.921,56*	9.877.864,41
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	*28.477.027,37*	*1.443.352,97*	*-653.920,67*	*500.897,79*	*29.767.357,46*	*16.874.827,77*	*2.398.389,95*	*0,00*	*-609.166,11*	*18.664.051,61*	*11.103.305,85*	11.602.199,60
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	*3.665.283,33*	*10.752.514,90*	*0,00*	*-10.227.892,84*	*4.189.905,39*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*4.189.905,39*	3.665.283,33
3. Finanzanlagen	***459.478.959,04***	***2.200.000,00***	***-6.141.464,55***	***0,00***	***455.537.494,49***	***273.257.282,41***	***0,00***	***98.963.965,47***	***0,00***	***174.293.316,94***	***281.244.177,55***	***186.221.676,43***
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	*1.846.655,79*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*1.846.655,79*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*1.846.655,79*	1.846.655,79
3.2 Beteiligungen	*3.367.886,09*	*1.200.000,00*	*0,00*	*0,00*	*4.567.886,09*	*1.247.436,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*1.247.436,00*	*3.320.450,09*	2.120.450,09
3.3 Sondervermögen	*171.208.951,25*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*171.208.951,25*	*131.835.445,41*	*0,00*	*98.963.965,47*	*0,00*	*32.871.479,94*	*138.337.471,31*	39.373.505,84
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	*30.272.125,35*	*0,00*	*-6.000.000,00*	*0,00*	*24.272.125,35*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*24.272.125,35*	30.272.125,35
3.5 Ausleihungen	*252.783.340,56*	*1.000.000,00*	*-141.464,55*	*0,00*	*253.641.876,01*	*140.174.401,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*140.174.401,00*	*113.467.475,01*	112.608.939,36
3.5.1 an verbundene Unternehmen	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	*27.961.868,71*	*0,00*	*-136.992,70*	*0,00*	*27.824.876,01*	*74.401,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*74.401,00*	*27.750.475,01*	27.887.467,71
3.5.3 an Sondervermögen	*224.817.000,00*	*1.000.000,00*	*0,00*	*0,00*	*225.817.000,00*	*140.100.000,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*140.100.000,00*	*85.717.000,00*	84.717.000,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	*4.471,85*	*0,00*	*-4.471,85*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	4.471,65
4. Summe des Anlagevermögens	***902.379.257,14***	***16.363.655,07***	***-8.023.638,38***	***0,00***	***910.719.273,83***	***454.181.475,36***	***12.926.387,53***	***98.963.965,47***	***-1.347.977,97***	***366.795.919,45***	***543.923.354,38***	***448.197.781,58***

Anlage 2

Forderungsspiegel
zum 31.12.2025

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zum 31.12.2025 EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre EUR	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag zum 31.12.2024 EUR
	1	2	3	4	5
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**32.043.364,10**	**23.334.296,44**	**192.430,22**	**8.516.637,44**	**31.916.958,21**
2.2.1.1 Gebühren	1.182.045,59	1.182.045,59	0,00	0,00	1.503.971,43
2.2.1.2 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	7.901,52
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	3.778.870,41	3.667.456,75	51.516,22	59.897,44	4.083.440,90
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	27.082.448,10	18.484.794,10	140.914,00	8.456.740,00	26.321.644,36
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	**11.192.474,19**	**8.312.596,12**	**2.879.878,07**	**0,00**	**10.023.675,22**
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.210.443,23	1.210.030,68	412,55	0,00	1.258.744,99
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	7.874.291,00	4.994.825,48	2.879.465,52	0,00	7.040.211,34
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	11.070,70	11.070,70	0,00	0,00	8.921,59
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	270.874,26	270.874,26	0,00	0,00	344.565,76
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.825.795,00	1.825.795,00	0,00	0,00	1.371.231,54
Summe aller Forderungen	**43.235.838,29**	**31.646.892,56**	**3.072.308,29**	**8.516.637,44**	**41.940.633,43**

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW vom Haushaltsjahr 2025 nach 2026

a) Ermächtigungsübertragungen aus den Ansätzen des Ergebnisplanes 2025

-Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2026-

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2024 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Gesamtbetrag am 31.12.2025 EUR
PB 1	**Innere Verwaltung**					
5281330000	Gesundheitsförd., Präv.maßn.	3.792,88	3.792,88	0,00	0,00	0,00
5281470000	Aufwendungen eGovernment	158.088,86	78.890,37	75.760,49	0,00	3.438,00
5281620000	Sachkosten GSB	0,00	0,00	0,00	2.700,00	2.700,00
5255550000	Betrieb/Install. TUI Netzwerk	87.984,21	87.984,21	0,00	70.000,00	70.000,00
5291000001	Aufwendungen für Dienstleistungen i.S. IT-Sicherheit	0,00	0,00	0,00	43.000,00	43.000,00
5291600000	Weiterentwicklung Software	22.731,48	16.455,78	0,00	55.010,50	61.286,20
5295500000	Verbandsumlage und Verfahrenskosten SiT	0,00	0,00	0,00	167.506,00	167.506,00
5429400000	Beratung, Prüfung	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
5412300000	Ausbildungskosten	1.940,00	1.940,00	0,00	0,00	0,00
5411230000	Allgemeine Fortbildungskosten	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
5431313000	Software Anpassung, Pflege	21.026,22	21.026,22	0,00	195.893,94	195.893,94
5431447000	Repräsentationen	20.470,00	20.470,00	0,00	0,00	0,00
5429400001	Personalentwicklung	81.000,00	36.365,62	0,00	56.780,36	101.414,74
	Zwischensumme:	**422.033,65**	**291.925,08**	**75.760,49**	***590.890,80***	***645.238,88***
PB 2	**Sicherheit und Ordnung**					
5251000000	Unterhaltung von KFZ	2.700,00	2.700,00	0,00	0,00	0,00
5255100000	Unterhaltung von Maschinen	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
5255300000	Unterhaltung BGA	1.500,00	1.500,00	0,00	11.000,00	11.000,00
5281090000	Wochenendlehrgänge Feuerwehr	1.500,00	1.500,00	0,00	2.000,00	2.000,00
5281110003	Kosten der Kriseneinheiten	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
5281138000	Mobile Retter	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
5291970000	Planung Lichtsignalanlagen	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
5318370000	Zuschuss Katastropheschutz	1.300,00	1.300,00	0,00	0,00	0,00
5411220000	Übungs- und Ausbildungskosten	4.500,00	4.500,00	0,00	12.000,00	12.000,00
5411600000	Dienst- und Schutzkleidung	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
5431150002	Kleinteile unter 410 €	2.000,00	2.000,00	0,00	28.000,00	28.000,00
5431999999	Festwerte	5.000,00	5.000,00	0,00	49.933,74	49.933,74
	Zwischensumme:	**33.500,00**	***33.500,00***	***0,00***	***123.133,74***	***123.133,74***
PB 3	**Schulträgeraufgaben**					
5232500000	Erstattung PK	4.600,00	4.600,00	0,00	0,00	0,00
5255310000	Erneuerung EDV-Komponenten	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
5255800000	Wartung Hard-/Software Schulen	38.400,00	38.400,00	0,00	0,00	0,00
5281111000	Werkunterricht	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
5281251000	Regionales Bildungszentrum	67.000,00	5.971,38	49.528,62	0,00	11.500,00
5281252000	Projekt Schulbauten	94.831,57	57.153,92	37.677,65	0,00	0,00
5281412000	Kultur und Schule	5.969,20	0,00	4.469,20	0,00	1.500,00
5291850000	Einrichtung Bildungsnetzwerk	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
5291800000	Geschäftsprozessoptimierung	27.000,00	18.961,66	0,00	3.641,40	11.679,74
5291850000	Einrichtung Bildungsnetzwerk	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
5291880000	ERASMUS+ Projekte idea/stepin	7.385,94	1.054,00	0,00	0,00	6.331,94
5429800000	Hausmeisterdienst	20.000,00	9.378,39	10.621,61	0,00	0,00
5431150002	Kleinteile unter 410 €	25.000,00	3.508,70	10.649,54	1.937,40	12.779,16
5431313100	Software Schulen	5.250,00	5.250,00	0,00	40.000,00	40.000,00
5431330000	Sicherheitsüberprüfung Schulausstattung	35.400,00	35.400,00	0,00	96.115,67	96.115,67
5431448000	Kosten der Verlegung von Dienststellen	2.000,00	2.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00
5431600000	Medien	0,00	0,00	0,00	5.950,00	5.950,00
5431999999	Festwerte	4.200,00	4.200,00	0,00	35.143,92	35.143,92
	Zwischensumme:	**343.036,71**	**191.878,05**	**112.946,62**	***196.788,39***	***235.000,43***
PB 5	***Soziale Leistungen***					
5291700000	*Förderung Integration Ausländer*	20.000,00	*20.000,00*	*0,00*	*0,00*	0,00
5312900000	Schulbegleitung	13.619,55	13.619,55	0,00	0,00	0,00
5431180000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	28.648,23	28.648,23	0,00	0,00	0,00
5431313000	Softwarepflege	5.000,00	3.355,80	1.644,20	0,00	0,00
	Zwischensumme:	**67.267,78**	***65.623,58***	***1.644,20***	***0,00***	***0,00***
PB 6	***Kinder-, Jugend- und Familienhilfe***					
5411220000	sonstige Fort- und Ausbildungskosten	3.784,20	0,00	3.784,20	0,00	0,00

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2024 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Gesamtbetrag am 31.12.2025 EUR
	Zwischensumme:	**3.784,20**	***0,00***	***3.784,20***	***0,00***	***0,00***
PB 9	***Räumliche Planung und Entw., Geoinfo***					
5291540000	Planungs- und Beratungsleistungen Breitbandantrag	15.000,00	5.614,85	9.385,15	0,00	0,00
5291541000	Planungs- und Beratungsleistungen "Graue-Flecken-Prog	11.633,29	11.390,25	243,04	0,00	0,00
	Zwischensumme:	**26.633,29**	***17.005,10***	***9.628,19***	***0,00***	***0,00***
PB 10	***Bauen und Wohnen***					
5431313000	Softwarepflege	49.787,52	29.208,62	20.578,90	0,00	0,00
	Zwischensumme:	**49.787,52**	***29.208,62***	***20.578,90***	***0,00***	***0,00***
PB 12	**Verkehr und ÖPNV**					
5281011000	Aufst./Fortschr. Nahverkehrspl	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00
5281031300	Untersuchung zu Mobil	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
	Zwischensumme:	**150.000,00**	***0,00***	***150.000,00***	***100.000,00***	***100.000,00***
PB 13	**Natur, Landschaftspflege**					
5431313000	Softwarepflege	28.036,40	25.146,22	2.890,18	0,00	0,00
	Zwischensumme:	**28.036,40**	***25.146,22***	***2.890,18***	***0,00***	***0,00***
	Summe:	**1.124.079,55**	**654.286,65**	**377.232,78**	**1.010.812,93**	**1.103.373,05**

b) Ermächtigungsübertragungen auf Bestandskonten / aus den Ansätzen des investiven Finanzplanes 2025

PB	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2024 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Gesamtbetrag am 31.12.2025 EUR
PB 1	**Innere Verwaltung**	684.757,11	340.743,36	67.796,82	942.900,51	1.219.117,44
PB 2	**Sicherheit und Ordnung**	3.091.985,00	1.009.337,16	2.647,64	2.669.011,35	4.749.011,55
PB 3	**Schulträgeraufgaben**	7.672.523,13	4.519.236,22	384.203,43	2.940.567,57	5.709.651,05
PB 4	**Kultur und Wissenschaft**	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
PB 5	**Soziale Leistungen**	10.000,00	2.332,40	7.667,60	0,00	0,00
PB 6	**Kinder-,Jugend-,Familienhilfe**	4.173,91	3.913,72	0,00	401.646,90	401.907,09
PB 7	**Gesundheitsdienste**	8.500,00	8.500,00	0,00	1.800,00	1.800,00
PB 9	**Räuml. Plan. u. Entw., Geoinformation**	32.619,72	32.619,72	0,00	0,00	0,00

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2024 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Gesamtbetrag am 31.12.2025 EUR
PB 10	**Bauen und Wohnen**	63.048,40	39.323,55	0,00	0,00	23.724,85
PB 12	**Verkehr und ÖPNV**	4.288.130,19	3.044.800,97	0,00	5.884.350,83	7.127.680,05
PB 16	**Allgemeine Finanzwirtschaft**	250.000,00	250.000,00	0,00	75.000,00	75.000,00
gesamt		**16.130.737,46**	**9.275.807,10**	**462.315,49**	**12.915.277,16**	**19.307.892,03**

Auswirkungen auf die Liquidität: (siehe auch Ziffer 6 im Lagebericht)

Ermächtigungsübertragungen konsumtiv	*1.103.373,05*
Ermächtigungsübertragungen investiv	*19.307.892,03*
abzgl. noch zu berücksichtigende Zuschüsse im investiven Bereich	*-4.324.684,00*
verbleibende Wirkung auf die Liquidität:	***-16.086.581,08***

c) Ermächtigungsübertragungen bei Auszahlungen zum 31.12.2025

-Auswirkungen auf den Finanzplan 2026-

aus laufender Verwaltungstätigkeit:

- noch offene Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz	21.163.098,93	
- Ermächtigungsübertragungen aus Planung 2025	1.010.812,93	*(siehe Übersicht a))*
- weitere Übertragung aus alter Ermächtigungsübertragung 2024	92.560,12	*(siehe Übersicht a))*
Summe	**22.266.471,98**	

aus Investitionstätigkeit:

- noch offene Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz	1.190.364,06	
- Ermächtigungsübertragungen aus Planung 2025	12.915.277,16	*(siehe Übersicht b))*
- weitere Übertragung aus alter Ermächtigungsübertragung 2024	6.392.614,87	*(siehe Übersicht b))*
Summe	**20.498.256,09**	

Gesamtsumme **42.764.728,07**

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals*1
zum 31.12.2025

Anlage 4

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2024 EUR	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Abs. 2 S. 3 GO NRW EUR	Verwendung des Vorjahres-ergebnisses zum 01.01.2025 *3 EUR	Verrechnung mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2025 *4 EUR	Veränderungen der Sonder-rücklage EUR	Bestand zum 31.12.2025 *5 EUR
	1	2	3	4	5	6
1.1 Allgemeine Rücklage	99.036.643,11	0,00	0,00	99.179.861,32	0,00	198.216.504,43
1.2 Sonderrücklagen	0,00				0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	37.939.116,54		-8.377.248,56			29.561.867,98
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag *1	0,00	0,00	0,00			0,00
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag *2	-8.377.248,56	0,00	0,00			-8.211.610,92
Summe Eigenkapital	**128.598.511,09**					**219.566.761,49**
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*1 Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativen Vorzeichen

*2 Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit negativen Vorzeichen

*3 Ggf. Bildung eines neuen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW

*4 Ggf. zzgl. der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgmeinen Rücklage nach § 6 Abs. 2 NKF-CUIG

*5 Vor Beschluss der Ergebnisverwendung

Anlage 5

Sonderpostenspiegel
zum 31.12.2025

Arten der Sonderposten	Gesamtbetrag am 01.01.2025 €	Veränderungen im Haushaltsjahr Zuführungen €	Laufende Auflösung €	Umbuchung +/- €	Gesamtbetrag am 31.12.2025 €
für Zuwendungen	***128.316.051,84***	***4.412.790,71***	***8.255.174,44***	***1.926.032,90***	***126.399.701,01***
- vom Bund	8.551.563,47	2.940,04	198.443,55	0,00	8.356.059,96
- vom Land	89.167.960,90	1.186.013,42	5.214.297,90	1.905.573,38	87.045.249,80
- Schulpauschale	15.328.532,00	1.248.917,80	1.062.775,33	0,00	15.514.674,47
- Investitionspauschale	10.075.972,26	1.768.041,89	1.571.720,10	0,00	10.272.294,05
- Brandschutzpauschale	346.351,83	34.596,97	36.073,34	20.459,52	365.334,98
- von Gemeinden	3.421.270,66	212,20	144.642,07	0,00	3.276.840,79
- von sonstigen öffentlichen Bereichen	36.118,27	0,00	1.361,53	0,00	34.756,74
- von übrigen Bereichen	1.388.282,45	172.068,39	25.860,62	0,00	1.534.490,22
- Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
für Beiträge	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***
für den Gebührenausgleich	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***
sonstige Sonderposten	***6.091.607,22***	***1.476.565,52***	***1.278.443,83***	***0,00***	***6.289.728,91***
- Jugendamt	2.592.943,47	0,00	1.278.443,83	0,00	1.314.499,64
- Ersatzgelder § 31 LNatSchG	3.498.663,75	1.476.565,52	0,00	0,00	4.975.229,27
Summe Sonderposten	**134.407.659,06**	**5.889.356,23**	**9.533.618,27**	**1.926.032,90**	**132.689.429,92**
Erhaltene Anzahlungen (SoPo)	**1.684.934,42**	**1.132.876,66**	**-124.823,03**	**-1.926.032,90**	**766.955,15**

Rückstellungsspiegel
zum 31.12.2025

Anlage 6

	Gesamtbetrag am 31.12.2024	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2025
		Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführungen/Neue	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN					
Pensionsrückstellung aktive Beamte *	59.732.031,00	-6.701.864,00	-920.617,00	9.136.905,00	61.246.455,00
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger *	97.789.146,00	-89.457,00	-2.333.519,00	10.739.724,00	106.105.894,00
Beihilferückstellung aktive Beamte *	16.180.439,00	0,00	0,00	707.897,00	16.888.336,00
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger *	26.489.495,00	0,00	0,00	2.768.558,00	29.258.053,00
Summe Pensionsrückstellungen	**200.191.111,00**	**-6.791.321,00**	**-3.254.136,00**	**23.353.084,00**	**213.498.738,00**
INSTANDHALTUNGSRÜCKSTELLUNGEN HOCHBAU					
BK Olsberg, Erneuerung/Sanierung Stromversorgung Geb. 8 + 3 + Aula (Geb. 2)	235.000,00	-149.676,29	-45.323,71	0,00	40.000,00
Bk am Eichholz, Brandschutzmaßnahmen	222.500,00	-1.615,43	0,00	0,00	220.884,57
BK Brilon Umsetzung Brandschutzkonzept	81.728,99	-81.728,99	0,00	50.000,00	50.000,00
Biol. Station, Brandschutz	48.400,00	0,00	0,00	0,00	48.400,00
BK Olsberg, Umrüstung der Sicherheitsbeleuchtung auf LED	40.000,00	-5.887,82	0,00	0,00	34.112,18
Brandschutz Kreishaus Arnsberg, Brandmeldeanlage	17.000,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00
Franz-Joseph-Koch-Schule AR, Brandschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
BK Meschede, Brandschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Brandschutz Kreishaus Meschede, Austausch Brandschutzklapp	0,00	0,00	0,00	135.000,00	135.000,00
Kreishaus Arnsberg, Brandschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Kreishaus Arnsberg, neue BMA/FSD u. Tresor	0,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00
BK Olsberg, Sonnenschutz Gebäude 9	315.000,00	0,00	0,00	0,00	315.000,00
BK Olsberg:, Abflüsse + Decke + Fußboden: Metallwerkstatt + Beleuchtung, Fenster/ WDVS Kellergeschoss (Schadstoffsan.; Gebd. 4)	200.000,00	0,00	0,00	300.000,00	500.000,00
KH Meschede - Sanierung Aufzüge	194.490,96	-1.360,62	0,00	0,00	193.130,34
BK Meschede, Tragfähigkeitsuntersuchung Sporthalle	182.000,00	-45.207,68	-100.000,00	0,00	36.792,32
BK Brilon: Planung Sanierung Abwasserleitung	180.000,00	-116.875,01	0,00	0,00	63.124,99
BK Olsberg: Erneuerung Wärmetauscher	85.000,00	-85.000,00	0,00	0,00	0,00
Ankerplatz Norderney, Blockheizkraftwerk - BHKW	40.000,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00
Tiefgarage Arnsberg: Korrosion	40.000,00	-26.078,70	0,00	0,00	13.921,30
Ruth-Cons-Schule: Malerarbeiten Flure	36.000,00	-702,02	-30.000,00	0,00	5.297,98
KH Meschede - Türen Haupteingang	30.000,00	-20.681,32	-9.318,68	0,00	0,00
Ankerplatz Norderney - Fußbodenarbeiten	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Streugutlager Winterberg: Erneuerung Rolltore	27.600,00	-27.516,80	-83,20	0,00	0,00
BK Olsberg: Behinderten WC barrierefrei WC 110	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
alle KH: Umsetzung Fit for Fahrrad	20.000,00	-5.233,27	-14.766,73	0,00	0,00
BK Olsberg:,Instandsetzungsarbeiten Heizungen	20.000,00	-14.895,95	0,00	0,00	5.104,05
BK Neheim: Sachverständigenabnahme	20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00
BK Olsberg: Aufbereitung Heizungswasser	18.000,00	-18.000,00	0,00	0,00	0,00

Rückstellungsspiegel
zum 31.12.2025

Anlage 6

	Gesamtbetrag am 31.12.2024	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2025
		Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführungen/Neue	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
KH Meschede: Büros E-Akte	10.086,72	-10.086,72	0,00	0,00	0,00
Ankerplatz Norderney, Fußboden, Renovierungsarbeiten	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
BK Brilon - Sanierung Abwasserpumpe	8.027,20	-8.027,20	0,00	0,00	0,00
BH Brilon (Salzhalle): Überprüfung der Holzkonstruktionen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Ankerplatz Norderney - Sanierung Haustüren	2.500,00	-1.544,64	-955,36	0,00	0,00
KH Meschede, Dachsanierung	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
KH Meschede, Zugang Treppe Dach	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
KH AR, Eichholzstr. 11, Türerneuerung Nebeneingang	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Polizei Brilon; Leuchtmittel	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
BK Olsberg, Instandsetzungsarbeiten Gebäude 3	0,00	0,00	0,00	325.000,00	325.000,00
Martinschule Dorlar, LED	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Martinschule Dorlar, Sanierung Sockelputz	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Martinschule Dorlar, Legionellen	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
Martinschule Dorlar, Sanierung Pelletskessel	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Franz-Joseph-Koch-Schule AR, Sanitäranlagen	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Franz-Joseph-Koch-Schule AR, Leuchtmittel/Lampen	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Kreissporthalle Brilon, Legionellen und Dach	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Ankerplatz Norderney,Tausch Beleuchtung	0,00	0,00	0,00	7.700,00	7.700,00
Ankerplatz Norderney,Heizung u.a.	0,00	0,00	0,00	87.000,00	87.000,00
Roman-Herzog-Schule: Instandsetzung Containerfläche	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Bauhof Eslohe, Sanierung	18.709,61	0,00	0,00	0,00	18.709,61
BK Brilon Außentreppe	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Franziskusschule Brilon: Treppenanlage zu den Spielgeräten	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Zwischensumme Hochbau Gesamt	***2.167.043,48***	***-620.118,46***	***-260.447,68***	***1.409.200,00***	**2.695.677,34**
TIEFBAU					
K 15/61 Altenbüren-Olsberg	700.000,00	-522.269,93	-152.730,07	0,00	25.000,00
K 72 Heinrichsdorf - Wasserfall	185.000,00	-185.000,00	0,00	35.000,00	35.000,00
K 32/1 Schmallenberg-Berghausen	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00
K 44 Deckenerneuerung	33.766,63	0,00	0,00	16.233,37	50.000,00
Ausbesserung Leitplanen	25.000,00	-20.638,11	-4.361,89	0,00	0,00
K 27/3 Kesberg	15.575,17	-10.000,00	-5.575,17	0,00	0,00
Externe Prüfungen verschiedener Bauwerke	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Sanierungskonzept für die Brücke im Zuge der K 45/1 über die A	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00
Statiknachberechnung der Brücke im Zuge der K 45/1 über die A	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
Dünne Schichten im Kalteinbau (DSK)	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Oberflächenbehandlung	0,00	0,00	0,00	195.000,00	195.000,00
Markierungsarbeiten	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Graben- und Banketträumung	0,00	0,00	0,00	400.000,00	400.000,00
Zwischensumme Tiefbau	**1.019.341,80**	**-737.908,04**	**-222.667,13**	**848.233,37**	**907.000,00**
Summe Instandhaltungsrückstellung	**3.186.385,28**	**-1.358.026,50**	**-483.114,81**	**2.257.433,37**	**3.602.677,34**

Rückstellungsspiegel
zum 31.12.2025

Anlage 6

	Gesamtbetrag am 31.12.2024	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2025
		Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführungen/Neue	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN					
Rückstellung Altersteilzeit*) **)	274.853,16	-211.206,39	0,00	0,00	63.646,77
Rückstellung Urlaubsansprüche*) **)	3.761.992,00	-3.761.992,00	0,00	4.079.329,00	4.079.329,00
Rückstellung Gleitzeitguthaben*) **)	2.679.731,00	-2.679.731,00	0,00	3.101.790,00	3.101.790,00
Rückstellung Pensionen KDVZ Citkomm*) **)	2.988.351,26	0,00	0,00	0,00	2.988.351,26
Rückstellung Versorgungslastenverteilung*) **)	1.051.951,00	0,00	-30.432,00	38.748,00	1.060.267,00
Zwischensumme Personalbereich	**10.756.878,42**	**-6.652.929,39**	**-30.432,00**	**7.219.867,00**	**11.293.384,03**
Rückstellung für Prozessrisiken **)	271.542,66	-3.865,00	-63.426,70	169.855,17	374.106,13
Rückstellung Sanierungsbedarf Flughafen Paderborn GmbH **)	468.000,00	0,00	0,00	0,00	468.000,00
Rückstellung Stadt Arnsberg wg. Entlastungsmittel Bund **)	1.711.691,00	0,00	0,00	378.983,67	2.090.674,67
Rückstellung Stadt Arnsberg 5 Mrd€-Paket **)	154.732,00	0,00	0,00	0,00	154.732,00
Rückstellung zur Sanierung eines Gewerbegrundstücks **)	312.426,25	-25.588,82	0,00	0,00	286.837,43
Rückstellung Abschlussprüfung (Einzelesamtabschluss) **)	37.000,00	-35.819,00	-1.181,00	35.000,00	35.000,00
Rückstellung Beratungsaufwand **)	4.970,00	-23,80	-4.946,20	2.000,00	2.000,00
Rückstellung Erstattung Krankenhilfe**)	500.000,00	-500.000,00	0,00	910.000,00	910.000,00
Rückstellung Ersatzschulfinanzierung Caritasverbände	120.000,00	-84.466,74	0,00	26.466,74	62.000,00
Rückstellung Boden-/Bauschuttdeponie Glindfeld	141.716,67	-62.983,38	0,00	0,00	78.733,29
Rückstellung Steuerbelastung WFG	50.000,00	-50.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Rückstellung Abrechnung Personalkosten SGB II	510.000,00	-397.983,96	-112.016,04	0,00	0,00
Rückstellung Abrechnung Regelleistungen	168.000,00	0,00	-168.000,00	0,00	0,00
Rückstellung Jugendamt	0,00	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00
Summe weitere sonstige Rückstellungen	**4.450.078,58**	**-1.160.730,70**	**-349.569,94**	**1.677.305,58**	**4.617.083,52**
Summe aller Rückstellungen	**218.584.453,28**	**-15.963.007,59**	**-4.117.252,75**	**34.507.689,95**	**233.011.882,90**

)Auswirkungen auf die Liquidität: (siehe auch Ziffer 6 im Lagebericht)

Rückstellungen gesamt	*233.011.882,90*
*abzgl. Positionen **ohne Auswirkung** auf die Liquidität (**mit *** gekennzeichnet)*	*-224.792.122,03*
verbleibende Wirkung auf die Liquidität:	***8.219.760,86***

***) gesonderte Erläuterung im Anhang*

Verbindlichkeitenspiegel
zum 31.12.2025

Anlage 7

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2025 EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre EUR	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag zum 31.12.2024 EUR
	1	2	3	4	5
4.1 Anleihen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**20.831.779,09**	**2.899.593,49**	**8.212.105,33**	**9.720.080,27**	**22.455.892,54**
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	10.550.503,01	1.999.643,22	4.253.439,79	4.297.420,00	18.659.779,08
4.2.5 von Kreditinstituten	10.281.276,08	899.950,27	3.958.665,54	5.422.660,27	3.796.113,46
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**1.001.900,00**	**1.001.900,00**	**0,00**	**0,00**	**1.600,00**
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**11.676.456,89**	**11.669.701,62**	**6.755,27**	**0,00**	**13.222.612,67**
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**5.231.294,65**	**5.231.294,65**	**0,00**	**0,00**	**5.156.573,77**
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	**1.435.903,48**	**1.435.903,48**	**0,00**	**0,00**	**1.064.624,50**
4.8 Erhaltene Anzahlungen	**766.955,15**	**766.955,15**	**0,00**	**0,00**	**1.684.934,42**
Summe aller Verbindlichkeiten	**40.944.289,26**	**23.005.348,39**	**8.218.860,60**	**9.720.080,27**	**43.586.237,90**
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaften	35.466.122,93				36.208.151,21
Patronatserklärungen	0,00				0,00

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) *1
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2024	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2024	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
1. Angaben gem. §§ 38 Abs. 2, 45 Abs. 2 Ziff.10 KomHVO bzgl. der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche				
A. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen gem. **§ 107 Abs. 2 GO NRW** (Sondervermögen gem. § 97 Abs. 1 Ziff. 3 GO NRW)				
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises, Meschede	**83.945.813 €**	**100 % 10.500 €**	**0 €***	Im Jahresabschluss 2023 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises stehende **Aufwendungen** 2.768.398 € (hierin enthalten sind die Verlustzuweisung mit 2.319 T€, die VHS-Umlage mit 362 T€, die Erstattung von Personalkosten mit 62 T€ sowie Sachkosten mit 25 T€) und **Erträge** 413.472 € (hierin enthalten sind die Erstattungen von VKE mit 341 T€, Personalkosten mit 14 T€ sowie Sachkosten mit 58 T€) * Vor Verlustübernahme durch den Kreis beträgt der Verlust - 2.195.197 €
Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK), Meschede	**158.853 €**	**100 % 51.000 €**	**+ 107.853 €***	Im Jahresabschluss 2023 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit dem Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises stehende **Aufwendungen** 6.797 € (hierin enthalten sind Erstattungen von Personalkostenerstattung mit 3 T€, sowie Abfallentsorgung mit 4 T€) und

*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2025 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) *1
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2024	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2024	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
				Erträge 308.839,83 € (hierin enthalten sind die Erstattung der Eigenkapitalverzinsung (auf Basis Jahresergebnis 2022) mit 195 T€, VKE mit 86 T€ sowie Sachkostenerstattungen mit 15 T€) * Das Jahresergebnis entspricht in voller Höhe der an den Hochsauerlandkreis im Folgejahr abzuführenden Eigenkapitalverzinsung
Betrieb Rettungsdienst (Notallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises, Meschede	**2.250.977 €**	**100 %** **26.000 €**	**+ 153.450 €***	Im Jahresabschluss 2023 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit dem Betrieb Rettungsdienst stehende **Aufwendungen** 2.058.358 € (hierin enthalten sind die Leitstellenkosten mit 1.834 T€, Erstattungen von Personalkostenerstattungen mit 201 T€ sowie Sachkosten von 23 T€) und **Erträge** 1.316.129 € (hierin enthalten sind die Erstattung der Eigenkapitalverzinsung (auf Basis Jahresergebnis 2022) mit 374 T€, VKE mit 375 T€, Erstattungen von Personalkosten mit 334 T€ sowie Miet- und sonstiger Sachkosten mit insgesamt 233 T€) * Das Jahresergebnis entspricht in voller Höhe der an den Hochsauerlandkreis im Folgejahr abzuführenden Eigenkapitalverzinsung

*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2025 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) *1
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2024	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2024	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
B. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form				
Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH), Meschede	**1.337.432 €**	**100 %** **25.600 €**	**- 13.575 €**	Im Jahresabschluss 2023 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH stehende **Aufwendungen** 196.916 € (darin enthalten ist Verlustabdeckung für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - WFG - mit 176 T€ sowie die Erstattung von Gewerbesteuer für die WFG für 2022 mit 20 T€) und **Erträge** 6.496 € (entspricht der Erstattung aus Personal- und Sachkosten) Auf der Grundlage von Ergebnisabführungsverträgen trägt die VVGH Verluste der (WFG) und der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM), wobei in Höhe der Übernahmeverpflichtung gegenüber der WFG die VVGH eine Zuzahlung aus dem Kreishaushalt erhält.
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH, (SZW), Winterberg	**386.609 €**	**50 %** **12.800 €**	**- 816.084 €***	Im Jahresabschluss 2023 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit der Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (SZW) stehende **Aufwendungen** 697.180 € (hierin enthalten sind der Verlustanteil mit 572 T€, der Zuschuss Schanzenpark mit 25 T€ sowie die Erstattung von Personalkosten mit 100 T€) und

*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2025 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) *1
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2024	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2024	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
				Erträge 166.232 € (hierin sind enthalten die Verwaltungskostenerstattung mit 42 T€, Erstattungen von Personalkosten mit 113 T€, Sachkosten mit 9 T€ sowie Zinsen mit 2 T€) * Der Verlust wird zu 50% durch die Stadt Winterberg und den Hochsauerlandkreis gedeckt.
Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH (GAH), Meschede <u>mittelbar über AHSK</u>	**3.930.793 €**	**100 % (mittelbar über den AHSK)** **25.000 €**	**- 27.515 €**	Im Jahresabschluss 2023 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit der GAH stehende **Aufwendungen** 3.116 € (Sachkostenerstattung) und **Erträge** 3.968 € (Erstattung VKE mit 3 T€ und sonst. Sachkosten mit 1 T€) Der Gewinn wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Münster	**45.041.732 €**	**35,15 %** **2.165.627€**	**- 262.575 €**	Aufgabe der Gesellschaft ist die Sicherstellung von ÖPNV-Leistungen in den Kreisen HSK, Soest und Teilen der Stadt Hamm. Die Verluste der Gesellschaft in 2023 (aus ÖPNV mit 5,8 Mio€ und aus Güterverkehr mit 263 T€ werden vom HSK zu 56,8 % und vom Kreis Soest zu 43,2 % getragen. Der Beteiligungsgewinn (mit 2,6 Mio€) im Zusammenhang mit der RWE-Dividende wird ausschließlich dem HSK zugeordnet.
Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Meschede	**24.941 €**	**100 %** **25.000 €**	**0 €***	Der Verlust der EWG wird durch eine Zahlung aus dem Kreishaushalt gedeckt. * Vor Verlustübernahme durch den Kreis beträgt der Verlust - 19.296 €

*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2025 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) *1
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2024	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2024	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH, Bestwig-Ramsbeck	**248.747 €**	**50 %** **12.800 €**	**-250.752 €**	Der Verlust wird zu 50% durch die Gemeinde Bestwig und den Hochsauerlandkreis gedeckt.
Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Meschede	**290.833 €**	**50 %** **12.800 €**	**+ 3.989 €**	Der Gewinn wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH, Essen	**60.367 €**	**25 %** **6.400 €**	**+ 3.437 €**	Der Gewinn wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.
Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM), Meschede mittelbare Beteiligung über VVGH	**88.271 €**	**HSK über VVGH: 100 %** **51.200 €**	**0 €***	Zwischen der VVGH und der FLM besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Der Verlust der FLM wird aus Mitteln der Organträgerschaft der VVGH gedeckt. * Vor Verlustübernahme beträgt der Verlust - 20.327 €

*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2025 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) *1
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2024	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2024	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG), Meschede mittelbare Beteiligung über VVGH	**2.581.605 €**	**HSK über VVGH: 56,96 %** **698.200 €**	**0 €***	Zwischen der VVGH und der WFG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Der Verlust der WFG wird aus Mitteln der Organträgerschaft der VVGH gedeckt * Vor Verlustübernahme beträgt der Verlust - 176.329 €
nachrichtlich: **Erneuerbare Energien Hochsauerlandkreis GmbH (EEH) (EEH),** Meschede				Im Juni 2025 wurde die Erneuerbare Energien Hochsauerlandkreis GmbH (EEH) gegründet, an der der Hochsauerlandkreis i.H.v. 1.200.000 € (= 50%) beteiligt ist (die restlichen Anteile werden von den Städten Medebach, Meschede, Winterberg und Warstein i.H.v. jeweils 110.000 € (= 12,50%) gehalten).

*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2025 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) *1
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2024	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2024	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
2. Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO bzgl. der sonstigen (nicht vollkonsolidierungspflichtigen) Beteiligungen über 20%				
B. Beteiligungen an Zweckverbänden				
Naturpark Arnsberger Wald, Soest	**68.506 €**	**33,33 % 22.833 €**	**0 €**	
Naturpark Diemelsee, Willingen	**234.967 €**	**25 % 46.857 €**	**+ 4.211 €**	
Zweckverband Sparkasse-Hochsauerland Brilon	**Keine Angaben**	**20,40 % 1 €**	**Keine Angaben**	Zum 01.01.2025 hat sich aus den bisher bestehenden Zweckverbänden (Sparkasse Hochsauerland, Sparkasse Mitten im Sauerland und Sparkasse Arnsberg-Sundern) ein neuer Zweckverband gebildet: der „Zweckverband Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises, der Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern und Winterberg und der Gemeinden Bestwig, Eslohe (Sauerland) und Finnentrop“ mit Sitz in Meschede.

*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2025 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

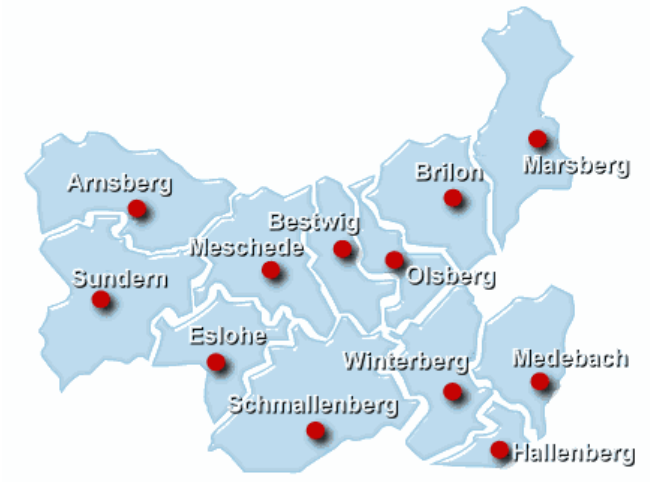
Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2025

1. Allgemeines

Gem. § 53 Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) hat der Hochsauerlandkreis zum Abschluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der **Ergebnisrechnung**, der **Finanzrechnung**, den jeweiligen **Teilrechnungen**, der **Bilanz** und dem **Anhang**. Ein **Lagebericht** ist beizufügen.

Die Inhalte des Lageberichts ergeben sich aus § 49 der *Kommunalhaushaltsverordnung* (KomHVO) NRW:
Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Allgemeine Angaben zum Hochsauerlandkreis



Kreissitz	Meschede (weitere Kreishäuser in Arnsberg und Brilon)
Landrat	Dr. Karl Schneider (bis 31.10.2025), Thomas Grosche (seit dem 01.11.2025)
Kreisdirektor	Dr. Klaus Drathen
Kreiskämmerer	Manuel Sellmann
Fläche	1.956,45 km²
Einwohner (31.12.2024)	260.843
Kreisangehörige Städte und Gemeinden:	Stadt Arnsberg, Gemeinde Bestwig, Stadt Brilon, Gemeinde Eslohe, Stadt Hallenberg, Stadt Marsberg, Stadt Medebach, Stadt Meschede, Stadt Olsberg, Stadt Schmallenberg, Stadt Sundern, Stadt Winterberg
Betriebe des Kreises (eigene Wirtschaftspläne):	• Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen mit der Gesundheitsfachschule für PTA des HSK in Olsberg, die Kreismusikschule, die KreisVHS und dem Sauerlandmuseum Arnsberg • Abfallentsorgungsbetrieb und • Rettungsdienst mit Leitstelle.

2.1 Rechnungswesen außerhalb des allg. Kreishaushalts

2.1.1 Sondervermögen in Form von Eigenbetrieben

Beim Hochsauerlandkreis werden nachfolgende Aufgabenbereiche außerhalb der allg. Haushaltswirtschaft über die Organisationsform eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 GO NRW geführt. Es handelt sich um folgende Betriebe:

Betrieb Schul-/Bildungs-Einrichtungen

Der Abschluss für 2025 liegt im Entwurf vor. Das Bilanzvolumen auf Basis des Jahresabschlusses beträgt zum 31.12.2025 201,8 Mio€ (2024 = 125,7 Mio€).

Die Aufwendungen des Jahres 2025 erreichten ein Volumen von rd. 8,7 Mio€ (2024 = 8,6 Mio€), die aus Kreismitteln zu finanzierende Unterdeckung des Betriebes lag in 2025 bei 2.496.926 €, der Betrieb erreicht mit einer Zuzahlung aus dem Kreishaushalt in gleicher Höhe ein ausgeglichenes Abschlussergebnis.

Das Defizit von - 2.496.926 € entfällt auf

● Allgemeine Erträge und Aufwendungen	
sonstige Erträge/Aufw.	0,025 Mio€
Divedendenträge (RWE-Beteiligung)	1,486 Mio€
Zwischenergebnis 1	*1,511 Mio€*
Ergebnisse der operativen Betriebszweige	
▷ Gesundheitsfachschule für PTA	-0,42 Mio€
▷ Kreismusikschule	-2,22 Mio€
▷ Sauerland-Museum	-1,36 Mio€
▷ KreisVHS	-0,24 Mio€
▷ Verreinnahmte VHS-Umlage	0,411 Mio€
▷ Zuführung SoPo VHS-Umlage	-0,17 Mio€
Zwischenergebnis 2	*-4,01 Mio€*
● Finanzierungsbedarf	
= Zuzahlung aus dem KreisHH	2,497 Mio€
Jahresergebnis	**0 Mio€**

Für den Bereich der Kreis-VHS, hier ist der Kreis nicht für alle Städte/Gemeinden zuständig, wird eine Sonderumlage gem. § 56 Abs. 4 KrO NRW von den bedienten Kommunen erhoben. In 2025 betrug die in Rechnung gestellte Umlage 410.603 €, die über den Kreishaushalt an den Betrieb abgeführt wurde.

Stellenzahl im Betrieb 2025: 62,69 Stellen (2024 = 65,34).

Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises

Der Abschluss für 2025 befindet sich in der Erstellung. Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2025 voraussichtlich rd. 25,7 Mio€ (2024 = 24,1 Mio€). Der Betrieb wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die

Aufwendungen, die sich 2025 auf rd. 34,2 Mio€ (2024 = 31,7 Mio€) belaufen, werden überwiegend aus den zu kalkulierenden Gebühren finanziert. Kreiszuschüsse werden nicht geleistet.

Stellenzahl im Betrieb 2025: 271,8 Stellen (2024 = 255,5).

Der Betrieb hat in 2025 eine Ausschüttung an den Hochsauerlandkreis aus der Systematik der kalk. Verzinsung des Anlagevermögens für das dortige Geschäftsjahr 2024 i.H.v. 160.640 € geleistet. In dieser Höhe ergab sich im Abschlussergebnis 2024 ein handelsrechtlicher Überschuss.

Abfallentsorgungsbetrieb

Der Abschluss für 2025 liegt vor. Der Betrieb wird, wie der Rettungsdienst, als kostenrechnende Einrichtung geführt, der seine Aufwendungen für das Jahr 2025 im Volumen von rd. 20,9 Mio€ vollständig aus Gebühren und sonstigen Erträgen finanziert hat. In 2025 wurde der Gebührenausgleichrücklage ein Betrag von rd. 0,8 Mio€ entnommen. Der handelsrechtliche Jahresüberschuss zur Leistung einer Ausschüttung an den Kreis i.H.d. kalk. Verzinsung des Anlagevermögens beläuft sich für 2025 auf rd. 84 T€. Kreiszuschüsse an den Betrieb wurden nicht geleistet.

Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2025 rd. 45,7 Mio€.

Stellenzahl im Betrieb 2025: 27,28 Stellen (2024 = 27,28).

Der Betrieb leistete in 2025 eine Ausschüttung an den Hochsauerlandkreis aus der Systematik der kalk. Verzinsung des Anlagevermögens für das dortige Geschäftsjahr 2024 von 94.307,66 €.

Die Betriebe erstellen jeweils eigenständige Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse, wobei der Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen das NKF-Buchungswesen anwendet (§ 27 EigVO NRW), während die beiden anderen Betriebe ihre Buchführung auf der Grundlage der EigVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen (HGB) führen. Der Kreistag fasst zu den jährlichen Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen gesonderte Beschlüsse.

2.1.2 Beteiligungsbericht

Neben den über Sonderrechnungen geführten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen hält der Hochsauerlandkreis zahlreiche Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden. Hierzu liegt der gem. § 117 GO NRW zu erstellende Beteiligungsbericht mit Stand zum 31.12.2024 vor, der im Kreistag am 30.01.2026 behandelt wurde. Er kann auf der Homepage des HSK (www.hochsauerlandkreis.de) unter Eingabe des Suchbegriffs „Beteiligungsbericht“ eingesehen werden. Die Fortschreibung des Berichtes auf den Bilanzstichtag 31.12.2025 wird dem Kreistag voraussichtlich in der Sitzung am 11.12.2026 vorgelegt.

2.1.3 Gesamtabschluss

Der Hochsauerlandkreis hat bisher Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 - 2018 gem. § 116 Abs. 1 GO NRW in der bis Ende 2018 geltenden Fassung des Gesetzes aufgestellt. Für die Jahre 2019 bis 2023 hat der Hochsauerlandkreis mit entsprechender Beschlussfassung des Kreistages gem. § 116 a) KomHVO NRW hinsichtlich der weiteren Aufstellung eines Gesamtabschlusses von der ab dem 01.01.2019 anwendbaren Möglichkeit der Befreiung von der Gesamtabschlusspflicht Gebrauch gemacht.
Auch für das Jahr 2024 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 24.10.2025 durch den von der Verwaltung vorgeschlagenen Verzicht auf Erstellung eines Gesamtabschlusses zugestimmt. Für 2025 ist ebenfalls vorgesehen, dem Kreistag den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses vorzulegen.

3. Finanzwirtschaftliche Lage

3.1 Wesentliche Positionen der Haushaltsplanung 2025

- Im **Ergebnisplan** ergab sich bei einem Volumen von 586.066.595 € an Erträgen und 596.784.941 € an Aufwendungen ein **Fehlbedarf mit – 10.718.346 €.** Durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in eben dieser Größenordnung galt der Haushalt 2025 trotz der strukturellen Unterdeckung gem. § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW als ausgeglichen.

- Der Hebesatz der **allgemeinen Kreisumlage** musste um + 3,25 %-Punkte erhöht werden und belief sich lt. Haushaltssatzung auf **37,44%** (2024 Hebesatz = 34,19 %). Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen ergab sich zunächst ein positiver Mitnahmeeffekt beim Umlageaufkommen von + 671.142 €. Dieser positive Effekt reichte jedoch nicht aus, um den Finanzbedarf 2025 zu decken. Die beschlossene Hebesatzerhöhung führte daher zu einem weiteren Mehr an Kreisumlage im Volumen von + 15,70 Mio€, dadurch ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Umlageaufkommens der Kreisumlage um insgesamt + 16,37 Mio€ auf den Betrag von 180,833 Mio€ (2024 = 164,465 Mio€).

- Die eigenen **Schlüsselzuweisungen des Kreises** erhöht sich um + 6,35 Mio€ auf das Volumen von 45,92 Mio€ (2023 = 39,57 Mio€).

- Im Bereich des einer Sonderfinanzierung unterliegenden **Kreisjugendamtes** musste der Umlagehebesatz der Mehrbelastung Jugendamt ggü. 2024 um + 2,76 %-Punkte auf 24,31 % (2024 = 21,55 %) erhöht werden. Das Umlageaufkommen liegt danach bei 59,62 Mio€ (2024 = 53,48 Mio€). Das über die Umlage zu deckende Finanzierungsvolumen erhöht sich ggü. dem Vorjahr um + 6,502 Mio€ auf 60,974 Mio€ (2024 = 54,472 Mio€).

Finanzierungsbedarf	- 60,974 Mio€
Umlageaufkommen	+ 59,620 Mio€
Unterdeckung	*- 1,354 Mio€*

  Die verbleibende Unterdeckung von – 1,354 Mio€ konnte aus vorhandenen Mitteln der bilanzierten Sonderrücklage ausgeglichen werden. Im Vorjahr lag die geplante Entnahme bei 0,992 Mio€.

- Die finanzielle Situation des Kreises im allg. Kreishaushalt war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2025 auf der Belastungsseite durch folgende **wesentliche Etatpositionen** gekennzeichnet:

  - Vorbelastung in Höhe von – 13,708 Mio€ aus dem Fehlbedarf des Vorjahres 2024.

  - Höhere Zahllast an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe um + 4,09 Mio€ bei ggü. dem Vorjahr 2024 um + 0,5 % erhöhtem Umlagehebesatz auf den im Etat des Kreises für 2025 geplanten Hebesatz von 17,90 %, bei gleichzeitig gestiegenen Umlagegrundlagen. Die Zahlungsverpflichtung lag in der Haushaltsplanung bei 94,675 Mio€ (2024 = 90,585 Mio€).

  - Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erreichten nach der Planung im Etat 2025 ein Volumen von 85,664 Mio€, das war ein Zuwachs zum Planwert des Vorjahres 2024 (78,422 Mio€) von + 7,242 Mio€. In der Planung wurde für im Bereich der Tariflich Beschäftigten mit einer anzunehmenden Tariferhöhung von + 2,0 %, bei den Beamten mit einer tatsächlichen Erhöhung um 5,5 % der Besoldung kalkuliert.

  - Bei den vom Hochsauerlandkreis zu finanzierenden Aufwendungen des Budgets „Kosten der Unterkunft (KdU)“ lag die zu finanzierende Unterdeckung in 2025 zunächst deutlich erhöht bei – 23,949 Mio€ (2024 = -23,493 Mio€). Die von den Städten und Gemeinden zu zahlende 25%-Finanzierungsbeteiligung lag in der Planung bei

5,987 Mio€ (2024 = 5,873 Mio€). Der danach über die Kreisumlage zu finanzierende Betrag belief sich auf 17,962 Mio€ (2024 = 17,619 Mio€).

- Der über den Kreisetat zu finanzierende Zuschussbedarf in der allg. Sozialhilfe erreichte in 2025 den Wert von 38,460 Mio€. Im Vorjahr lag der Zuschussbedarf bei 32,504 Mio€, eine Belastung von rd. 5,956 Mio€.

- - - - - -

Zur **Investitionsfinanzierung** war in der Haushaltssatzung 2025 keine Kreditaufnahme vorgesehen, das Investitionsvolumen konnte vollständig aus Drittmitteln sowie aus Eigenmitteln des Kreises finanziert werden.

Die im Haushalt 2025 planmäßig veranschlagten Mittel für investive Maßnahmen beliefen sich auf 20,400 Mio€, zzgl. der planmäßigen Tilgungszahlungen mit 1,705 Mio€. Unter Berücksichtigung des Liquiditätsüberschusses aus der lfd. Verwaltungstätigkeit i.H.v. + 2,653 Mio€ ergab sich ein zu finanzierender Liquiditätsbedarf mit 19,452 Mio€.

Die Finanzierung erfolgte mit

→ 15,474 Mio€ aus investiven Zuweisungen (Schul- und Investitionspauschale, Zuweisungen Kreisstraßenbau)
→ die danach in der Haushaltsplanung rechnerisch verbliebende Liquiditätsunterdeckung von 3,979 Mio€ aus vorhandener Bestandsliquidität.

3.2 Anzeigeverfahren Kommunalaufsicht

Die Haushaltssatzung 2025 ist der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt worden. Die Aufsicht hat mit ihrer Verfügung vom 21.01.2025 keine Bedenken zu den Planfestsetzungen und den einzelnen Bestandteilen der Haushaltssatzung erhoben. Hierüber ist der Kreistag in seiner Sitzung am 21.03.2025 informiert worden (Drcks. 10/1146).

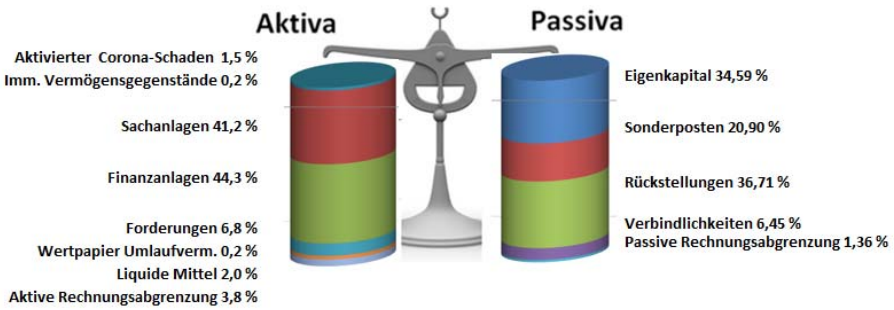
3.3 Ausführung des Haushalts 2025

Der Kämmerer hat über den Stand der Ausführung des Kreishaushalts 2025 sowie der sich hieraus ergebenden perspektivischen Erwartungen an die Entwicklungen der wesentlichen Ertrags- und Aufwandpositionen in den Sitzungen des Kreistages am 04.07.2025 (Drcks. 10/1204) und am 24.10.2025 (Drcks. 10/1284) berichtet. Grundlagen der Berichterstattungen sind, neben den zum jeweiligen Berichtszeitpunkt aus der Buchhaltung zur Verfügung stehenden Informationen, wiederkehrende Rückfragen bei einzelnen Fachdiensten hinsichtlich der dortigen Einschätzungen an die Inanspruchnahme der im Haushalt bereitgestellten Mittel. Insoweit wird in den für die Berichterstattung erstellten Verwaltungsvorlagen auch eine Prognose an ein zu erwartendes Ergebnis erstellt, die mit Blick auf den Umfang des Kreishaushalts und die heterogenen Finanzierungsbereiche naturgemäß immer nur eine Tendenzeinschätzung sein kann.

4. Abschluss 2025 und Vorschlag zur Behandlung

4.1 Bilanz 2025

Bilanzsumme: 634.814.445,34 €
(Vorjahr 2024: 533.488.294,78 €)



4.2 Abschlussergebnis

Die Ergebnisrechnung 2025 weist im Gegensatz zum geplanten Defizit lt. Haushaltssatzung von – 10.718.346 € einen **Jahresfehlbetrag in Höhe von – 8.211.610,92 €** aus.

☞ Die *Verbesserung* im Vergleich zum Ansatz beträgt somit **2.506.735,08 €.**

a) fortgeschriebener Ansatz 2025

Dem Plandefizit von – 10.718.346 € sind gem. § 39 Abs. 2 KomHVO folgende, formell die Plandaten des Jahres 2025 fortschreibende Vorgänge, hinzuzurechnen:

- Deckung Mehraufwand durch Mehrerträge i.H.v. 584.674 €,

- unterjährig zugestimmten Ansatzerhöhungen im Rahmen der auf der Grundlage der Bewirtschaftungsrichtlinien zum Kreishaushalt bewilligten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen (2025 0,00 €),

- Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren i.H.v. *1.124.080 €*;

hierdurch erhöhen sich die in der Ergebnisrechnung 2025 auszuweisenden Planansätze.
Die Fortschreibung der Planungsdaten und die Ableitung des Ergebnisses zeigen sich danach wie folgt:

	Planung			Ergebnis	Abweichung
	Haushalt	Fortschreibung	gesamt		
Erträge	**586.066.595**				
Deckung Mehraufwand		*+ 548.674*			
Deckung für investiven Bereich		*+ 130.000*			
Erträge *(fortgeschriebener Ansatz)*			**586.745.269**	**598.598.102**	***+ 11.852.833***
Aufwendungen	**596.784.941**				
Deckung durch Mehrerträge		*+ 548.674*			
Deckung für investiven Bereich		*+ 0*			
Sperre über/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen		*+ 0*			
Ermächtigungsübertragungen aus 2024		*+ 1.124.080*			
Aufwendungen *(fortgeschriebener Ansatz)*			**598.457.695**	**606.809.713**	***-8.352.018***
Unterdeckung	**-10.718.346**		**-11.712.426**	**-8.211.611**	**+ 3.500.815**

Damit ergeben sich bei dem fortgeschriebenen Fehlbedarf von – 11.712.426 € und einer erwirtschafteten Unterdeckung von – 8.211.611 € in der Ergebnisrechnung auszuweisende Abschlussverbesserungen im Volumen von + 3.500.815 €.

➢ Der fortgeschriebene Fehlbedarf i.H.v. 11.712.426 € wird in der Ergebnisrechnung in Spalte 7 ausgewiesen. Den Ursprungsfehlbedarf zeigt Spalte 3 der Ergebnisrechnung.

4.3 Ergebnisbehandlung

Das Abschlussergebnis 2025 ist vom Kreistag gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen und gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Die Beschlussfassungen sind in der Sitzung des Kreistages am 09.10.2026 vorgesehen.

Der Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von – 8.211.610,92 € wird unter der Position 1.4 auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Behandlung des Jahresergebnisses geändert. Ein Jahresüberschuss erhöht, soweit er nicht für den Haushaltsausgleich verwendet wird, automatisch die Ausgleichsrücklage. Ein Fehlbetrag soll durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Insoweit trat im Jahresabschluss 2023 erstmals ein Automatismus ein, der eine gesonderte Beschlussfassung über das Ergebnis ausschließt. In 2025 ist jedoch, genau wie in 2024, über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu entscheiden, wobei die Verwaltung keine Veranlassung sieht, von der Soll-Regelung der Deckung durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (§ 95 Abs. 2 S. 2 GO NRW) abzuweichen.
Die Ausgleichsrücklage verfügt nach Verbuchung des Fehlbetrages 2025 danach über einen Bestand in Höhe von **21.350.257,06 €**.

4.4 Allgemeine Rücklage

Im Berichtsjahr hat sich die Allgemeine Rücklage insgesamt um 99.179.861,32 € erhöht.
Die insgesamt eingetretene Veränderung der Allg. Rücklage resultiert aus der Regelung in § 44 Abs. 3 KomHVO, wonach Aufwendungen aus Wertveränderungen bei Sach- bzw. Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Im Jahr 2025 ergab sich eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage aus folgenden Sachverhalten:
a) aufgrund eingetretener Bewertungseffekte bei der RWE-Beteiligung des Kreises um insgesamt 98.963.965,57 €
b) Veräußerung eines Teilabschnittes der Kreisstraße K29 an eine Firma i.H.v. 215.895,85 €

-> Auf die weiteren Erläuterungen im Anhang unter Ziffer 1.1 (Passiva Seite) wird verwiesen.

5. Einzelerläuterungen zum Abschlussergebnis 2025

5.1 Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan

Auf der Grundlage der Ziff. 6.3.5 der vom Kreistag festgelegten Richtlinien zur Bewirtschaftung des jährlichen Kreishaushalts kann einer Übertragung von Aufwandsermächtigungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO durch den Kämmerer zugestimmt werden, wenn die bei einzelnen Etatpositionen bereitgestellten Mittel bis zum Abschlussstichtag nicht oder zum Teil nicht in Anspruch genommen worden sind. Voraussetzung einer Mittelübertragung ist der Nachweis der Notwendigkeit des Inanspruchnahme-Bedarfs im Folgejahr. Übertragene Mittel haben im Folgejahr die Wirkung, dass ohne formelles Verfahren einer über- oder außerplanmäßigen Mittelbereitstellung bzw. eines Nachtragshaushalts diese Ermächtigungen durch Eingehen von Verpflichtungen in Anspruch genommen werden dürfen.

Abschlusstechnisch führen sie zu Entlastungen im abzuschließenden Jahr, da in diesem Jahr der Aufwand nicht zu buchen war, dem stehen dann Ergebnisbelastungen im Folgejahr gegenüber, wenn eine Inanspruchnahme erfolgt ist. Nicht verwendete Ermächtigungen verfallen ohne abschlussrelevante Wirkung in dem Jahr, in dem einer weiteren Übertragung nicht zugestimmt worden ist.

Von den im Vorjahr 2024 zugestimmten Übertragungen in Höhe von 1.124.079,55 € wurden in der Ausführung des Haushalts 2025 im Ergebnisplan 654.286,65 € verwendet, die in dieser Höhe den Aufwand und damit das Ergebnis 2025 belastet haben.

Andererseits wurde im Volumen von 1.010.812,93 € einer Übertragung nicht in Anspruch genommener Ermächtigungen des Jahres 2025 zugestimmt, die in dieser Höhe mangels der Verbuchung von Aufwand das Ergebnis 2025 wiederum entlastet haben. Bei entsprechender Inanspruchnahme führen sie dann zu einer Ergebnisbelastung in 2026.

Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen und deren Wirkung in der Ergebnisrechnung 2025:

Übertragungen 2024 nach 2025	1.124.079,55 €		
Inanspruchnahme durch Aufwendungen	- 654.286,65 €	=	Aufwand 2025
nicht verwendete Übertragungen aus Vorjahren	- 377.232,78 €	=	wegfallend
→ weitere Übertragung nach 2026	92.560,12 €		
neue Übertragungen aus Planermächtigungen 2025	1.010.812,93 €	=	ersparter Aufwand 2025
Übertragungen nach 2026 gesamt	**1.103.373,05 €**		

Eine Übersicht über die den Jahresabschluss 2025 beeinflussenden Ermächtigungsübertragungen ist dem Anhang als Anlage 3 beigefügt.

5.2 Darstellung wesentlicher Etatpositionen mit Veränderungen gegenüber den Planungen

Auf den nachfolgenden Seiten werden Etatpositionen aufgeführt, die Schwerpunkte finanzieller Belange des Kreises darstellen und deren Ergebnisse maßgeblich das erwirtschaftete Ergebnis beeinflusst haben.

► Personalaufwand

Planung			Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
Haushalt	Fortschreibung	gesamt		
78.167.915 €	0 €	**78.167.915 €**	**81.730.039 €**	***-3.562.124 €***

*Der **Personalaufwand** beinhaltet folgende Positionen:*

➢ *laufender Personalaufwand (Besoldung, Vergütung etc.)*

	Planung	Ergebnis	Differenz
Besoldung für Beamte	15.289.729	15.041.094	*+ 248.635*
Vergütung tariflich Beschäftig	38.347.347	37.125.651	*+ 1.221.696*
Dienstaufwdg. f. sonst. Beschä	293.050	326.328	*-33.278*
Beschäftigungsentgelte Sonst.	10.700	5.932	*+ 4.768*
VK-Beiträge tariflich Beschäftigte	2.986.343	3.349.312	*-362.969*
SV-Beiträge tarifl.Beschäftigt	7.797.061	7.518.722	*+ 278.339*
GUVV-Beiträge tarifl. Besch.	160.000	153.239	*+ 6.761*
Beihilfen aktiver Beschäftigte	825.000	1.018.370	*-193.370*
	65.709.230	**64.538.648**	**+ 1.170.582**

➢ *Versorgungsempfänger*

	Planung	Ergebnis	Differenz
VK-Beiträge Beamte	8.610.000	8.799.708	*-189.708*
Beihilfen	2.380.000	2.749.028	*-369.028*
	10.990.000	**11.548.736**	**-558.736**

Bei den in der Übersicht ausgewiesenen Versorgungskassenbeiträgen handelt es sich um die Zahlungen des Hochsauerlandkreises an die Westfälische Versorgungskasse in Münster (kvw), die für den Kreis die Ansprüche der pensionierten Beamten, d.h. die Zahlung der mtl. Pensionen, abwickelt. Konkrete Berechnungen des Kreises zur Höhe der im Haushalt zu veranschlagenden Mittel können nicht erstellt werden. Die Veranschlagung basiert daher jeweils auf den Entwicklungen der Vorjahre sowie einer Vorauszahlungsmitteilung der kvw. Andererseits hängt die Höhe der dem Kreis in Rechnung gestellten Zahlungsverpflichtung von den jeweils im Jahr in den Ruhestand versetzten MA wie aber auch der Sterberate ab. Es wird auch darauf hingewiesen, dass seitens der Verwaltung die Veranschlagung am unteren zu erwartenden Bedarf ausgerichtet wird.
Das Ergebnis 2025 zeigt eine Belastung zur Ansatzplanung.

Hinweis betreffend die verbeamteten Beschäftigten der Eigenbetriebe
In der Bilanz des Kreises sind die Pensionsverpflichtungen sowohl für verbeamtete Beschäftigte, die über den Kernhaushalt bewirtschaftet werden als auch für diejenigen, die über die Wirtschaftspläne der drei Eigenbetriebe des Kreises geführt werden, nachzuweisen. Die Eigenbetriebe besitzen als rechtlich unselbständige Tochtereinrichtungen des Kreises keine Dienstherrenfähigkeit mit der Folge,

dass die Pensions-/Beihilfeansprüche der in den Betrieben beschäftigten Mitarbeiter gegen den Hochsauerlandkreis gerichtet sind. Die Betriebe weisen daher in ihren Bilanzen keine Pensionsverpflichtungen aus. Sie werden aber jährlich anteilig im Verhältnis der bei ihnen beschäftigten Beamten zur Gesamtzahl der Beamten des Kreises an den laufenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen des Kreises beteiligt, sodass speziell bei den über Gebühren zu finanzierenden Betrieben Abfallentsorgung und Rettungsdienst eine Refinanzierung erfolgt.

Dies stellt sich im Jahresabschluss 2025 wie folgt dar:

	Versorgungs-aufwendungen	Beihilfeauf-wendungen*
HSK gesamt	10.143.473 €	4.265.453 €
davon Weiterbelastung an		
Rettungsdienst	1.259.117 €	461.390 €
Abfallentsorgungsbetrieb	43.757 €	18.812 €
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen	40.891 €	17.853 €
Weiterbelastung insgesamt	1.343.765 €	498.055 €
verbleiben zu Lasten des Kreises	8.799.708 €	3.767.398 €

* für Aktive und Versorgungsempfänger

- *Rückstellungen für Urlaub, Gleitzeit und Altersteilzeit*

	Planung	Ergebnis	Differenz
Inanspruchn./Zuf. Rückstellung Urlaub		317.337	*-317.337*
Inanspruchn./Zuf. Rückstellung Gleitzeit		422.059	*-422.059*
Inanspruchn./Zuf. Rückstellung Altersteilzeit		-211.206	*+ 211.206*
	0	**528.190**	**-528.190**

Nicht in Anspruch genommener Urlaub, erarbeitete Gleitzeit und zugesicherter Anspruch auf Altersteilzeit führen zu Verbindlichkeiten des Hochsauerlandkreises als Arbeitgeber ggü. seinen Bediensteten. Hierfür sind in der Bilanz gem. § 37 Abs.5 KomHVO Rückstellungen zu bilden. Dabei werden jährlich die Verbindlichkeiten nach individuellen Gehalts-/Besoldungsansprüchen bewertet und in Höhe der Differenz des Bewertungsergebnisses des Abschlussjahres (2025) zum Vorjahr (2024) ergibt sich eine Ergebnisbe- bzw. entlastung.

Die das Abschlussergebnis belastende Wirkung liegt somit bei 528.190 €.

- *Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie damit zusammenhängender Erstattungsansprüche und -verpflichtungen*

	Planung	Ergebnis	Differenz
Pensionsrückstellung Aktive	1.322.621	1.514.424	*-191.803*
Beihilferückstellung Aktive	1.981.370	707.897	*+ 1.273.473*
Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	4.882.825	8.316.748	*-3.433.923*
Beihilferückstellung Versorgungsempf.	735.838	2.768.558	*-2.032.720*
Zwischensumme	*8.922.654*	*13.307.627*	*-4.384.973*
Versorgungslastenverteilung	41.766	38.748	*3.018*
Summe Pensions- und Beihilferückstellungen	**8.964.420**	**13.346.375**	**-4.381.955**

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2025

*a) Die Bewertung der Positionen der **Pensionsrückstellungen** basiert auf Berechnungen der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (kvw), die wiederum versicherungsmathematische Berechnungen der Heubeck AG hinzuzieht. Das diesbezügliche Gutachten der kvw datiert vom 16.02.2026. Für die Ansatzplanungen des Haushalts 2025 hatte die Verwaltung im Herbst 2024 Vorausberechnungen bei der kvw erstellen lassen.*

- *die sich in der Arbeitsphase befindenden verbeamteten Beschäftigten erwerben durch ihr Beschäftigungsverhältnis Pensionsansprüche gegenüber dem Hochsauerlandkreis als Arbeitgeber/Dienstherr.*
- *mit Eintritt in den Ruhestand werden die Pensionsverpflichtungen der bisherig aktiv Beschäftigten mit dem neuen Status Versorgungsempfängerinnen und -empfänger unter der Bilanzposition „Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger“ ausgewiesen.*

Die auf versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG basierenden Pensionsverpflichtungen weisen zum 31.12.2025 einen Wert i.H.v. 167.352.349 € aus, der in der Bilanz zum 31.12.2025 in dieser Höhe ausgewiesen wird.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2025 war die Verwaltung von einer Besoldungserhöhung von + 5,5% ausgegangen mit einem Volumen von 8,79 Mio. Unter Berücksichtigung der Regelung nach § 37 Abs. 2 KOMHVO NRW ist dann in die Planung eine Verteilung der 2025-iger Besoldungserhöhung von 2,5 Mio€/Jahr (je ein Drittel) auf die Jahre 2025 bis 2027 eingeflossen.

Die planmäßig angenommene Besoldungserhöhung i.H.v. 5,5% ist mit Wirkung ab dem 01.02.2025 auch tatsächlich eingetreten. Die Verwaltung hat sich dennoch entgegen der Haushaltsplanung für 2025 entschieden, in der Haushaltsausführung 2025 auf die Anwendung der Verteilungsoption des § 37 Abs. 2 KomHVO NRW zu verzichten und die Wirkungen der Besoldungserhöhung 2025 auf die Pensionsrückstellungen vollumfänglich abschlusswirksam werden zu lassen. Mit dieser Vorgehensweise wird das Jahresergebnis 2026 aufgrund der aufwandserhöhenden Wirkungen aus der Besoldungserhöhung in 2025 nicht zusätzlich belastet. Gleiches gilt für das Jahr 2027.

Der Vergleich des Zuführungsbedarfs für 2025 bei den Pensionsrückstellungen auf Basis der Ist-Daten und dem Zuführungsbedarf lt. der Haushaltsplanung 2025 führt zu folgendem Ergebnis:

Wert in der Bilanz 31.12.2025	*167.352.349 €*
Wert in der Bilanz 31.12.2024	*157.521.177 €*
Saldo aus Inanspruchnahme und Zuführung 2025	*+ 9.831.172 €*
Zuführung lt. Haushaltsplanung 2025	*+ 6.205.446 €*
Damit ergibt sich eine Abschlussbelastung mit	***+ 3.625.726 €***

Zusammenfassend ist die Abschlussbelastung für das Jahr 2025 i.H.v. + 3,63 Mio€ auf folgende nicht geplante bzw. nicht planbare Effekte zurückzuführen:

+ 8,72 Mio€	*Besoldungserhöhung in 2025*
- 2,33 Mio€	*Auflösung aufgrund des Versterbens von insgesamt 10 Personen*
+ 0,59 Mio€	*Zuführung von Pensionsverpflichtungen für 3 Hinterbliebene*
+ 0,62 Mio€	*Saldo aus Zu- und Abgängen aufgrund Dienstherrnwechsel*
+ 2,23 Mio€	*sonst. individuelle belastende Effekte*
+ 9,83 Mio€	*Saldo*

Die Verwaltung wird auch für künftige Etatplanungen die Vorausberechnungen der kvw hinzuziehen und Durchschnittswerte der einzelnen Parameter sowie ggfls. einen Besoldungserhöhungseffekt in die Ansatzplanungen einfließen lassen.

*b) Die Höhe des Bilanzausweises für die **Beihilferückstellungen** errechnet die Verwaltung in der Planung und für das Abschlussergebnis selbst auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO.*

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2025

Aufgrund der verwaltungsseitig vorgenommenen Berechnung werden in der Bilanz zum 31.12.2025 Beihilferückstellungen i.H.v. 46.146.389 € (= 167.352.349 € x 27,57 %) ausgewiesen.

Wert in der Bilanz 31.12.2025	*46.146.389 €*
Wert in der Bilanz 31.12.2024	*42.669.934 €*
Saldo aus Inanspruchnahme und Zuführung 2025	*+ 3.476.455 €*
Zuführung lt. Haushaltsplanung 2025	*+ 2.717.208 €*
Es ergibt sich eine Abschlussbelastung mit	*+ 759.247 €*

Den Planungen im Haushalt 2025 lag die Erwartung zugrunde, dass sich der Rückstellungsbedarf auf dem Zuführungsniveau der vergangenen Jahre bewegen würde, welches jährlich bei ca. 2,0 bis 2,5 Mio€ lag.

Die im Vergleich zu der Planzuführung eingetretene Belastung mit + 759.247 € resultiert u.a. aus dem für das Jahr 2025 anzuwendenden höheren Prozentsatz von 27,57% im Vergleich zum Vorjahr (= 27,09%).

☞ *Weitere Einzelheiten zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind im Anhang (Ziff. 3.1, Passivseite) dokumentiert.*

Zwischensumme 1	**85.663.650**	**89.961.949**	***-4.298.299***
abzgl. Jugendamt	*7.002.988*	*7.338.958*	*-335.970*
Zwischensumme 2	**78.660.662**	**82.622.991**	***-3.962.329***
Erträge aus Abfindungszahlungen u.a.	-492.747	-892.952	*+ 400.205*
GESAMT Personal	**78.167.915**	**81.730.039**	***-3.562.124***

• Für die durch Dienstherrnwechsel zum Hochsauerlandkreis gewechselten Beschäftigten leisten die bisherigen kommunalen Arbeitgeber Abfindungszahlungen in Höhe der bis zum Wechselzeitpunkt erwirkten Pensionsansprüche. Soweit verbeamtete Beschäftige vom Hochsauerlandkreis zu anderen Dienstherren wechseln, entstehen für den Hochsauerlandkreis dagegen Abfindungszahlungsverpflichtungen, die entweder dem Kreis in Rechnung gestellt oder über die (vom Kreis an die kvw jährlich zu zahlende) Versorgungskassenumlage abgewickelt werden. Aus diesen Vorgängen sind im Jahr 2025 an den Hochsauerlandkreis im Saldo Abfindungszahlungen in Höhe von 440.098 € geleistet worden. Diese nicht planbaren Abfindungszahlungen haben ebenfalls zu einer entsprechenden Ergebnisentlastung geführt und wurden durch den Kreis in den kvw-Versorgungsfonds eingezahlt.

► *Zuschussbedarf* ***Kosten der Unterkunft*** (Produkt 050102)

Planung			Ergebnis	+ Verbesserung
Haushalt	Fortschreibung	gesamt		- Verschlechterung
-17.961.828 €	0 €	**-17.961.828 €**	**-16.804.931 €**	***+ 1.156.897 €***

Erläuterungen:

Der **Etat der Kosten der Unterkunft** wird durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

➢ *Erstattungssatz des Bundes*
Der Regelerstattungssatz des Bundes für das Land NRW ist festgelegt in § 46 Abs. 6 Ziff. 3 SGB II, er liegt unverändert bei 27,6 % auf der Berechnungsbasis der Netto-Gesamt-KdU-Aufwendungen. In der Planung führte dies zu einem Betrag von 9.700.296 €, das Ergebnis liegt bei einer Erstattung i.H.v. 9.264.454 €.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2025

- Wohngeldentlastungszahlung des Landes

  Der Hochsauerlandkreis hat in 2025 aus den vom Land an die kommunalen SBG II-Aufgabenträger auszukehrenden Mittel einen Betrag von 2.334.150 € erhalten. In der Planung war ein Betrag von 2.295.000 € in den Etat eingestellt worden.

- *Bundesmittel Asyl/Ukraine*
  Für diesen Bereich erhält der HSK keine Entlastungszahlungen des Bundes bzw. des Landes.

- 25 %-Finanzierungsbeteiligung der Städte/Gemeinden
  Gem. der Satzung des Hochsauerlandkreises zur Regelung der Finanzierungsbeteiligung der Städte und Gemeinden an den Aufwendungen des Hochsauerlandkreises aus der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II beteiligen sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit 25 % an den Netto-Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft. Die Städte leisten monatliche Abschläge auf diese Finanzierungsbeteiligung, nach Vorliegen des Ergebnisses erfolgt dann eine Spitzabrechnung je Stadt/Gemeinde.

  Auf Basis der Planwerte lag die Finanzierungsbeteiligung der Städte und Gemeinden bei 5.987.276 €, im Ergebnis dann bei 5.601.643,61 €.

- *Kein Vollausgleich durch den Bund für den Bereich der **asylrechtskreisbedingten KdU***
  Für die KdU-Aufwendungen Anspruchsberechtigter mit Fluchthintergrund (Rechtskreis Asyl) leistet der Bund, wie bei den übrigen KdU, zunächst den Regelerstattungssatz von 27,6 %.

  Gem. dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 bzw. in der dazu erlassenen Rechtsverordnung hat der Bund bis einschließlich dem Jahr 2021 die über diesen Erstattungssatz hinaus anfallenden Kosten vollständig ausgeglichen, ab dem Jahr 2022 ist damit dieser Vollausgleich entfallen.

  Der verbleibende Zuschussbedarf in diesem Bereich in 2025 beträgt 4.015.704,87 €, der in diesem Umfang den Kreishaushalt belastet. Im Vergleich zur Planung, hier lag der prognostizierte Zuschussbedarf bei 4.526.319 €, eine Entlastung von 510.614 €.

- Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften
  Eine im Sinne des SGB II berechtigte Bedarfsgemeinschaft (BG) kann aus einer oder aus mehreren Personen bestehen.

  Für 2025 zeigt sich hier folgende Entwicklung:

	BGs	
	Planung	***Ergebnis***
„normale" BGs	*5.100*	*4.884*
Asylrechtskreis	*1.200*	*1.025*
Ukraine BGs	*1.100*	*1.015*
SUMME	*7.400*	*6.924*

- Entwicklung der Kosten pro Bedarfsgemeinschaft
  Die monatlichen Aufwendungen je Fall der v.g. BGs zeigen folgende Werte:

	Kosten je Monat	
	Planung	***Ergebnis***
„normale" BGs	*370 €*	*383 €*
Asylrechtskreis	*570 €*	*577 €*
Ukraine BGs	*430 €*	*405 €*

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2025

➢ Zusammenfassung Kosten der Unterkunft

	Planung 2025				Ergebnis 2025				Differenz zur Planung
	Allgemein	Asyl	Ukraine	Gesamt	Allgemein	Asyl	Ukraine	Gesamt	
Fallzahlen	**5.100**	**1.200**	**1.100**	***7.400***	**4.884**	**1.025**	**1.015**	***6.924***	
Aufwand/Monat	**370 €**	**570 €**	**430 €**		**383 €**	**577 €**	**405 €**		
Kosten der Unterkunft	22.644.000 €	8.208.000 €	5.676.000 €	*36.528.000 €*	22.750.356,33 €	7.102.852,92 €	4.928.720,61 €	*34.781.929,86 €*	*1.746.070 €*
abzgl. Erträge	-1.382.000 €	0 €	0 €	*-1.382.000 €*	-1.576.502,99 €	0,00 €	0,00 €	*-1.576.502,99 €*	*194.503 €*
	21.262.000 €	8.208.000 €	5.676.000 €	*35.146.000 €*	21.173.853,34 €	7.102.852,92 €	4.928.720,61 €	*33.205.426,87 €*	*1.940.573 €*
Bundesmittel 27,6 %	5.868.312 €	2.265.408 €	1.566.576 €	9.700.296 €	5.907.594,07 €	1.981.725,82 €	1.375.133,77 €	9.264.453,66 €	*-435.842 €*
Bundesmittel Asyl									
	15.393.688 €	***5.942.592 €***	***4.109.424 €***	***25.445.704 €***	***15.266.259,27 €***	***5.121.127,10 €***	***3.553.586,84 €***	***23.940.973,21 €***	*1.504.731 €*
abzgl. Landesmittel	-2.295.000 €	0 €	0 €	*-2.295.000 €*	-2.334.149,77 €	0,00 €	0,00 €	*-2.334.149,77 €*	*39.150 €*
abzgl. Sonstiger Erträge	-350.500 €	0 €	0 €	*-350.500 €*	-292.354,64 €	0,00 €	0,00 €	*-292.354,64 €*	*-58.145 €*
zzgl. Sonstige Aufwendungen	833.900 €	92.500 €	222.500 €	*1.148.900 €*	656.708,91 €	233.146,06 €	202.250,67 €	*1.092.105,64 €*	*56.794 €*
KREISANTEIL	**13.582.088 €**	**6.035.092 €**	**4.331.924 €**	***23.949.104 €***	**13.296.463,77 €**	**5.354.273,16 €**	**3.755.837,51 €**	***22.406.574,44 €***	*1.542.530 €*
25 % Beteiligung	**3.395.522 €**	**1.508.773 €**	**1.082.981 €**	***5.987.276 €***	**3.324.115,94 €**	**1.338.568,29 €**	**938.959,38 €**	***5.601.643,61 €***	*385.632 €*
= Belastung allg. Haushalt	**10.186.566 €**	**4.526.319 €**	**3.248.943 €**	**17.961.828 €**	**9.972.347,83 €**	**4.015.704,87 €**	**2.816.878,13 €**	**16.804.930,83 €**	*1.156.897 €*

☞ Im Ergebnis zeigt sich eine Abschlussverbesserung mit + 1.156.897 €.

► **Bildung und Teilhabe (BuT)**

Planung			Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
Haushalt	Fortschreibung	gesamt		
-359.500 €	0 €	**-359.500 €**	**-20.809 €**	***+ 338.691 €***

Allgemeines Bildungs- und Teilhabepaket *(Produkt 050106)*

Über das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ sollen für Kinder- und Jugendliche mit Sozialleistungsansprüchen die finanziellen Möglichkeiten geschaffen werden, dass sie z.B. an Schul-, Sport- und Kulturveranstaltungen sowie am regelmäßigen Mittagessen teilnehmen und auch Nachhilfeunterricht erhalten können. Hierfür stellt der Bund seit dem Jahr 2011 Mittel bereit, die grds. zu einer Ausfinanzierung der bewilligten Leistungen führen. Bis 2015 ist ein Überhang an Bundesmittel entstanden, der bis zum Jahr 2022 ausreichend war, um die sich mittlerweile abzeichnende Unterdeckung in diesem Bereich abzudecken. Ab 2022 erfolgt eine Belastung des Kreishaushalts.

Für das Jahr 2025 ergibt sich folgendes Bild:

Vereinnahmte Bundesmittel 2025	+	3.567.382,00 €	
Aufwand aus BuT-Leistungen 2025		- 3.588.191,10 €	
Unterdeckung 2025	**-**	**20.809,10 €**	**Finanzierung über Kreishaushalt**

☞ *Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass sich aus der Berechnungssystematik der Bundesmittel, die immer ein Jahr nachlaufend stattfindet, in den Folgejahren auch wieder Finanzierungsüberhänge ergeben werden. Das aktuelle Ergebnis 2025 bestätigt diese Annahme: geplant war eine Unterdeckung i.H.v. 359.500 €.*

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2025

► *Zuschussbedarf im* **Sozialetat** (Produkt 050102)

Planung			Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
Haushalt	Fortschreibung	gesamt		
-38.459.620 €	0 €	**-38.459.620 €**	**-42.587.545 €**	***-4.127.925 €***

Erläuterungen:

Die Angelegenheiten der allgemeinen Sozialhilfe, d. h. der

- Hilfen zum Lebensunterhalt,
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- den Hilfen zur Gesundheit,
- der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- der Hilfe zur Pflege,
- der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie
- den Hilfen in anderen Lebenslagen und dem Pflegewohngeld

spiegeln die einzelnen Leistungsbereiche des 12. Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) und des Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW) wider.

Die Entwicklung des Zuschussbedarfs in den einzelnen Leistungsbereichen stellt sich im Vergleich zwischen Planung und Ergebnis wie folgt dar:

		2025		
Produkt		**Ansatz**	**Ergebnis**	**Differenz**
05020200	Hilfe zum Lebensunterlagen	4.032.600	4.043.651	-11.051
05020300	Grundsicherung im Alter/Erwerbs.	0	1.566	-1.566
05020400	Hilfe zur Gesundheit	3.610.000	3.464.372	+ 145.628
05020500	Eingliederungshilfe	6.836.000	8.698.049	-1.862.049
05020600	Hilfe zur Pflege	11.805.020	12.674.678	-869.658
05020700	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	166.000	127.134	+ 38.866
05020800	Sonstige Hilfen	140.000	138.311	+ 1.689
05020900	Zuschüsse an Pflegeeinrichtungen	11.870.000	13.439.785	-1.569.785
		38.459.620	**42.587.545**	-4.127.925

- *Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird nahezu vollständig aus Mitteln des Bundes finanziert.*

- *Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit enthält das Ergebnis eine Rückstellung i.H.v. 910.000 € für noch nicht vorliegende Krankenkassenabrechnungen des Jahres 2025. Hiervon sind 560.000 € für den Bereich der Ukraine-Flüchtlinge.*

- *Aus Mitteln der Eingliederungshilfe werden insbesondere Schulbegleiter / Integrationshelfer für Kinder und Jugendliche mit Behinderung bezahlt. Immer mehr Kinder und Jugendliche haben einen Unterstützungsbedarf. Außerdem fallen die gestiegenen Preise (Stundensätze) der Leistungsanbieter ins Gewicht.*

- *In den beiden Bereichen stationären Hilfe zur Pflege / Zuschüsse an Pflegeeinrichtungen für Investitionskosten hat sich die Anzahl der Personen, die ihren Aufenthalt in einer Pflegeeinrichtung nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, deutlich erhöht. Grund hierfür sind insbesondere die deutlich gestiegenen Heimkosten.*

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2025

Insgesamt ergibt sich bei dem in der Planung mit 38,459 Mio€ veranschlagten Zuschussbedarf eine Verschlechterung von rd. 4,127 Mio€ (Ergebnis = 42,587 Mio€).

► *versch. Positionen Sachaufwand*

Planung			Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
Haushalt	Fortschreibung	gesamt		
versch.	**1.124.080 €**	**versch.**	**versch.**	***+ 1.268.015 €***

darin u.a. enthalten:	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ *Kreisstraßen (Deckenerneuerungen etc.)*	1.170.000	1.473.864	*-303.864*
▪ *Bewirtschaftungsaufwand Gebäude (Strom, Heizung u.a.)*	7.269.600	7.000.406	*+ 269.194*
▪ *Unterhaltung KFZ*	543.500	406.107	*+ 137.393*
▪ *Aus- und Fortbildung*	248.024	178.058	*+ 69.966*
▪ *IT*	2.200.340	1.801.493	*+ 398.847*
▪ *Kostenanteil an der Leitstelle*	2.133.769	2.027.000	*+ 106.769*

► ***Gebühren, Bußgelder***

Planung			Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
Haushalt	Fortschreibung	gesamt		
12.175.067 €	0 €	**12.175.067 €**	**17.190.814 €**	***+ 5.015.747 €***

Einzelergebnisse	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ *Bußgelder Straßenverkehrsüberwachung*	6.065.893	7.586.967	*+ 1.521.074*
▪ *weitere Bußgelder*	210.600	378.771	*+ 168.171*
▪ *Gebühren KFZ-Zulassung*	2.300.000	2.925.285	*+ 625.285*
▪ *Gebühren Bauwesen*	600.000	813.483	*+ 213.483*
▪ *Immissionsschutz*	650.000	2.725.937	*+ 2.075.937*
▪ *Kataster- und Vermesserung*	589.450	630.205	*+ 40.755*
▪ *weitere Gebühren*	1.759.124	2.130.165	*+ 371.041*

► *diverse **Ertragspositionen***

Planung			Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
Haushalt	Fortschreibung	gesamt		
versch.	0 €	**versch.**	**versch.**	***+ 2.684.772 €***

▪ *SGB II*	544.676	*+ 544.676*
▪ *Verwaltungskostenerstattung*	129.576	*+ 129.576*
▪ *versch. Einzelpositionen*	2.010.520	*+ 2.010.520*

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2025

► *bilanzielle Vorgänge*

Planung			Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
Haushalt	Fortschreibung	gesamt		
4.927.660 €	0 €	**4.927.660 €**	**5.201.588 €**	***-273.928 €***

darin enthalten:	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ *Abschreibungen / Erträge Auflösung Sonderposten*			
Erträge Auflösung Sonderposten	-7.737.997	-8.255.174	517.177
AfA	12.698.227	13.460.583	-762.356
	4.960.230	*5.205.409*	
abzgl. Jugendamt	*-32.570*	*-38.126*	
	4.927.660	*5.167.283*	*-239.623*
▪ *Abschreibungen auf Forderungen (ohne Jugendamt)*	0	90.185	*-90.185*
▪ *Wertberichtigungen auf Forderungen (ohne Jugendamt)*	0	443.914	*-443.914*
▪ *Erträge aus Auflösung von Rückstellung*	0	-499.793	*+ 499.793*

► *weitere Vorgänge der Finanzwirtschaft*

Planung			Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
Haushalt	Fortschreibung	gesamt		
-10.050.392 €	0 €	**-10.050.392 €**	**-8.364.200 €**	***-1.686.192 €***

darin enthalten:	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ *Mittel des Bundes gem. § 46 Abs. 7 SGB II*	-12.371.392	-11.815.535	*-555.857*
▪ *Rückstellung Klage Stadt Arnsberg*	0	378.984	*-378.984*
▪ *Anteil des HSK Ausgleichsleistungen ÖPNV*	3.821.000	3.072.351	*+ 748.649*
▪ *Verzicht Gewinnausschüttung GAH*	-1.500.000	0	*-1.500.000*

➢ Bundesmittel gem. § 46 Abs. 7 SGB II

Die kommunalen Sozialhilfeträger erhalten seit 2016 aus dem sog. 5 Mrd€-Paket des Bundes Mittel zur Entlastung ihrer Sozialetats. Rechtsgrundlage ist § 46 Abs. 7 SGB II. Die Verwaltung vertritt hierzu grds. die Auffassung, dass es sich bei den Bundesmitteln um allg. Deckungsmittel handelt, die als solche keiner Zweckbindung zu Gunsten des KdU-Budgets unterliegen. Eine Verbuchung im KdU-Budget hätte wiederum Auswirkungen auf die nachfolgend darzustellende 25%-Finanzierungsbeteiligung der Städte/Gemeinden, wobei die Verbuchung im KdU-Budget Vorteile insbesondere für die Stadt Arnsberg und entsprechend Nachteile für die übrigen Kommunen liefert.

Mit dem Bundesgesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 hat der Bund in Art. 2 des Gesetzes seine auf Basis des § 46 Abs. 7 SGB II geleisteten Ausgleichszahlungen an die Kreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als Aufgabeträger sozialrechtlicher Aufgabenstellungen ab 2020 nachhaltig und recht deutlich erhöht. Die Entlastung

erfolgt in der Weise, dass der Bund einen um 25 %-Punkte höheren Finanzierungsanteil auf der Basis des Netto-Aufwandes der Kosten der Unterkunft (KdU) leistet, der Erstattungssatz beträgt damit ab 2022 = 35,2 %, das sind 10,2 % aus dem vormaligen 5 Mrd€-Paket und 25 % aus der weiteren dauerhaften Entlastung.
Rechtlich umgesetzt wurde dies durch eine Änderung des § 46 Abs. 7 SGB II, wo der Erstattungssatz des Bundes zur Berechnung seiner Zahlungen an die SGB II-Aufgabenträger ab 2022 auf 35,2 % festgesetzt ist.

Es gilt an dieser Stelle des Lageberichts nochmals der Hinweis, dass die Verwaltung die Bundesmittel als allg. Deckungsmittel im Produktbereich 16 veranschlagt. Gegen diese Verbuchung hat die Stadt Arnsberg mit Schreiben vom 07.07.2021 Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg eingelegt. Klagegegenstand ist der Bescheid des Kreises für das Jahr 2020 zur Festsetzung des Betrages zur 25 %-Finanzierungsbeteiligung. Das Gericht hat die Klage der Stadt Arnsberg abgewiesen. Hiergegen hat die Stadt Arnsberg nunmehr die Zulassung auf Berufung beantragt. Eine Entscheidung steht hier weiterhin aus.

Die Höhe der Bundesmittel errechnet sich, ebenso wie der zuvor genannte Regelerstattungssatz des Bundes, als ein %-ualer Anteil an den Netto-Gesamt-KdU. Für 2025 liegt der Satz weiterhin bei 10,2 %.

- Verzicht Gewinnausschüttung GAH
  Aufgrund der sich unterjährig abzeichnenden Ergebnisentwicklung hatte die Verwaltung vorgeschlagen, auf die vorgesehene Gewinnausschüttung zu verzichten. Hierdurch wurde zum einen der Situation Rechnung getragen, dass sich auch die GAH in einem schwierigen Marktumfeld befindet angesichts der wirtschaftlichen Lage. Zum anderen ergab sich aber dann die Möglichkeit, im Haushalt 2026 eine höhere Ausschüttung zu planen, die dann über die Kreisumlage 2026 als Entlastung für die Kreisumlage dient.

► ***ZUSAMMENFASSUNG***

Etatposition	+ Verbesserung - Verschlechterung
Personalaufwand	-3.562.124
Zuschussbedarf **Kosten der Unterkunft**	+ 1.156.897
Bildung und Teilhabe (BuT)	+ 338.691
Zuschussbedarf **Sozialetat**	-4.127.925
versch. Positionen **Sachaufwand**	+ 1.268.015
Gebühren, Bußgelder	+ 5.015.747
versch. **Ertragspositionen**	+ 2.684.772
bilanzielle Vorgänge	-273.928
weitere Vorgänge der **Finanzwirtschaft**	-1.686.192
übrige Veränderungen	+ 2.686.862
= endgültige Abschlussverbesserung 2025 *(siehe Ziffer 4.2 dieses Berichtes)*	**+ 3.500.815**

Unterdeckung lt. Planung	- 10.718.346 €
zzgl. Unterjährige Planveränderungen	- 994.080 €
	- 11.712.426 €
zzgl. Abschlussverbesserungen	+ 3.500.815 €
= Fehlbedarf 2025	**- 8.211.611 €**

5.3 Weitere Erläuterungen zu Bereichen des Jahresabschlusses 2025

5.3.1 Ergebnisrechnung -Jugendamt-

In der Haushaltsplanung ergab sich für den Etat des Jugendamtes für das Jahr 2025 ein Finanzierungsbedarf im Volumen von 60,975 Mio€. Die Deckung dieses Betrages erfolgte aus der mit dem für 2025 geltenden Hebesatz von 24,31 % (2024 = 21,55 %) erhobenen Sonderumlage mit 59,620 Mio€ sowie einer Entnahme aus vorhandenen Mitteln des Sonderpostens Jugendamt i.H.v. 1,354 Mio€.

Das Abschlussergebnis 2025 zeigt, dass sich im Vergleich zur Planung der Zuschussbedarf mit 60,897 Mio€ erfreulicherweise unter der Planung bewegt.
Die einzelnen Leistungsbereiche zeigen allerdings recht unterschiedliche Entwicklungen die sowohl zu Ansatzüber- als auch Ansatzunterschreitungen geführt haben:

Produkt (jeweils Zuschussbedarf)		Ansatz 2025 €	Ergebnis 2025	Differenz Ansatz - jA €
ERGEBNISPLAN				
06010100	Kindertageseinrichtungen	21.798.963	23.151.651,90	-1.352.688,90
06010200	Kindertagespflege	4.119.780	3.349.318,56	770.461,44
06020100	Jugendamtsleiter, Personal und Verwaltung	4.421.355	4.473.140,19	-51.785,19
06020200	Jugendarbeit	1.094.207	1.038.059,97	56.147,03
06020300	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	59.510	28.977,64	30.532,36
06020400	Förderung der Erziehung in den Familien	2.621.043	1.820.848,56	800.194,44
06020900	Ambulante Hilfen zur Erziehung	6.549.147	7.355.977,40	-806.830,40
06021000	Stationäre Hilfen zur Erziehung	17.052.909	16.093.868,94	959.040,06
06030100	Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	1.703.880	1.947.022,58	-243.142,58
06030200	Unterhaltsvorschuss	1.553.811	1.638.411,12	-84.600,12
	Zwischensumme Zuschussbedarf	60.974.605	60.897.276,86	77.328,14
	= Zuschussbedarf	60.974.605	60.897.276,86	77.328,14
	Finanziert über Umlage	59.620.257	59.618.833,03	
	Unterdeckung -Zwischensumme-	-1.354.348	-1.278.443,83	
	Deckung aus Entnahme Sonderposten	+ 1.354.348	1.278.443,83	
	Unterfinanzierung / Überfinanzierung			

Nach Gegenrechnung der mit 59,619 Mio€ veranlagten und vereinnahmten Sonderumlage verbleibt im Abschlussergebnis ein **Defizit von – 1.278.443,83 €.** Diese Unterdeckung wird der Sonderrücklage Jugendamt entnommen, die danach folgenden Bestand zeigt:

Bestand 31.12.2024	2.592.943,47 €
Entnahme 2025	-1.278.443,83 €
= **Bestand 31.12.2025**	**1.314.499,64 €**

Hinweise

- Im Haushalt 2026 ist zur Finanzierung des Etats des Jugendamtes eine Entnahme mit rd. 0,718 T€ eingeplant.

- - - - - -

Erläuterungen zu einzelnen Abschlussergebnissen des Jugendamtes:

06010100 – Kindertageseinrichtungen
06010200-Kindertagespflege

Die Ergebnisverschlechterung um ca. 1,3 Mio € ergibt sich durch zeitversetzte Bearbeitung der Aufwands- und Ertragsbuchungen. Die Bescheide gingen zum Jahreswechsel 2024/2025 ein, was zu einer fälschlichen Trennung in zwei Haushaltsjahre geführt hat. Dies hat zu einem Mehraufwand von ca. 1,3 Mio € im Haushaltsjahr 2025 geführt. Hinzu kommen weitere Schwankungen in den Stundenbuchungen, der Anzahl der U3 und Ü3 Kinder mit Behinderung und Veränderungen der Gruppenstrukturen. Hier kann nur auf die Zahlen des Vorjahres zurückgegriffen werden.

Die Verbesserung im Bereich der Kindertagespflege von rund 800.000 € ergibt sich durch sinkende Betreuungsplätze. In der Planung wurde davon ausgegangen, dass es weiterhin zu steigenden Betreuungsverträgen und einer weiteren Erhöhung von 35 und 45 Stundenbuchungen kommt. Dies ist nicht eingetreten.
Die Elternbeiträge fallen trotz der geringeren Belegung wesentlich höher aus. Das war im Vorfeld jedoch nicht absehbar, da hier verschiedene nicht planbare Faktoren (Elterneinkommen, Beitragsbefreiung etc.) mit einfließen.
Zusätzlich resultiert der Überschuss aus geringfügigen Ansatzüber- und Ansatzunterschreitungen auf nahezu allen weiteren Konten.

06020100 – Jugendamtsleitung, Personal und Verwaltung
Das Ergebnis ist rd. 52.000,00 € schlechter als in der Planung ausgefallen (bei einem Volumen von rd. 4,4 Mio €). Im Ergebnis sind die ordentlichen Erträge höher (rd. 80.000 €) und die ordentlichen Aufwendungen niedriger (rd. 4.000 €) ausgefallen als geplant. Dies liegt unter anderem an höheren Erträgen im Bereich der Zuwendungen des Landes aus der Verwaltungskostenpauschale (umA). Unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung ergibt sich das genannte Ergebnis für das Produkt.

06020200 – Jugendarbeit
Das Ergebnis ist rd. 55.000 € besser als in der Planung ausgefallen. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus nicht vollständig in Anspruch genommenen Zuschüssen für die Durchführung von Ferienfreizeiten und weniger als geplant durchgeführten deutsch - internationalen Jugendbegegnungen.

06020900 – Ambulante Hilfen zur Erziehung

06021000 – Stationäre Hilfen zur Erziehung

Bei den Mittelanmeldungen stellen gerade die Hilfen zur Erziehung in den Voraussagen über den notwendigen Hilfe- und Mittelbedarf einen großen Unsicherheitsfaktor dar, da diese Hilfen in der Regel antragsabhängig, situationsreaktiv und daher völlig unvorhersehbar sind.

Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung wurde eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 806.000 EUR erzielt.

Dies resultiert u.a. aufgrund einer veränderten Verteilung der Inklusionspauschale zwischen Jugendamt und Sozialamt, welche anhand von Fallzahlen im Bereich der Schulbegleitung nachträglich berechnet wird.

Des Weiteren ist die Zahl der Leistungsmonate für ambulante Hilfen der Eingliederungshilfe und individueller ambulanter Hilfen gemäß § 35 SGB VIII leicht gestiegen. Es sind schließlich aufgrund der Anpassung an die allgemein erfolgten Kostensteigerungen, insbesondere auch bei den Tarifabschlüssen, generell erhöhte Kostensätze nach den Entgeltverhandlungen mit den Jugendhilfeträgern im Jahr 2025 festzustellen.

Im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung lässt sich insgesamt eine deutliche Ergebnisverbesserung um rd. 959.000 EUR feststellen. Trotzdem ist auch hier im Bereich der Transferaufwendungen eine Verschlechterung um rd. 338.000 EUR festzustellen (die einzelnen Hilfearten sind teils leicht besser oder schlechter als geplant ausgefallen). Insbesondere der Bereich der Inobhutnahmen ist rd. 434.000 EUR schlechter ausgefallen als geplant – bewegt sich jedoch damit trotz leichter Steigerung der Leistungsmonate und allgemein gesteigerter Kostensätze auf einem dem Vorjahresergebnis ähnlichen Niveau. Die am 01.11.2024 gestartete Inobhutnahmegruppe der vier Jugendämter im HSK hat hierzu beigetragen; das Ergebnis für die Inobhutnahmegruppe stimmt mit den Planungen nahezu überein. Die Mehraufwendungen im Bereich der stationären Hilfen werden durch Mehrerträge insbesondere bei übergeleiteten Ansprüchen und Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern überkompensiert und führen so zu dem o.g. positiveren Ergebnis im Bereich der stationären Hilfen.

06030200 – Unterhaltsvorschuss

Im Bereich „Unterhaltsvorschuss“ weist das Abschlussergebnis 2025 gegenüber dem Haushaltsansatz eine Verschlechterung in Höhe von rd. 85.000 € aus. Die Höhe der zu leistenden

Aufwendungen ist abhängig von der jährlichen Anpassung der Düsseldorfer Tabelle. Daher können die Unterhaltsvorschussleistungen im Rahmen der Haushaltsplanung lediglich geschätzt werden.

Bei den Transferaufwendungen (Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) ergab sich hingegen eine geringere Belastung als ursprünglich geplant. Hieraus resultierte ein Minderaufwand in Höhe von rd. 509.000 €. Gleichzeitig ergab sich im Bereich der Ersatz- und Rückzahlungsansprüche gegenüber den unterhaltsberechtigten Elternteilen eine Steigerung beim Ertrag um rd. 151.000,00 € zum Planansatz.

Entsprechend fielen die Erstattungen des Landes um rd. 446.000 € geringer aus. Diese Entwicklung ist nicht beeinflussbar, da die entsprechenden Erträge unmittelbar mit den bewilligten Leistungen und den zurückgeforderten Leistungen zusammenhängen.

Gesteigert werden, konnten die übergeleiteten Unterhaltsansprüche. Hier ergibt sich ein Mehrertrag von rd. 64.000,00 € zum geplanten Ansatz. Die geplanten Erträge aus den Unterhaltsansprüchen gegenüber dem barunterhaltspflichtigen Elternteil sind im Ergebnis höher ausgefallen. Ob und in welcher Höhe sich diese Unterhaltsansprüche realisieren lassen, hängt von der Leistungsfähigkeit der Zahlungspflichtigen ab, die bei der Ansatzplanung nicht berechnet werden kann.

Seit dem 01.07.2019 gilt eine Gesetzesänderung, wonach die Zuständigkeit des Rückgriffs auf die zur Zahlung des Unterhalts verpflichtete Person für die ab Juli 2019 anfallenden „Neufälle“ auf das Land NRW übergegangen ist. Für den Kreis führt dies in der Unterhaltsnachverfolgung zwar einerseits langfristig zu einem geringeren Personalbedarf, andererseits fallen aber auch Erträge aus erzielten Rückflüssen weg, sodass wegen der weiterhin bestehenden Sachbearbeitung auf der Leistungsseite ein Rückgang des vom Kreis zu deckenden Finanzierungsbedarfs nicht eintritt.

	Ergebnis 2019	*Ergebnis 2020*	*Ergebnis 2021*	*Ergebnis 2022*	*Ergebnis 2023*	*Ergebnis 2024*	*Ergebnis 2025*	*Ansatz 2026*
Aufwand Unterhaltsvorschuss	3.054.914 €	3.317.076 €	3.489.831 €	3.360.103 €	4.285.116 €	4.887.388 €	4.991.255 €	4.931.724 €
abzgl. Bundes-/Landesmittel	-2.159.826 €	-2.291.277 €	-2.385.329 €	-2.492.309 €	-2.727.281 €	-3.301.866 €	-3.403.901 €	-3.452.206 €
verbleibt Anteil HSK	**895.088 €**	**1.025.799 €**	**1.104.503 €**	**867.794 €**	**1.557.835 €**	**1.585.522 €**	**1.587.354 €**	**1.479.518 €**
Personal-/Sachaufwand	**591.392 €**	**613.191 €**	**500.461 €**	**577.182 €**	**625.473 €**	**552.174 €**	**755.988 €**	**406.867 €**
Vereinnahmte Rückflüsse	-970.803 €	-1.138.715 €	-1.149.169 €	-1.180.657 €	-1.167.065 €	-1.089.618 €	-1.014.366 €	-610.000 €
abzuführen an Bund/Land	362.611 €	310.762 €	388.096 €	436.294 €	394.200 €	348.520 €	309.435 €	305.000 €
verbleibt beim HSK	**-608.192 €**	**-827.953 €**	**-761.073 €**	**-744.362 €**	**-772.864 €**	**-741.098 €**	**-704.931 €**	**-305.000 €**
→ Zuschussbedarf HSK	**878.288 €**	**811.037 €**	**843.891 €**	**700.614 €**	**1.410.444 €**	**1.396.598 €**	**1.638.411 €**	**1.581.385 €**

5.3.3 Abrechnung der Schulpauschale 2025

Die Kommunen erhalten nach den Vorgaben des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) pauschale Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie zur Unterstützung kommunaler Investitionen im Bereich der frühkindlichen Bildung, die sog. „Schulpauschale bzw. Bildungspauschale“ (§ 17 GFG 2025).

Die Pauschalmittel werden den Kommunen seit dem Jahr 2002 gewährt.

Nach den Vorgaben des GFG können die Mittel u.a. für den Bau bzw. die Modernisierung/Sanierung von Schulgebäuden, für die Beschaffung von Einrichtungen und Ausstattungen der Schulen sowie auch für die Instandsetzung von Schulgebäuden und zur Finanzierung des Zinsaufwandes aus Investitionskrediten im Schulbereich verwendet werden.
Gem. Erlass des Innenministeriums vom 23.05.2013 können Mittel der Schulpauschale auch für spätere bzw. größere Zwecke angespart werden.

Beim Hochsauerlandkreis gilt seit Einführung der Pauschale folgende Verwendungsvorgabe:

- Finanzierung des Zinsaufwandes aus der Umsetzung eines in den Jahren 2002 - 2010 mit einem Investitionsvolumen von rd. 33,6 Mio€ überwiegend kreditfinanzierten Schulbauprogramms. Hieraus resultiert zum 31.12.2025 eine restliche Verschuldung mit 6,748 Mio€, die in dem in der Bilanz ausgewiesenen Gesamtbetrag an investiver Verschuldung von 20,832 enthalten ist. Der aus dieser Verschuldung resultierende Zinsaufwand von 179 T€ wird aus Mitteln der Schulpauschale finanziert.

- Finanzierung investiver und konsumtiver Brandschutzmaßnahmen an den Schulgebäuden,
- Finanzierung investiver Neuanschaffungen von Schulausstattungen,
- zur Entlastung des Ergebnishaushalts werden ab dem Jahr 2016 Mittel der Schulpauschale auch für Maßnahmen der allg. Gebäudeunterhaltung (Instandsetzung) an Schulen eingesetzt,
- Ansparstock für Finanzierung Schulneubau, aktuell am BK Meschede. Im Jahresabschluss 2025 konnte der bisherige Ansparstock um weitere 313.959,14 € erhöht werden, er liegt nunmehr insgesamt bei 464.404,99 €. Es handelt sich um nicht in Anspruch genommene Rückstellungen aus VJ, denen Schulpauschale zugeordnet war.

☞ Planung und Einsatz der Schulpauschale 2025 zeigen sich wie folgt:

	Planung	Ergebnis	Differenz
Erhaltene Schulpauschale lt. GFG	**3.062.674,00 €**	**3.062.673,63 €**	***- 0,37 €***
Verwendung:			
1. Zinsaufwand für Schulbaudarlehn	195.000,00 €	178.658,45 €	*- 16.341,55 €*
2. Gebäudeunterhaltung	994.000,00 €	1.275.883,53 €	*+ 281.883,53 €*
3. Brandschutz	107.500,00 €	240.578,42 €	*+ 133.078,42 €*
4. Außenanlagen	0,00 €	0,00 €	*0,00 €*
Konsumtive Verwendung = Ertrag (Konto4111200000)	**1.296.500,00 €**	**1.695.120,40 €**	*+ 398.620,40 €*
5. Einrichtung-/Ausstattung/Bau	1.766.174,00 €	1.248.917,80 €	- 517.256,20 €
Investive Verwendung = SOPO (2311111000)	**1.766.174,00 €**	**1.248.917,80 €**	*- 517.256,20 €*
Ansparung	**-**	**118.635,43 €**	**+ 118.635,43**
Gesamtsumme	**3.062.674,00 €**	**3.062.673,63 €**	**- 0,37**

5.6 Kreditermächtigung 2025/Verschuldung

Beim Hochsauerlandkreis besteht seit Jahren die grds. Vorgabe der Vermeidung von Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen. Diese Vorgabe bedeutet umgekehrt, dass das jährliche Investitionsvolumen, soweit aus sachlichen Erwägungen vertretbar, auf die Höhe der verfügbaren Liquidität begrenzt wird. Die Grenze des insoweit für die Investitionstätigkeit einsetzbaren Liquiditätsvolumens ergibt sich aus dem Liquiditätsüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit, den Einzahlungen aus zu vereinnahmenden investiven Zuweisungen (Schulpauschale, Investitionspauschale, Zuweisungen im Straßenbau, Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes) sowie einem ggfls. erforderlichen Rückgriff auf vorhandene Bestandsliquidität.

→ Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung gemäß den Darlehnsverträgen waren mit 1,705 Mio € im Etat 2025 veranschlagt, sie sind mit 1,624 Mio € geleistet worden.

→ Eine Übersicht der einzelnen in der Bilanz des Kreises enthaltenen Darlehnsverbindlichkeiten und deren Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr kann dem Anhang unter Gliederungspunkt B. 4.1 entnommen werden.

Verschuldung

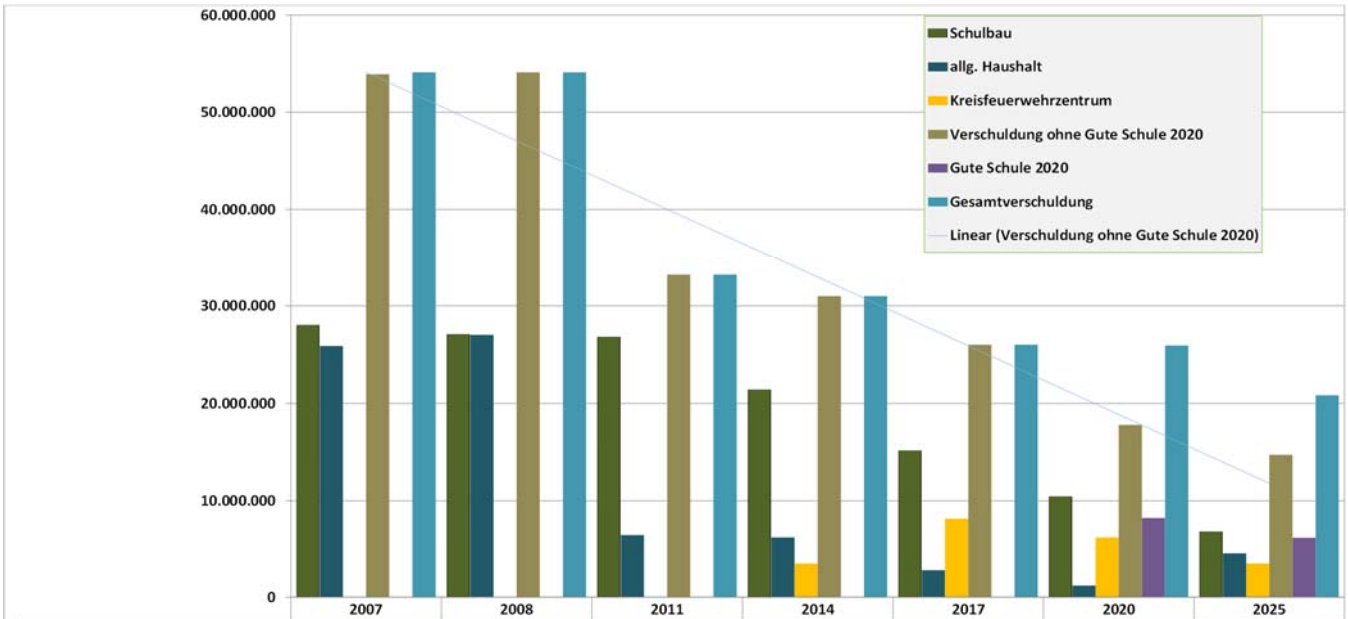
Die investive Verschuldung hat sich unter Berücksichtigung der geleisteten Tilgungszahlungen um einen Betrag von 1.624.113,45 € bzw. 7,23% verringert und zeigt zum Bilanzstichtag 31.12.2025 folgende Entwicklung:

Stand 31.12.2024	22.455.893 €
außerordentliche Tilgung 2025	- 0 €
ordentliche Tilgung 2025	- 1.624.113 €
Stand 31.12.2025	**20.831.779 €**

Struktur der Verschuldung

- → Die Verschuldung teilt sich auf in 14 Einzeldarlehen mit Zinssätzen zwischen 0,00 % (= Sonderprogramme der NRW-Bank) und max. 3,9975 %, wobei sechs Darlehen mit einem Volumen von 11,48 Mio € Zinssätze > 1,0 % haben.
- → Von den 14 Darlehen entfallen drei Einzeldarlehen mit einer Restvaluta zum 31.12.2025 von 6.115.900 € auf das Programm „Gute Schule 2020“. Hier trägt das Land vollumfänglich den Schuldendienst, wobei die Darlehen für die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren mit 0 % verzinst sind.
- → Der ergebniswirksame Zinsaufwand für die verbleibenden Darlehen zu Lasten des Kreises lag in 2025 nach der Planung bei 395.000 €, im Ergebnis ist ein Aufwand i.H.v. **347.096 €** entstanden. Die Differenz hängt sowohl mit einer in 2025 durchgeführten Umschuldung eines Darlehens zu günstigeren Zinskonditionen zusammen als auch mit dem ggü. der ursprünglichen Planung abweichenden Zinsaufwand aus dem Swapgeschäft.
- → Die Zinsfestschreibungen der 14 Darlehen haben eine Laufzeit von 2026 bis längstens 2042 und zwar:

  im Volumen von 3.350.159 € im Jahr 2026,
  im Volumen von 1.117.859 € im Jahr 2029 sowie
  im Volumen von 16.363.760 € in den Jahren 2029 bis 2042.



	2007	2008	2011	2014	2017	2020	2025
Schulbau	28.045.264	27.095.906	26.821.447	21.412.589	15.176.518	10.464.047	6.747.791
allg. Haushalt	25.869.094	27.013.602	6.389.130	6.137.532	2.773.106	1.191.607	4.500.000
Kreisfeuerwehrzentrum	0	0	0	3.451.670	8.061.694	6.131.043	3.468.088
Verschuldung ohne Gute Schule 2020	53.914.358	54.109.508	33.210.577	31.001.792	26.011.318	17.786.697	14.715.879
Gute Schule 2020	0	0	0	0	0	8.136.840	6.115.900
Gesamtverschuldung	54.109.508	54.109.508	33.210.577	31.001.792	26.011.318	25.923.537	20.831.779

Anmerkung:

Unter Ausblendung der - nicht der eigentlichen Verschuldung des Kreises zuzurechnenden - Landesförderung „Gute Schule 2020“ zeigt sich im Betrachtungszeitraum folgende Entwicklung:

Stand	31.12.2007	54,11 Mio €
	31.12.2025	20,83 Mio €
Verminderung		**- 33,28 Mio €**

→ Die Verschuldung konnte somit seit 2007 um - 33,28 Mio € bzw. - 61,50 % abgebaut werden. Insbesondere das anstehende Investitionsvorhaben am BK Meschede wird jedoch voraussichtlich nicht ohne Aufnahme von Investitionskrediten finanzierbar sein.

5.7 Liquidität

Die Bilanz enthält zum Stichtag 31.12.2025 auf der Aktivseite unter der Position „Liquide Mittel“ den Ausweis von Bankbeständen mit 12,589 Mio€. Den kontenmäßigen Nachweis enthält der Anhang unter A. Ziff. 2.4. Die Liquidität unterliegt unterjährig jeweils deutlichen Schwankungen, die gekennzeichnet sind durch erhöhten Mittelabfluss jeweils am Monatsende (Zahlung von Sozial- und Personalaufwand) sowie durch Mittelzufluss aus der Kreisumlage Mitte des Monats. Zahlungen des Landes aus dem Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen, Schul- und Investitionspauschale) werden in den Monaten Januar, März, Juni, September und Dezember des laufenden Jahres vereinnahmt. Die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird jeweils zum 15. eines Monats abgebucht.

Mehrungen bei den Kassenbestandsmitteln resultieren zunächst aus dem Saldo der sog. „laufenden Verwaltungstätigkeit“, hier wird die Differenz zwischen den zahlungswirksamen Erträgen (Einzahlungen) und den zahlungswirksamen Aufwendungen (Auszahlungen) gezogen. Da die Ergebnisrechnung mit Abschreibungen und insbesondere Angelegenheiten der Pensions-/Beihilferückstellungen Aufwandspositionen enthält, aus denen keine unmittelbaren Mittelabflüsse zu leisten sind, zeigt sich hieraus ein Aufwuchs der Liquidität. Aus der Zeile 17 der Finanzrechnung ist ablesbar, dass dies zum Bilanzstichtag 31.12.2025 ein Betrag in Höhe von 6.112.491,34 € war.

Zusätzlich müssen in die Beurteilung der Liquiditätslage folgende Vorgänge einbezogen werden:

- Saldo aus offenen **Forderungen** und **Verbindlichkeiten**, da aus dem Saldo noch ein Liquiditätszufluss bzw. Liquiditätsabfluss resultiert, zum Bilanzstichtag 31.12.2025 ergibt sich ein Überhang der Forderungen.

- **Sonderposten für Mittel nach § 31 Landesnaturschutzgesetz NRW**; hierbei handelt es sich um vereinnahmte Ersatzgelder, die für Eingriffe in die Natur bzw. in die Landschaft festgesetzt worden sind. Insbesondere aus der Errichtung von Windkraftanlagen resultiert ein recht hoher Liquiditätsbestand Ende 2025 von 4,98 Mio€. Die Mittel fließen erst sukzessive für Ersatzmaßnahmen ab.

- **Sonderrücklage Jugendamt**; aus der Abrechnung des Etats des Jugendamtes 2025 everringert sich der Bestand dieser Rücklage auf rd. + 1,31 Mio€.

- Die Bilanz enthält in Summe ein **Volumen an Rückstellungen** in Höhe von 233.011.882,90 €. Die im einzelnen gebildeten Rückstellungen werden im Anhang erläutert und können der Anlage 6 zum Anhang entnommen werden. Von dem Gesamtbetrag entfallen *3.602.677,34 €* auf Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau und weitere *4.617.083,52 €* auf sonstige Sachverhalte, die absehbar zu Mittelabfluss, überwiegend in den Jahren 2026 und 2027, führen werden.
  Der nominell überwiegende Teil der bilanzierten Rückstellungen entfällt mit 224.792.122,03 € auf Angelegenheiten u.a. der Pensions- und Beihilferückstellungen aus denen keine liquiden Mittel abfließen.

- **Aktive** bzw. **Passive Rechnungsabgrenzungen**, hier ist Liquidität vor dem Bilanzstichtag für Verpflichtungen (z.B. Beamtenbesoldung, Sozialhilfezahlungen) abgeflossen, die erst im Haushalt 2026 aufwandswirksam zu veranschlagen ist und die somit auch erst in 2026 liquiditätsmäßig refinanziert wird (Aktive RAP). Umgekehrt enthält die Liquidität als Passive RAP zu bilanzierende zweckgebundene Mittelzuflüsse in 2025, die aber in 2026 zu Mittelabflüssen führen.

- **Ermächtigungsübertragungen**; diese führen bei Inanspruchnahme in 2025 zu Mittelabfluss, der weit überwiegend im Liquiditätsbestand bereits enthalten ist. Der Abschluss 2025 enthält ein Volumen von zusammen 20,40 Mio€ an zugestimmten Ermächtigungsübertragungen. Nach Abzug noch eingehender Zuschüsse (4,3 Mio€) beträgt die Auswirkung auf die Liquidität 16,1 Mio€.

  Die nachfolgende Übersicht zeigt eine fiktive Fortentwicklung der zum 31.12.2025 ausgewiesenen Liquidität unter Berücksichtigung der v.g., die Liquidität beeinflussenden Vorgänge:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2025

Stand Liquide Mittel JA 2025 **31.12.2025**			**+ 12.589.070 €**
(informatorisch 31.12.2024 = + 7,975 Mio€)			
		Liquidität Erhöhung +	Minderung -
***1.* Positionen aus der *Bilanz zum 31.12.2025*:**			
- offene Forderungen (bis 1 Jahr lt. Forderungsspiegel)		34.085.974 €	
- offene Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr lt. Verbindlichkeitenspiegel)			23.005.348 €
- sonstige Sonderposten *(zweckgebundene Mittel)*			6.289.729 €
- Bestand Sonderrücklage Jugendamt	1.314.500 €		
- Bestand Sonderposten § 31 LNatSchG	4.975.229 €		
- Rückstellungen (mit Mittelabfluss - siehe Rückstellungsspiegel)			8.219.761 €
- Aktive Rechnungsabgrenzungen (siehe Erläuterungen Anhang Ziffer A 3)		13.824.751 €	
- Passive Rechnungsabgrenzungen (siehe Erläuterungen Anhang Ziffer B 5)			7.172.600 €
		47.910.725 €	**44.687.438 €**
***Veränderung* der Liquidität aus v.g. Vorgängen somit:**			**+ 3.223.287 €**
2.* Positionen aus dem *Jahresabschluss 2025:			
- Finanzierung der gebildeten konsumtiven und investiven Ermächtigungsübertragungen (siehe Anlage 3 zum Anhang) *(nach Abzug noch eingehender Zuschüsse)*			**-16.086.581 €**
= Fortschreibung Liquidität bei fiktiver Umsetzung o.g. Mittelzu-/abflüsse			**-274.224 €**
3. Positionen der Haushaltsplanungen 2026			
- Einsatz vorhandener Liquidität lt. Finanzplan Haushalt 2026			-2.065.686 €
= perspektivische Entwicklung der Liquidität unter Berücksichtigung der HHPlanung 2026			**-2.339.910 €**

☞ *Die in der Bilanz mit + 12,589 Mio€ ausgewiesene Liquidität ist eine Stichtagsbetrachtung, demgegenüber unterliegt der tägliche Liquiditätsbestand und damit die Liquiditätsentwicklung, wie bereits zuvor erläutert, erheblichen Schwankungen. Die Entwicklung ist entscheidend auch davon abhängig, ob der jeweilige Haushalt in der Planung ausgeglichen gestaltet werden kann oder vom Kreistag mit einer Unterdeckung beschlossen wird. Bei einem nicht in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Etat, wie dies mit dem Etat des lfd. Jahres 2026 und dem in der Haushaltssatzung mit – 7,53 Mio€ ausgewiesenen Fehlbedarf der Fall ist, wird aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit entsprechend geringere Liquidität für die Investitionsfinanzierung erwirtschaftet. Auf vorhandene Bestandsliquidität kann mit einem Betrag von 2.065T € zurückgegriffen werden. Kredite sind zur Finanzierung nicht erforderlich.*

Die Liquiditätslage des Kreises hat sich ggü. dem Bilanzstichtag der Vorjahre um + 4,6 Mio€ von 7,97 Mio€ in 2024 auf 12,59 Mio€ zum 31.12.2025 erhöht. Es ist zu erwarten, dass sich ab 2026 mit Beginn der Schulbausanierung am BK Meschede wieder ein Liquiditätsrückgang zeigen wird.

Entwicklung der Liquidität in 2026

Die Übersicht enthält unter Ziff. 3 den Betrag von 2.065.686 € als Rückgriff auf Bestandsliquidität zur auskömmlichen Finanzierung der im Haushalt 2026 geplanten Investitionstätigkeit.
Es ist grds. schwer vorhersehbar, ob überhaupt bzw. zu welchem Zeitpunkt des Jahres 2026 die vorhandene Kassenliquidität aus der Umsetzung der Investitionstätigkeit und der Abarbeitung der mit Rückstellungen belegten Maßnahmen aufgebraucht sein wird. Fakt ist, dass sich der liquide Kassenbestand in den Monaten Januar bis Mitte Juni 2026 von anfänglich ~ 10,3 Mio€ (Jan-Februar) auf nunmehr auf rd. ~ 17,8 Mio€ erhöht hat. Dies mag auch mit dem verspäteten Haushalt 2026 durch die Kommunalwahl 2026 und der längeren vorläufigen Haushaltsführung zusammenhängen.

Neben der oben beschriebenen Entwicklung der Liquidität ist als weitere Position die längerfristig angelegte Liquidität zu betrachten:

Anlagen Liquidität (Stand 31.12.2025):		Betrag
kw Versorgungsfond	jedernzeit (mit Kündigungsfristen)	19.272.125 €
Geldmarktanleihe HELABA	bis 2026	3.000.000 €
Geldmarktanleihe LB BW	max. bis 2039	2.000.000 €
Tagesgeldanlage Bayern LB	jedernzeit	1.000.000 €
= Summe angelegte Liquidität		**25.272.125 €**

☞ *In diesem Zusammenhang gilt der Verweis auf die Dokumentation im Anhang unter Ziff. A 1.3.4. Diese Liquidität steht dann für die Finanzierung der Pensionszahlungen sowie ausstehender Investitionsmaßnahmen wie z.B. der finanziell umfangreichen Sanierung der Gebäude am BK Meschede bzw. für eine mögliche Tilgung zinsfälliger Darlehn zur Verfügung.*

Sicherstellung der Finanzierung von Pensionszahlungen

Über den oben aufgeführten Spezialfonds bei der *kvw* werden zum Bilanzstichtag 2025 vom Hochsauerlandkreis in den vergangenen Jahren eingezahlte Mittel in Höhe von nominell 19.272.125 € verwaltet (Marktwert zum Bilanzstichtag = 23,18 Mio€, siehe Gliederungspunkt A. 1.3.4 im Anhang). Darin enthalten sind 14,8 Mio€, die unter dem Aspekt der weiterhin guten Liquiditätslage des Kreises unter Anlagegesichtspunkten in den Jahren 2017 bis 2019 (mit je zwei Tranchen zu 5 Mio€ und einer Tranche zu 4,8 Mio€) in den Fonds eingezahlt

wurden. Aufgrund der in den Vorjahren nicht vorhandenen positiven Zinseffekte auf dem Geldmarkt ist die Anlage u.a. mit dem Ziel erfolgt, im Fonds erzielte Renditen dem Kreishaushalt zuzuführen. Eine ggfls. wieder endgültige Rückführung in den Kreishaushalt steht in Zusammenhang mit dem Liquiditätsbedarf zur Finanzierung von Investitionen. Zum Stichtag 26.03.2018 wurde für den bis dahin im Fonds angelegten Betrag von 5 Mio€ ein Kursgewinn i.H.v. 49.919,23 € erzielt (Anlagerendite = 1%) und zum Stichtag 25.04.2019 ergab sich für den im Fonds angelegten Betrag von 4,8 Mio€ ein Kursgewinn i.H.v. 194.708,74 € (Anlagerendite = 3,89 %). In den Jahren 2020 bis 2025 ist u.a. aufgrund der Renditeentwicklung keine Veräußerung und Wiederanlage erfolgt und insoweit konnten keine Anlageerträge für den Haushalt erzielt werden.

Über die Mittel im *kvw-Fonds* hinaus hat der Kreis derzeit für die zum 31.12.2025 bilanzierten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von **213.498.738 €** keine weiteren Mittel konkret hinterlegt und zwar aus den folgenden Gründen:

- Die laufenden jährlichen Pensionsauszahlungen für Beamte sind im Ergebnis 2025 des Kreises mit 8.799.708 € (Planwert = 8.610.000 €) enthalten und stellen eine „normale“ Aufwandsposition dar, die im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu berücksichtigen ist. Das heißt dass die Liquidität zur Begleichung der Zahlung ist bei einem ausgeglichenen Haushalt sichergestellt ist und auf absehbare Zeit nicht die Notwendigkeit besteht, auf zurückgelegte Liquiditätsreserven zurückgreifen zu müssen, soweit die Haushaltsplanung (zumindest bei einem mehrjährigen Betrachtungszeitraum) ausgeglichen gestaltet wird. Diese Folgerungen gelten gleichermaßen für die Beihilfezahlungen an die Versorgungsempfänger (Ergebnis = 2.749.028 €), die ebenfalls als Aufwand in den Haushalt (Planwert = 2.380.000 €) einzustellen sind.

  Für den Fall vom Kreistag beschlossener unausgeglichener Haushalte trifft diese Finanzlage den Kreishaushalt als Ganzes, d.h. die dann ggfls. fehlende Liquidität wäre nicht ausschließlich den Pensionsaufwendungen bzw.-auszahlungen zuzuordnen, sondern allen zahlungswirksamen Aufwendungen.

- Die in den jährlichen Haushalt einzustellende Netto-Zuführung der Pensions-/Beihilferückstellungen (in 2025 betrug diese lt. Planung 8.922.654 €) dokumentiert demgegenüber in die Zukunft gerichtete Verpflichtungen des Kreises, die mit den jährlich an die Pensionäre abfließenden Zahlungen abgegolten werden. Diese Zahlungen sind jedoch, wie zuvor ausgeführt grds. über die jährlichen in den Haushalt einzustellenden Umlageverpflichtungen an die *kvw* und die zu beplanenden Beihilfen für Versorgungsempfänger finanziert!

Wie bereits ausgeführt wurde, resultieren die jährlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen daraus, dass die sich im Arbeitsprozess befindenden Beschäftigten Jahr für Jahr neu zu bewertende Pensions-/Beihilfeansprüche erwerben, während sich demgegenüber die individuellen Ansprüche der Pensionäre grds. jährlich reduzieren, da sie ja ihre Pensionszahlungen für das jeweilige Jahr erhalten haben.

Aus dem Zusammenspiel dieser Vorgänge sowie unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Pensionsansprüche mit 5 % abzuzinsen sind, ergibt sich im Grunde solange ein jährliches Anwachsen der Rückstellungen und damit ein in der Haushaltsplanung zu kalkulierender Netto-Aufwand, soweit sich der Bestand an verbeamteten aktiv Beschäftigten nicht wesentlich und nachhaltig reduziert (aktiv beschäftigte Personen für 2025 = 345 (Vorjahr: 332).

Bei dieser Situation ergeben sich keine den Zuführungsaufwand übersteigende Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen. Das hat in der Gesamtbetrachtung zur Folge, dass mit der planmäßigen Veranschlagung der Versorgungs- und Beihilfezahlungen sowie der zu veranschlagenden Netto-Zuführung an die Pensions- und Beihilferückstellung jährlich eine höhere Liquidität erreicht wird, als sie zur Bedienung der Pensions- und Beihilfezahlungen erforderlich ist. Im Ergebnis führt dies zu Liquiditätsüberschüssen, die zur Investitionsfinanzierung oder für Einzahlungen in den kvw-Fonds verwendet wird. Mit anderen Worten: Würde anstelle einer Zuführung wegen Rückgangs der Beamtenstellen eine Auflösung und damit Reduzierung von Pensionsrückstellungen eintreten, ergäbe sich hierdurch im Haushalt ein planungswirksamer Ertrag, dem dann jedoch keine Einzahlung gegenüberstehen würde. In diesem Fall müsste auf erwirtschaftete Liquidität der Vorjahre zurückgegriffen werden.

Abschließend

Liquiditätsprobleme aus der Verbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen können sich längerfristig dann ergeben, wenn ein nachhaltiger Stellenabbau im Bereich der Beamten erfolgen würde. Verdeutlicht wird dies an folgendem (fiktiven) Beispiel: Angenommen es würden keine Beamte mehr beschäftigt, dann würden auch keine neuen Pensionsansprüche erwirkt. Allerdings würden sich die vorhandenen und bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen jährlich ertragswirksam reduzieren. Da diese „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ zwar den Haushalt im Ergebnisplan auf der Ertragsseite entlasten, die Erträge aber zu keiner Liquidität führen, ständen den Auszahlungen an die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in dieser Höhe keine wirksamen Einzahlungen gegenüber. In diesem Fall würde sich die konsumtive Verschuldung des Kreises erhöhen, wenn nicht auf vorhandene Liquidität zurückgegriffen werden kann.

Für den Fall einer Trendumkehr, d.h. der Situation eines längerfristig ausgerichteten Abbaus von Beamtenstellen, müsste über die Zuführung von Liquidität in den Fonds neu nachgedacht werden. Diese Situation ist derzeit nicht absehbar.

Die Verwaltung hat den Sachverhalt wiederholt mit Vertretern der *kvw* erörtert. Die *kvw* hat die Einschätzung bestätigt, dass in der Situation des Hochsauerlandkreises der Zeitpunkt, zu dem sich eine Netto-Zuführung in eine Netto-Auflösung wandeln würde, nicht erkennbar ist.

Der Hochsauerlandkreis hat für den Fall, dass in der Zukunft aus der Begleichung von Pensionszahlungen dennoch Liquiditätsprobleme entstehen sollten, die Möglichkeit, Liquidität aus dem RWE-Vermögen zu mobilisieren.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass sich die Liquiditätslage des Hochsauerlandkreises im Vergleich zum Vorjahr 2024 verbessert hat, es besteht jedoch wegen dem Sanierungsvorhaben am BK Meschede weiterhin ein hoher Liquiditätsbedarf. Diesen gilt es im Zusammenspiel zwischen Liquiditätsrückflüssen aus Anlagen und der ggfls. künftig notwendig werdenden Beschaffung von Liquidität im Darlehnswege zinsoptimal zu gestalten.

6. Ausblick auf die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Kreises im laufenden Jahr 2026

6.1 Planungsgrundlagen 2026

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.03.2026 den Haushalt 2026 beschlossen. Als wesentliche Kennzahlen sind zu nennen:

- Der Haushalt weist in der Ergebnisrechnung eine **Unterdeckung mit – 7.535.173 €** aus.
- Durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in dieser Höhe gilt der Haushalt 2026 gem. § 75 Abs. 2 GO NRW als ausgeglichen.

➲ Die Haushaltssatzung enthält im Hinblick auf die von den Städten und Gemeinden zu erhebenden Umlagen folgende Hebesätze und Umlagezahlungen im Vergleich zum Vorjahr 2025:

	Hebesatz 2025	**Hebesatz 2026**	Differenz
Allgemeine Kreisumlage	37,44 %	**37,88 %**	+ 0,44 %-Punkte
Umlage des Jugendamtes	24,31 %	23,10 **%**	- 1,21 %-Punkte

	Umlage 2025 €	**Umlage 2026 €**	Differenz €
Allgemeine Kreisumlage	180.833.665	**200.706.197**	+ 19.872.542
Umlage des Jugendamtes	59.620.258	**63.917.487**	+ 4.297.229
	240.453.923	**264.623.684**	+ 24.169.761

➲ Berücksichtigt ist der von der Landschaftsversammlung für das Jahr 2026 festgelegte Umlagesatz bei der LWL-Umlage mit **17,80 %** (2025 = 17,90 %). Die Zahlungsverpflichtung des Kreises liegt damit in 2026 bei **102,346 Mio€**, gegenüber 2025 mit einer geplanten Umlage von 94,675 Mio€ ein Mehraufwand von + 7.670 Mio€.

➲ Die Haushaltssatzung sieht für die Investitions- und Tilgungsauszahlungen 2026 keine Kreditermächtigung vor. Das Investitionsvolumen liegt im Haushalt 2026 bei insgesamt 25,1 Mio€, davon entfallen 23,3 Mio€ auf die investive Tätigkeit, hinzu kommen 1,8 Mio€ an ordentlichen Tilgungszahlungen. Die Finanzierung dieser zu leistenden Auszahlungen ist wie folgt im Haushalt geplant:

Liquiditätsbedarf	- 25,078 Mio€
Drittmittel (Zuweisungen und dergl.)	+ 16,241 Mio€
	- 8,837 Mio€
Liquiditätsüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 6,772 Mio€
	- 2,065 Mio€
Rückgriff auf Bestandsliquidität	+ 2,065 Mio€
Verbleibender Liquiditätsbedarf	*0 Mio€*

6.2 Ausführung des Haushalts 2026 mit Stand von Anfang Juni 2026

Die Verwaltung hat zu den Erwartungen an eine Ausführung des Haushalts 2026 in der Sitzung des Kreistages am 03.07.2026 berichtet (Drcks. 11/160).

Mit Stand von Mitte Juni zeigt sich folgende Entwicklung:

Bereich	lt. Planung	Hochrechnung 06/2026	Differenz Belastung (-), Entlastung (+)
Bundesmittel § 46 SGB II (35,2 % allg. Deckungsmittel)	11.520.256	11.223.163	-297.093
Gebühren Immissionsschutz	800.000	1.700.000	+ 900.000
Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten	8.000.000	7.800.000	-200.000
Zinserträge	150.000	194.994	+ 44.994
Zinsaufwendungen	370.000	284.771	+ 85.229
Allgemeine Sozialhilfe *(Zuschussbedarf)*	45.163.351	44.156.300	+ 1.007.051
Kosten der Unterkunft *(Zuschussbedarf)*	16.660.104	16.201.805	+ 458.299
Personalaufwand	79.464.336	79.872.368	-408.032
Pensions- und Beihilferückstellungen	8.693.540	5.688.503	+ 3.005.037
Bewirtschaftung Gebäude	6.121.410	5.844.777	+ 276.633
sonstige Positionen			+ 1.250.431
Wirkung Hochrechnung / Ansatz 2026		**+ 6.122.550**	
zzgl. Fehlbedarf lt. Planung		**-7.535.173**	
= neuer Fehlbedarf *lt. Hochrechnung*		**-1.412.623**	

Ausführung Etat des Jugendamtes

Der Etat des Jugendamtes weist einen Zuschussbedarf von 64.635.419 € aus. Das Aufkommen der Jugendamtsumlage beträgt 63.917.487 €. Die Finanzierung der Differenz i.H.v. 717.932 € soll lt. Planung aus dem hochgerechneten Bestand der Sonderrücklage erfolgen.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2025

Produkt (jeweils Zuschussbedarf)		Ansatz 2026 €	HoRe Jun 26 €	Differenz HoRe-akt €
ERGEBNISPLAN				
06010100	Kindertageseinrichtungen	22.320.526	22.115.955,36	204.570,64
06010200	Kindertagespflege	4.285.705	3.979.637,71	306.067,29
06020100	Jugendamtsleiter, Personal und Verwaltung	5.008.420	4.856.041,73	152.378,27
06020200	Jugendarbeit	1.220.122	1.194.724,00	25.398,00
06020300	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	57.110	57.471,63	-361,63
06020400	Förderung der Erziehung in den Familien	2.906.863	2.925.150,64	-18.287,64
06020900	Ambulante Hilfen zur Erziehung	7.900.291	8.160.451,50	-260.160,50
06021000	Stationäre Hilfen zur Erziehung	17.527.932	18.804.433,06	-1.276.501,06
06030100	Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	1.990.728	2.005.305,04	-14.577,04
06030200	Unterhaltsvorschuss	1.417.722	1.841.724,13	-424.002,13
	Zwischensumme Zuschussbedarf	64.635.419	65.940.894,80	-1.305.475,80
	= Zuschussbedarf	64.635.419	65.940.894,80	-1.305.475,80
	Finanziert über Umlage	63.917.487	63.917.486,72	
	Unterdeckung -Zwischensumme-	-717.932	-2.023.408,08	
	Deckung aus Entnahme Sonderposten	+ 717.932	+ 2.023.408	
	Unterfinanzierung / Überfinanzierung			

	Bestand Sonderposten 31.12.2025	1.314.500	1.314.500	vorauss. Bestand Sonderposten 31.12.2025
	Entnahme 2026 lt. Planung	-717.932	-2.023.408	Entnahme 2026 lt. Hochrechnung
	vorauss. Bestand Sonderposten 31.12.2025	596.568	-708.908	vorauss. Bestand Sonderposten 31.12.2026

Insgesamt ergibt sich nach derzeitigem Stand eine Verschlechterung von rd. 1,3 Mio€ der zu einer Erhöhung der Unterdeckung auf 2,0 Mio€ führt.
Die verfügbaren Mittel aus dem Sonderposten (1,3 Mio. €) reichen hierfür nicht mehr aus. Bestätigt sich diese Prognose zum Jahresende, müsste die verbleibende Unterdeckung von etwa 0,7 Mio€ im Rahmen einer Nachveranlagung von den Städten und Gemeinden finanziert werden.

Ausführung Finanzplan

Bei der Ausführung der Investitionen zeigen sich aktuell folgende Abweichungen:

- **Kreisstraßenbau (FD 44)**

U.a. aufgrund von Maßnahmenverschiebungen ergeben sich hier in Summe Verbesserungen von rd. 75.000 €. Das bereitgestellte Volumen (unter Berücksichtigung von Drittmitteln) liegt in der Planung bei 2.979.750 €.

Verpflichtungsermächtigungen:

Im Bereich der Kreisstraßen werden Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 310.000 € nicht benötigt.

→ Weitere relevante Abweichungen bei den Investitionen wurden von den bewirtschaftenden Fachdiensten nicht mitgeteilt.

6.3 Ausblick auf die künftigen Jahre

Die Finanzwirtschaft des Kreises ist dadurch gekennzeichnet, dass ein erheblicher Anteil des Volumens der Aufwendungen im Ergebnishaushalt durch Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Landschaftsumlage gebunden ist. Dabei muss das Aufgabespektrum des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) den sozialen Aufgabenstellungen des Kreises zugerechnet werden, da beim LWL ein wesentlicher Teil der Aufwendungen auf die dem LWL obliegenden sozialen Leistungen entfallen.
Die von der kommunalen Ebene wahrzunehmenden sozialen Aufgabenstellungen begründen weit überwiegend gesetzliche Leistungsansprüche, die pflichtig bearbeitet und über den jährlichen vom Kreistag zu beschließendem Haushalt finanziert werden müssen. Es ergeben sich daher hinsichtlich einer Steuerung für den weit überwiegenden Teil des Finanzbedarfs seitens des Hochsauerlandkreises so gut wie keine Einflussmöglichkeiten.

Innerhalb des Aufgabenspektrums der sozialen Leistungen ergibt sich wiederum die Besonderheit, dass finanziell umfangreiche Leistungsbereiche zwar in der Sachbearbeitung beim Kreis liegen, die finanziellen Verpflichtungen aus der Leistungsgewährung werden aber vom Bund übernommen. Dies betrifft z.B. im Bereich der allg. Sozialhilfe die *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* und bei der Grundsicherung für Arbeit die *Regelleistung des Bürgergeldes sowie die Maßnahmen zur Eingliederung von Personen in den Arbeitsmarkt*. Hier verbleiben neben Personal- und Sachaufwand, der für die Leistungsgewährung des Bürgergeldes und die Organisation/Umsetzung von Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt auch von Bund getragen wird, keine Finanzierungsanteile aus der Erfüllung der Leistungsansprüche.

Die außerhalb der Bundesfinanzierung den Haushalt des Hochsauerlandkreises finanziell belastenden Sozialleistungen betreffen im Besonderen die Aufgabenbereiche: *Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende (SGB II)*, die *Hilfen zum Lebensunterhalt*, die *Leistungen der Eingliederungshilfe* und die *Leistungen der Hilfen zur Pflege (SGB XII)* sowie als finanziell größte Einzelposition die *LWL-Umlage*. Die Entwicklungen in diesen Leistungsbereichen haben wesentlichen Einfluss auf die von den Städten und Gemeinden an den Kreis zu leistende Kreisumlage als wichtigste und in der Höhe eigenverantwortlich durch den Kreistag festzulegende Finanzierungsquelle des Kreises.
Hinzu kommt in zunehmendem Maße der immer stärker anwachsende Finanzierungsbedarf im *Bereich des Kreisjugendamtes*, wo dem Hochsauerlandkreis die Aufgaben der Kindertagesstättenfinanzierung und der allg. Jugendhilfe, im Besonderen die ambulanten und statio-

nären Hilfen der Erziehung, für 9 seiner 12 Städte und Gemeinden obliegt. Die Refinanzierung erfolgt über die von den bedienten Städten/Gemeinden zu erhebende gesonderte Kreisumlage, die *Sonderumlage Jugendamt*.

Allg. Sozialhilfe (SGB XII)

Der im letzten Jahr berichtete starke Anstieg der Kosten der Eingliederungshilfe setzt sich in der Planung 2026 weiter fort, der Ansatz im Haushalt 2026 liegt um 31 % über dem des Vorjahres, eine Steigerung um 2,1 Mio. €. Grund sind weiterhin Fallzahlsteigerungen und Steigerungen der Stundensätze. Auch in der Hilfe zur Pflege (+ 24 %) und den Zuschüssen an Pflegeeinrichtungen (+19 %) zeigen sich erhebliche Steigerungen. Die massive Dynamik bei den Transferaufwendungen schränkt die Gestaltungsfreiheit im Haushalt erheblich ein und führt zu einer enormen Mehrbelastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Kreisumlage. Die Soziallasten liegen nicht im Einflussbereich des Kreises sondern werden insbesondere über bundesrechtliche Regularien vorgegeben. Entsprechend ist diese Problematik auch bei Kommunen bundesweit gegeben.

Hinzu kommen die nur sehr schwer einzuschätzenden weiteren Entwicklungen bei den Betreuungskosten der Ukraine-Flüchtlinge. Derzeit müssen wir unterstellen, dass auch in der Etatplanung für 2027 Kreismittel bereitgestellt werden müssen. Ansprüche für diesen Personenkreis entstehen bei den Hilfen zum Lebensunterhalt, den Hilfen zur Gesundheit und der Hilfe zur Pflege. Die finanzielle Entlastung aus Mitteln des Kreisunterstützungsgesetzes des Landes NRW mit 500.000 €/Jahr ist hierbei weiterhin unzureichend.

Eine Entlastung für den Kreishaushalt kann sich jedoch aus der beabsichtigten Änderung des Rechtskreises der Ukraine-Flüchtlinge ergeben: Personen, die nach dem 01.04.2025 eingereist sind, sollen wieder dem Asylbewerberleistungsgesetz unterfallen. Es soll eine Kostenübernahme durch den Bund erfolgen. Insbesondere der Bereich Hilfe zur Gesundheit könnte hierdurch eine Entlastung erfahren. Auch im SGB II kann sich damit ein Ende des Aufwuchses der KdU-Kosten aus diesem Personenkreis ergeben. In der Haushaltsplanung 2026 wurde dies berücksichtigt und führte zu einem geringeren Ansatz im Bereich Kosten der Unterkunft, die kommunal zu tragen sind; das Gesetz ist jedoch noch nicht beschlossen.

Kosten der Unterkunft (SGB II)

Auf die Ausführungen zu möglichen Entlastungen oben wird verwiesen. Nach derzeitigem Stand zeigt sich der Arbeitsmarkt im Hochsauerlandkreis noch robust. Ohnehin sind durch

die weitestgehend bundesfinanzierten Leistungen die Zahlungen im Bereich SGB II weniger relevant als im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe, die weitgehend ohne Bundesbeteiligung erfolgt.

Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

In 2026 wurde über den Doppelhaushalt 2025/2026 ein Hebesatz von 18,45 % festgesetzt. Nach Bekanntgabe der Daten für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 stand fest, dass dieser Satz zu einem erheblichen Mehrertrag beim LWL geführt hätte, da die Umlagegrundlagen stärker als angenommen gestiegen waren. Der LWL reduzierte über einen Nachtragshaushalt den Hebesatz für 2026 daher auf 17,80 %. Die entlastende Wirkung von rd. 3,7 Mio. € wurde unmittelbar über die Kreisumlage an die kreisangehörigen Kommunen weitergereicht.

Kindertagesstätten/Jugendhilfe

Die Aufwendungen in diesen Budgets sind in hohem Maße Personal- und Sachkosten getrieben, da die Leistungen sowohl bei den Kindertagestätten wie aber auch in den finanziell umfangreichen Budgets der ambulanten und stationären Erziehungshilfen Betreuungsleistungen darstellen, die dem Kreis von Einrichtungsträgern über Tagessätze oder Betriebskostenabrechnungen in Rechnung gestellt werden. Der gesamte Zuschussbedarf des Jugendamtes steigt um etwa 6 % und zeigt damit auch weiterhin eine hohe, allerdings abflachende Dynamik. Hierzu trug auch bspw. die geringere Steigerungsrate im Bereich Kita bei.

Allein an diesen wenigen Ausführungen zum Kreishaushalt ist erkennbar, dass die wesentlichen finanziellen Bedarfe und Risiken schwerpunktmäßig in den sozialen Aufgabenstellungen des Kreises liegen.

- - - - - - -

Die sozialen Aufwendungen sind – wie oben bereits erwähnt – kaum steuerbar. Es verbleiben nur wenige Positionen, in denen der Kreis Einfluss auf das Ertrags-/Aufwandsvolumen nehmen kann:

Freiwillige Leistungen/Sachaufwand

Gestaltungsmöglichkeiten zur Identifizierung möglicher Einsparungspotenziale ergeben sich dem Grunde nach im Aufgabespektrum der freiwilligen Leistungen. Diesbezüglich legt die Verwaltung für die Beratungen des jährlichen Haushalts dem Kreistag eine Zusammenstellung dieser Aufgaben und Ausgaben vor, ergänzt um eine Liste pflichtiger Aufgabenbereiche,

bei denen grds. Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Standard der Aufgabenwahrnehmung und damit den Aufwandsbedarf bestehen. Jedoch liegen den als freiwillig bezeichneten Leistungen jeweils entsprechende Beschlüsse des Kreistages zur Leistungserbringung ggü. den Bürgerinnen und Bürgern des Hochsauerlandkreises zugrunde.
Das Leistungsspektrum der freiwilligen Leistungen wie z.B. Kreismusikschule, Sauerlandmuseum, KreisVHS, Gesundheitsfachschule für PTA des HSK und der im örtl. Wirkungskreis agierenden Beteiligungsgesellschaften ist allerdings auch dadurch gekennzeichnet, dass die Erzielung von Entgelten als Deckungsbeiträge nur begrenzt möglich ist. Folge ist, dass auch hier Steigerungen beim Personal- und Sachaufwand zu Zuwächsen bei den aus dem Kreishaushalt zu finanzierenden Unterdeckungen führen.
Das finanzielle Volumen der freiwilligen Leistungen liegt im Haushalt 2026 bei rd. 12,5 Mio. €, dies entspricht im Wesentlichen unverändert zu den Vorjahren rd. 2 % des Haushaltsvolumens.

Selbstbestimmbar in gewissem Umfang sind die Positionen des Sach- und Bewirtschaftungsaufwandes. Hier zeigt das vorliegende Ergebnis 2025 gegenüber den Planungen im Etat deutliche Verbesserungen. Diese erhebliche positive Ergebnisabweichung gibt weiter Veranlassung, für die künftigen Etatplanungen die Höhe der Mittelplanungen genauer in Augenschein zu nehmen.
Allerdings ist das Potential möglicher Entlastungen im Zuge von Haushaltsplanungen durchaus begrenzt, da einerseits der Bewirtschaftungsaufwand wie Heizungs- und Stromkosten sowie der Winterdienst witterungsbedingt sowohl positive wie aber auch negative Ausschläge haben können und sich Planungen an Durchschnittswerten der Vorjahre orientieren. In Bereichen wie Aus- und Fortbildungen, dem Geschäftsaufwand für den laufenden Verwaltungsbetrieb und dem Sachaufwand der Schulen sind die mittelbewirtschaftenden Stellen mit Blick auf die anstehenden Etatplanungen des Jahres 2027 aufgefordert, die Ansätze eng an den Bedarfen der letzten Jahre zu orientieren. Es liegen noch keine belastbaren Aussagen zu den Folgen des Irankrieges vor, diese sind auf erster Stufe im Bereich der energieintensiven Bereiche des Kreishaushaltes zu sehen (ÖPNV einschl. Schülerspezialverkehr). Eine erste Hochrechnung der kreiseigenen Verkehrsgesellschaft RLG zeigt erste belastende Effekte von rd. 250 T€ für den Haushalt 2027 (=Verlustabdeckung 2026).

Personalaufwand

Am 06.04.2025 wurde eine Einigung in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen (➔TVöD) erzielt. Diese sieht bei einer Laufzeit von 27 Monaten (01.01.2025-31.03.2027) zunächst eine „Nullrunde“ für drei Monate vor. Ab dem 01.04.2025 stiegen die Entgelte um 3 % (mindestens 110 €), ab dem 01.05.2026 dann um 2,8 %. Ab 2026 erfolgt zudem eine Erhöhung der Jahressonderzahlung bei gleichzeitiger

Wahlmöglichkeit, diese in bis zu drei freie Tage umzuwandeln. Ab 2027 wird ein zusätzlicher Urlaubstag gewährt. Ab 2026 wird die Möglichkeit geschaffen, die Wochenarbeitszeit gegen Zuschläge auf bis zu 42 Wochenstunden bei Zustimmungspflicht des Arbeitgebers auszuweiten, der HSK will von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Insbesondere dieses Bündel an qualitativen Komponenten außerhalb des einen Entgelts ist hinsichtlich der personalkostenintensiven Bereiche (auch mittelbar durch Leistungserbringer im Bereich Jugend und Soziales – sofern an den TVöD gekoppelt – und die Wirkungen beim LWL) derzeit schwer prognostizierbar und kann bspw. für zusätzlichen Personalbedarf sorgen, soweit viele Mitarbeitende die freien Tage in Anspruch nehmen.

Die Besoldung der Beamten soll ab 01.04.2026 um 3,36 % steigen. Im Haushalt 2026 wurde die Steigerung entsprechend des Abschlusses TV-L (Tarifvertrag der Länder) von 2,8 % eingeplant, sodass sich hier – wie auch bei den Pensionrückstellungen – Belastungen in der Haushaltsausführung 2026 ergeben. Für 2027 sind + 2 % und für 2028 bislang + 1 % vorgesehen. Noch nicht abschätzbar sind die Entwicklungen hinsichtlich des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation (Beschluss vom 17. September 2025 - 2 BvL 20/17, 2 BvL 21/17, 2 BvL 5/18, 2 BvL 6/18, 2 BvL 7/18 2 BvL 8/18, 2 BvL 9/18). Ggfls. kommt es hier zu Steigerungen im Besoldungsbereich außerhalb der bisherigen Kopplung an die Ergebnisse des TV-L; für 2026 war dies wie oben gezeigt bereits der Fall und ergab sich aus der Mindesterhöhung im TV-L von 100 €, welche übertragen auf den Beamtenbereich zu einer Stauchung der Tabelle geführt hätte und stattdessen eine höhere lineare Steigerung mit sich brachte.

Zinsaufwand

Soweit Investitionen nicht eigenfinanziert werden können bzw. bestehende Darlehen prolongiert werden, ist mit einer Steigung des Zinsaufwandes zu rechnen. Hier wird sich – neben Prolongationen bestehender Darlehen zu teils günstigen Konditionen – insbesondere der Neubau des Berufskollegs in Meschede mittelfristig auswirken. Entlastend zeigt sich hier allerdings der Anteil aus dem Sondervermögen des Bundes, in dessen Höhe auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden kann.

RWE-Beteiligung/GAH

Neben den allgemeinen und für die Finanzwirtschaft des Kreises besonders wichtigen Erträgen aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen des Landes verfügt der Kreis mit den Dividendenerträgen aus seiner Beteiligung an der RWE AG über finanziell umfangreiche Vermögenserträge. Die Ausschüttung lag zuletzt für das Geschäftsjahr 2025 der RWE bei

1,20 €/Aktie. Der Hochsauerlandkreis erzielte mit seinem Paket von rd. 5,86 Mio Aktien einen Ertrag von zuletzt 7,03 Mio€. Der Vorstand der RWE AG hat für das Geschäftsjahr 2026 eine erhöhte Ausschüttung mit 1,32 €/Aktie in Aussicht gestellt. Für die Folgezeit ist eine Erhöhung von jährlich 5% bis 10% geplant.
Einzelheiten zur RWE-Beteiligung, insbesondere zur Bewertung der Beteiligung zum Bilanzstichtag 31.12.2025 können dem Anhang entnommen werden.
Neben den RWE-Dividenden ergibt sich ein gewisser finanzieller Spielraum aus der möglichen Ausschüttung von Gewinnen aus der GAH, wobei hier auch die konjunkturellen Entwicklungen im Bereich des Abfallmarktes zu beachten sind.

Ausblick Kreisumlage

Die Kreisumlage ist zwar die wichtigste selbstbestimmbare Finanzierungsseite des Kreishaushalts, die Höhe und damit die Berechnung der Umlage ist aber abhängig von externen Faktoren, auf die der Kreis wiederum keinen Einfluss hat, nämlich der Steuerkraft unserer zwölf kreisangehörigen Städte/Gemeinden sowie der vom Land an die Kommunen im Zuge des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) ausgezahlten Schlüsselzuweisungen. In den künftigen Jahren wird hier auch insbesondere von Bedeutung sein, ob die beabsichtigten Steuersenkungen der neuen Bundesregierung zum gewünschten Wirtschaftswachstum führen und sich insoweit refinanzieren. Der Irankrieg stellt hier ein Risiko dar, ebenso ist abzuwarten, ob es gelingt, die Dynamik der Soziallasten durch entschiedene Reformen abzuflachen.

Die Etatplanung 2027 wird aller Voraussicht nach weiterhin mit einem erheblichen Finanzierungsproblem konfrontiert sein. Die Schlagworte bleiben dabei gleich zu den Folgejahren: Soziallasten als größter Posten im Kreishaushalt mit einer enormen Dynamik, die Kosten im ÖPNV wie auch die Entwicklungen im Personalbereich. Die vorsichtige Haushaltswirtschaft des Kreises in den vergangenen Jahren und die bilanziell verfügbare Ausgleichsrücklage auch auf Basis des Jahresabschlusses 2025 schafft für den Kreis zunächst aber eine gute Ausgangslage für die anstehende Haushaltsplanung.
Es bleibt aber kritisch auf die Ungewissheit hinzuweisen, wie sich angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Erwartungen die Auftragslage der Unternehmen und damit die Beschäftigungssituation und damit wiederum verbunden das kommunale wie auch das bundesweite Steueraufkommen als maßgebliche Finanzierungsbasis öffentlicher Haushalte entwickeln wird. Hier gilt der dringende Appell an den Bundes- und Landesgesetzgeber, mehr denn je darauf zu achten, durch gesetzliche Maßnahmen die kommunalen Haushalte in den sozialen Aufgabenbereichen nicht noch mehr zu belasten. Im Gegenteil gilt weiterhin die

Forderung, dass insbesondere die nicht dem kommunalen Aufgabenspektrum zuzuordnenden Belastungen aus den Asylzugängen und den Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine vollständig vom Bund auszugleichen sind. Der o. g. Rechtskreiswechsel ist ein erster Schritt hierzu, wenngleich die Umsetzung weiter auf sich warten lässt.

- - - - - - -

Abschließend bleibt der Vollständigkeit halber noch festzustellen, dass eine wesentliche Steuerung des Kreishaushalts über sonstige Ertragspositionen des Kreishaushalts wie z.B. Gebühreneinnahmen oder Bußgelder praktisch nicht möglich ist, da Gebühren Gegenleistungen für antragsbedingte Leistungen darstellen und bei Bußgeldern der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt sein muss.

Meschede, 07.08.2026

Manuel Sellmann
Kreiskämmerer

Grosche
Landrat

6.2 Kommunaler Bestätigungsvermerk

RÖDL

KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An den Hochsauerlandkreis:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Hochsauerlandkreis - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümer ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Kreises bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Kreises sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, aufwerfen könnte. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Kreis die stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr ohne Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung im Rahmen der Gewährträgerhaftung des Landes sicherstellen kann. Eine Insolvenz des Kreises ist nach § 128 GO i.V.m. § 12 InsO ausgeschlossen.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

RÖDL

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Hochsauerlandkreis für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften mit der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Köln, den 7. August 2026

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Qualifiziert elektronisch signiert durch:
Gerhard Richter

E-SIGNATUR

Richter
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert durch:
Thomas Hück

E-SIGNATUR

Hück
Wirtschaftsprüfer

6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. ©
IDW Verlag GmbH · 50341/1

Lizensiert für/Licensed to: RÖDL | 5480268

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: RÖDL | 5480268